

Das Parlament

Berlin, Montag 25. Februar 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 9-11 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Verkündete Einigung

Hermann Gröhe Es ist ruhig geworden um den ehemaligen Minister und CDU-Generalsekretär: Vergangene Woche stand der Niederrheiner Hermann Gröhe wieder im Rampenlicht. Als amtierender Vorsitzender des Vermittlungsausschusses verkündete er die Einigung von Bundestag und Bundesrat beim Digitalpakt. Es gibt eine Grundgesetzänderung, damit der Bund Gelder an die Länder für Bildungsausgaben zahlen kann. „Damit können die vorgesehenen Milliarden aus dem Bundeshaushalt schon bald fließen und den Schulen in unserem Lande zu Gute kommen“, sagte Gröhe stolz. Der enge Vertraute von Kanzlerin Angela Merkel (CDU), seit Ende 2013 Bundesgesundheitsminister, unterlag Anfang 2018 im Proporzgerangel um die Ministerposten und wurde auf den Platz eines einfachen Abgeordneten zurückgesetzt. Seit Januar 2019 ist Gröhe Ko-Chef des Vermittlungsausschusses. kru |



ZAHL DER WOCHE

5

Milliarden Euro zahlt der Bund nach dem jetzt ausgehandelten Digitalpakt an die 16 Bundesländer für bessere Ausstattung an den Schulen für den Internetbereich, von Kabeln bis zu Tablets. Dazu gehören auch Investitionen für die nötige Fortbildung von Lehrern.

ZITAT DER WOCHE

»Es gibt keine Verlierer, es gibt Gewinner.«

Manuela Schwesig, (SPD), Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Ko-Vorsitzende des Vermittlungsausschusses, zum Digitalpakt für Deutschlands Schulen

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Wahlrecht Was unter Gleichberechtigung in Parteien zu verstehen ist Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wölfe Die Ausbreitung der Raubtiere in Deutschland im Fokus Seite 8

EUROPA UND DIE WELT
Verteidigung Debatte über geplante Abkommen mit Frankreich Seite 10

KEHRSEITE
Ausstellung Im Deutschen Dom wird über Parlamentarismus informiert Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Der digitale Ruck

INNOVATION Opposition kritisiert Regierungsstrategie als Flickenteppich und Sammelsurium

Das Auto ummelden, Bafög oder Kindergeld beantragen – nach den Plänen der Staatsministerin für Digitalisierung, Dorothee Bär (CSU), soll das bis Ende 2022 alles auch online möglich sein. Aber nicht nur die Verwaltung, auch die Industrie, die Forschung und die Schulen sollen schneller und besser digital arbeiten. So lautet zumindest das Ziel der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ (19/5810), die Bär vergangene Woche im Bundestag vorstellte. „Ziel der Strategie ist es, jeden Bürger in die Lage zu versetzen, den digitalen Wandel selbst mitgestalten zu können“, sagte die Staatsministerin. Der Digitalpakt Schule habe diese Woche den Weg „für die digitale Bildung geebnet“, fügte Bär hinzu und betonte, dass man damit aber nicht zufrieden sein könne. Neben den klassischen Schulfächern brauche es „auch einen digitalen Kanon an Grundfertigkeiten wie Programmieren, Datenanalyse, Robotik und digitale Ethik“, sagte sie. „Digitalisierung ist aber nicht nur Technik“, plädierte sie und forderte, dass ein „digitaler Ruck durch Deutschland gehen muss“.

Das sah die Opposition ähnlich. Jedoch müsse dieser „Ruck“ auch von der Strategie ausgehen: „Wenn das die Strategie sein soll, muss ich davon ausgehen, dass es keine gibt und geben wird“, kritisierte Frank Sitta (FDP) die Bundesregierung. Die Strategie sei „ein Sammelsurium äußerst unterschiedlicher Maßnahmen“, die nicht gewichtet oder priorisiert würden. So stünden „Künstliche Intelligenz und die Unterstützung des Mittelstands bei der digitalen Transformation direkt neben dem smarten Kühlschrank“, bemängelte Sitta. Wenn ein Dialog und Wettbewerb mit innovationsoffeneren Ländern entstehen solle, könne man Themen wie die Künstliche Intelligenz, den 5G-Ausbau und die Förderung von Start-Ups nicht weiter getrennt voneinander betrachten.

Mangelnde Koordination Kritik an der Strategie kam auch von Anke Domscheit-Berg (Die Linke). Es gebe keine „Start- und Endtermine, Kostenaufstellung und Ergebnisse“. In vielen der definierten Maßnahmen fehle es zudem an konkreten Umsetzungsschritten. „Offensichtlich hat niemand die Maßnahmen koordiniert, sonst würde die Förderung der Digitalkompetenz im ländlichen Raum zu einer gemeinsamen Sache erklärt und alle Ministerien hätten digitale Beteiligungsmöglichkeiten geplant“, kritisierte die Linken-Vertreterin.

Schub für Kompetenzen und Innovationen

UMSETZUNG Wie Deutschland fit gemacht werden soll für die digitale Welt. Fünf Handlungsfelder

Mitte November vergangenen Jahres war es so weit: Die Bundesregierung legte nach der Sonderkabinettsklausur Digitalisierung am Potsdamer Hasso-Plattner Institut die 154-seitige Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ (19/5810) vor. Anders als die „Digitale Agenda 2014-2017“ der Vorgängerregierung definiert das Papier mit 111 Maßnahmen konkrete Ziele und Schwerpunktvorhaben der Ministerien – teils auch mit Zeitplänen. Als „liquid document“ soll die Digitalstrategie unter der Online-Adresse www.digital-made-in.de kontinuierlich weiterentwickelt und geprüft werden. In der Strategie werden fünf Handlungsfelder für digitalpolitische Maßnahmen identifiziert: Im Feld „Digitale Kompetenz“ soll das Bildungssystem stärker auf digital geprägtes Leben und Lernen ausgerichtet werden. Mit den fünf Milliarden Euro aus dem Digitalpakt Schule sollen 43.000 Schulen mit schnelleren Internetverbindungen und digitalen Lerninfrastruktur ausgestattet werden (siehe Seite 8). Um dies gewährleisten zu können, will die Bundesregierung im zweiten Feld „Infrastruktur und Ausstattung“ etappenweise dafür sorgen, dass Deutschland bis 2025 „über gigabitfähige



Arbeitswelt und Gesellschaft werden mit Hilfe digitaler Technologien immer vernetzter.

© picture-alliance/Westend61

Es mangle der Strategie zudem an Ausrichtung auf das Gemeinwohl (siehe auch Beitrag auf Seite drei).

Dieter Janecek (Bündnis 90/Die Grünen) hielt der Koalition vor, dass viele digitalpolitische Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag nicht Eingang in die Strategie gefunden hätten. „Wo steht in der Strategie, dass wir Vorreiter bei der Ende-zu-Ende-Verschließung werden wollen und dass Security by design gesetzlich verankert werden soll?“, fragte Janecek. Auch vermisse er essentielle Forderungen aus dem Koalitionsvertrag, wie etwa WLAN an öffentlichen Einrichtungen des Bundes und in den Zügen und Stationen der Deutschen Bahn einzurichten. „Wir wollen den Anschluss finden an die skandinavischen Staaten und Österreich und nicht weiter in der zweiten Liga spielen“, forderte Janecek.

„Digitalisierung ist in der Bundesregierung ein Querschnittsthema, das nicht wirklich ernst genommen wird“, bemängelte Joana Cotar (AfD). Auch deshalb handele es sich

bei der Strategie um große Versprechungen und Trendwörter. Cotar kritisierte, dass es kein Digitalministerium gebe, in dem die Fäden zusammenlaufen und das über ein eigenes Budget verfüge. Mit Blick auf die Zugehörigkeit von Staatsministerin Bär zum Kanzleramt sagte sie: „Etwas zur Chancesache zu erklären, sieht anders aus.“ Ihre Fraktion prognostiziere der Bundesregierung, dass beim Netzausbau das Ziel, bis 2025 mit Gigabit-Netzen die beste Infrastruktur der Welt zu haben, nicht erreicht werde.

Unterstützung für die Strategie kam von der Koalition: Sören Bartol (SPD) betonte, dass in der Umsetzungsstrategie zusammengefasst sei, was jetzt und in den kommenden Jahren passieren müsse. Mit Blick auf Investitionen appellierte er an die Unternehmen, bereits jetzt auf neue Produkte und Modelle zu setzen und nicht nur bestehende Geschäftsmodelle zu digitalisieren. Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie aus dem Hause des sozial-

demokratischen Arbeitsministers stelle man zudem sicher, dass sich nicht nur Berufe, sondern auch Menschen weiterentwickeln. Auch Nadine Schön (CDU) verteidigte die Strategie. Man habe „zum ersten Mal alle Maßnahmen transparent aufgearbeitet und Ziele und Umsetzungsschritte definiert“, sagte Schön. Es gehe dabei nicht um eine „Summe von Einzelmaßnahmen“, sondern der Ansatz sei, nach Handlungsfeldern zu sortieren und vernetzt zu denken, betonte sie. Den Vorwurf, es gebe keine Priorisierung, wies sie mit Blick auf den verabschiedeten Digitalpakt Schule zurück: „Der Digitalpakt war die prioritäre Maßnahme und es lag nicht an uns, dass es so lange gedauert hat“, sagte Schön. Es sei zudem nötig, die Strategie in einen europäischen Kontext zu stellen und die dafür nötigen Mittel bereitzustellen.

Doch nicht nur bei den Haushaltern muss die Koalition um Vertrauen für die Vorhaben werben, sondern auch bei den Bürgern. Laut einer Umfrage des Vodafone Instituts für Gesellschaft und Kommunikation sehen zwar 44 Prozent der Befragten den Willen, aber nur 37 Prozent auch die Fähigkeiten bei der Bundesregierung, die Digitalisierung voranzubringen. Lisa Brähler |

»Wir wollen den Anschluss finden und nicht weiter in der zweiten Liga spielen.«

Dieter Janecek (Grüne)



Staatsministerin Dorothee Bär (CSU) präsentiert die Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ im Bundestag.

© picture-alliance/dpa

Netze versorgt wird.“ Das 5G-Handynetz soll bis 2021 in fünf Testregionen und entlang der Autobahnen gefördert werden – was Grundlage für das autonome Fahren sein soll. Auch beim Glasfasernetz-Ausbau wird es „in wirtschaftlich schwer erschließbaren Ausbaubereichen“ eine milliarden-schwere Förderung für private Investoren geben. Mit dem dritten Handlungsfeld „Innovation und digitale Transformation“

möchte die Bundesregierung „hervorragende technologische Produkte made in Germany und made in Europe auf den Markt bringen und internationale Standards mit setzen“, heißt es in der Strategie. Dazu zählen insbesondere die branchenübergreifende Förderung der Industrie 4.0 sowie die Förderung von Start-Ups und kleineren und mittleren Unternehmen. Drei Milliarden Euro will die Bundesregierung zudem bis

2025 investieren, um Deutschland zu einem „weltweit führenden Standort für Künstliche Intelligenz“ zu machen. Bis September soll auch die Koalitionsvertrag angekündigte Blockchain-Strategie vorgelegt werden. „Digitalisierung braucht Werte“ heißt es im vierten Handlungsfeld, das den digitalen Wandel in der Gesellschaft beschreibt. Die im Sommer eingesetzte Datenethikkommission soll versuchen, den Konflikt zwischen Datenschutz und der intensiven Datennutzung in neuen Anwendungsgebieten zu lösen. Dazu zählen auch Haftungsfragen wie etwa bei autonom fahrenden Autos. Nicht zuletzt soll die Digitalisierung aber auch den Staat selbst erreichen: In einem „Modernen Staat“ soll der Austausch mit Verwaltungen und die Beantragung von Leistungen wie etwa Kindergeld oder von Dokumenten auch digital möglich sein – und das bis Ende 2022. lbr |

EDITORIAL

Im Wald der Ideen

VON SÖREN CHRISTIAN REIMER

Für Waldspaziergänger in Notlagen kann das, was sich die Bundesregierung in ihrer Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ vorgenommen hat, einmal sehr wertvoll sein. Im Auftrag von Bund und Ländern soll das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik einen nationalen Gesamtdatensatz der Rettungspunkte in deutschen Wäldern erarbeiten. Das sind – laut Projektwebseite – „definierte Orte im Wald, die mithilfe von Koordinatengaben Treffpunkte beschreiben“. Bei Notfällen im Wald lässt sich so etwa die Rettung von Verletzten erleichtern. Das Kuratorium sammelt auch schon fleißig und auf www.rettungspunkte-forst.de können bereits ganze Datensätze heruntergeladen werden. Eine digitale Karte von Rettungspunkten zwischen Eichen und Buchen ist aber nicht unbedingt das erste Projekt, an das man denkt, wenn es um die Digitalisierung geht. Wohl auch nicht das zweite, dritte oder vierte. Nun ist es fürwahr nicht das einzige Projekt, das die Bundesregierung aufführt. Mittenkinder Verpackungen sollen gefördert werden, der Breitbandausbau, die Künstliche Intelligenz, die Digitalisierung Afrikas und der Einsatz moderner Technologien in Medizin und Pflege. Digitale Potenziale des ländlichen Raums und für den Klimaschutz sollen gehoben, der rechtliche Rahmen für digitale Plattformarbeiter soll geprüft werden. Und vieles mehr. Insofern hat die Opposition recht: Die Umsetzungsstrategie ist ein Sammelsurium vieler Projekte und Maßnahmen. Das kann man negativ sehen und den mangelnden Fokus kritisieren. Allerdings betrifft die Digitalisierung jeden Lebens- und Politikbereich, ob nun mit smarten Kühlschränken und Kryptowährungen oder durch neue Arbeitsmodelle und Wertschöpfungsketten. Ein breiter Blick tut also not, um Potenziale entfalten zu können. Jetzt muss aber erstmal bei der Infrastruktur geliefert werden. Und da dürfen die Bürger durchaus skeptisch sein. So verspricht die Große Koalition schon 2014 in der Digitalen Agenda, dass alle Haushalte bis 2018 50-Mbit/s-Anschlüsse haben werden. Geliefert hat sie nicht. Das muss sich ändern – nicht nur im Breitband-, sondern auch im Mobilbereich. Denn die beste digitale Karte von Rettungspunkten im Wald bringt nichts, wenn das Kartenprogramm keine Datenverbindung hat, und auch der smarteste Kühlschrank bleibt ohne schnelle Leitung dumm wie Brot.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

DIGITAL-MEDIZIN VORANTREIBEN?

Gallisches Dorf

PRO



Margaret Heckel, freie Journalistin

Es ist eigentlich unfassbar: Seit 15 Jahren doktern Krankenkassen, Ärzte und Apotheker nun schon an der elektronischen Gesundheitskarte herum. Was ursprünglich für das Jahr 2007 versprochen war, soll nun 2021 kommen. Ja, Wirklich! Wird jetzt! Das erinnert zunehmend an Asterix. Überall wird digitalisiert – bis auf dieses kleine gallische Dorf namens Selbstverwaltung im Gesundheitssystem. Dabei ist das deutsche Gesundheitswesen keineswegs klein: Wie destatis errechnet hat, haben die Gesundheitsausgaben in Deutschland im Jahr 2017 erstmals die Marke von einer Milliarde Euro pro Tag überschritten. Weil wir alle – auch durch den medizinischen Fortschritt – glücklicherweise immer länger leben, wird das weiter steigen. Durch den Einsatz digitaler Technologien ließen sich neuen Studien zufolge bis zu zwölf Prozent oder 34 Milliarden Euro sparen. Noch wichtiger ist der Nutzen der Digitalisierung für Patienten. Das fängt bei der Telemedizin für unterversorgte ländliche Räume an und hört bei der digitalen Befundung noch lange nicht auf. Es gibt inzwischen Hunderte von Anwendungen, die weltweit problemlos und mit höchstem Datenschutz eingesetzt werden. In Deutschland aber widersetzt sich das gallische Dorf der Digitalisierung. Das ist im Gesundheitssektor leichter als in anderen Branchen. Machen sonst Kunden Druck, hoffen hier Patienten auf ärztliche Hilfe und sind ein Stück weit vom System abhängig. Wenn die Politiker deshalb nicht für Digitalisierung streiten, wird nichts passieren. Doch auch wir Patienten sollten uns nicht aus der Verantwortung stehlen: Wir können unsere Ärzte bei jedem Besuch freundlich fragen, warum sie noch immer so viel Papier auf ihrem Schreibtisch haben.

Leichter Missbrauch



Timot Szent-Ivanyi, RedaktionsNetzwerk Deutschland

F luch und Segen treten oft zusammen auf. Nicht anders ist es bei der Digitalisierung. So groß die Vorteile von elektronischen Patientenakten, Online-Rezepten oder Fitness-Trackern sein mögen, darf eines nicht vergessen werden: Es gibt kaum sensiblere Daten als die über den eigenen Gesundheitszustand. Für Arbeitgeber, Versicherungen oder Banken sind diese Informationen Gold wert. Stelle ich jemanden ein, der laut Tracker-Daten schon beim Treppensteigen einen Puls von 200 hat? Ist ein Antragsteller kreditwürdig, der wegen eines Selbstmordversuchs in der Psychiatrie war? Was ist mit einer Hausratversicherung für einen Kunden, der wegen Demenz immer öfter vergisst, das Wasser abzudrehen? Dass eine solche Nutzung von Gesundheitsdaten natürlich illegal wäre, bedeutet keinen Schutz vor Missbrauch. Und der ist leicht zu bewerkstelligen: Tests vom Chaos Computer Club haben gezeigt, wie einfach sich die von einigen Krankenkassen angebotenen E-Akten hacken lassen. Gesundheitsminister Jens Spahn hat am Thema Datenschutz jedoch wenig Interesse. „Datenschutz ist was für Gesunde“, heißt seine Devise, die er zuerst 2016 in einem Buch vertreten hatte. Das war schon damals falsch, weil so getan wird, als könnten Kranke von der Digitalisierung nur profitieren, wenn sie den Schutz eigener Daten hinten an stellen. Nach wie vor fehlen klare Sicherheitsstandards für den Umgang mit Gesundheitsinformationen, was schon deshalb fatal ist, weil die Kassen ab 2021 jedem Versicherten eine elektronische Akte anbieten müssen. Spahn muss praktikable Lösungen liefern, wie Digitalisierung und Datenschutz miteinander vereint werden können.

CONTRA

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Mohrs, die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung führt etliche Maßnahmen und Projekte auf. Aber was ist eigentlich die Vision dahinter? Wo soll es hingehen mit der Digitalisierung?

Das Wichtigste ist, dass Digitalisierung und technischer Fortschritt nie nur Selbstzweck sind. Wir müssen uns daran messen lassen, ob unsere Digitalisierungsstrategie am Ende wirklich zu einer konkreten Verbesserung für die Menschen führt. Lassen Sie mich da ein paar konkrete Dinge rausgreifen. Ganz aktuell ist die Einigung zum Digitalpakt Schule: Die Milliarden, die wir in diesem Bereich investieren wollen, machen deutlich, dass wir eine Gesellschaft wollen, die digital fit ist und die digitale Kompetenzen hat. Es geht auch darum, dass wir bei Infrastruktur, Wissen und Technologie weltweit Marktführer werden. Das muss unser Anspruch sein.

Was ist die größte Herausforderung, vor der Deutschland dabei steht?

Da lässt sich nicht die eine Herausforderung isoliert betrachten. Wie bei so vielen Dingen müssen wir auch hier das Ganze sehen. Da ist einmal die Frage der Infrastruktur, völlig klar, denn ohne entsprechende Infrastruktur bringt mir alles andere nichts. Aber auch eine Infrastruktur ohne das Wissen, wie gehe ich mit der Digitalisierung um, ist nicht gewinnbringend. Und eine Erkenntnis, wie ich damit umgehe, bringt mir ohne eine gute Wirtschaft, die daraus Geschäftsmodelle macht, ebenfalls wenig. Das sind für mich drei gleichrangige Handlungsstränge, die sich da herauskristallisieren: Infrastruktur, Qualifizierung und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Die Koalition ist nicht erst seit gestern am Ruder und hat beim Breitbandausbau schon einiges versprochen, etwa 50 Mbit/s für jeden Haushalt bis 2018, aber nicht geliefert. Woran liegt das?

Vor Jahren haben viele Leute noch gedacht, Kupfer, Vectoring und 50 Mbit/s reichen völlig aus. Nur wenige – und das parteiübergreifend – haben damals schon geglaubt, dass wir Glasfaser brauchen. Wir haben uns in dieser Koalition nun erstmals darauf verständigt, nur noch Glasfaser zu fördern, wenn es um die Infrastruktur mit Kabeln geht. Das ist die einzig wirklich zukunftsfähige Technologie. Ich gehe davon aus, dass uns das einen deutlichen Schritt nach vorne bringt. Mit der Frequenzvergabe für das 5G-Netz schaffen wir zudem die Rahmenbedingungen dafür, dass wir auch in der mobilen Datenkommunikation in der Lage sind, schnell und mit hohen Datenvolumen so zu arbeiten, wie es in der Industrie oder etwa beim autonomen Fahren benötigt wird. Wir machen da gute Fortschritte, aber wir müssen jetzt auch handeln – und das tun wir!

Von Teilen der Opposition wird kritisiert, dass bei der Digitalisierung die Kompetenzen über die ganze Regierung gestreut und nicht in einem Ministerium gebündelt sind. Braucht es ein Digitalministerium?

Wenn wir ein Digitalministerium hätten, müssten wir uns wahrscheinlich dauernd anhören, warum wir alles an einer Stelle gebündelt haben und was eigentlich die ganzen Fachministerien machen. Wir haben gesagt: Alle Ministerien müssen in ihren Fachbereichen dafür Sorge tragen, dass die Digitalisierung in der gesamten Gesellschaft vorankommt. So können wir das Thema in der ganzen Breite und Fachlichkeit angehen. Mit dem Digitalrat und dem Digitalkabinetten haben wir beispielsweise Strukturen geschaffen, die das vernünftig koordinieren können.

Haben Sie das Gefühl, dass die Digitalpolitik inzwischen auch im Bundestag

»Mut zum Risiko«

FALKO MOHRS Der SPD-Digitalpolitiker setzt auf Glasfaserausbau und fordert eine Kultur von Gründung und Innovation



© Thomas Koschek

ausreichend institutionalisiert ist, etwa mit dem Ausschuss Digitale Agenda?

Natürlich geht immer mehr, aber ich finde, es gibt Fortschritte. Die Digitalstrategie wurde gerade heute in der Kernzeit diskutiert und wir haben einen Digital-Ausschuss, der sehr gut besetzt ist, und auch eine Enquete-Kommission zur Künstlichen Intelligenz. Man könnte natürlich darüber nachdenken, ob es mehr Federführung bei den wichtigen Themen durch den Digital-Ausschuss braucht, um die Strategie zu priorisieren und Themen voranzutreiben. Aber es war auch noch nie so viel Digitalisierung im Koalitionsvertrag wie jetzt. Wir sind endlich so auf der Landkarte ange-

kommen, wie wir es brauchen, um Fortschritte zu machen.

Im Koalitionsvertrag heißt es „Digitalpolitik ist Gesellschaftspolitik.“ Wie sollen die Menschen mitgenommen werden?

Bildung ist der Schlüssel. Bildung beginnt in der Kita und hört nie im Leben auf, sondern passt sich nur der jeweiligen Lebensphase an. Es ist eine Grundaufgabe des Staates, das zu organisieren. Gucken wir uns etwa als ein Beispiel das Thema Kommunikation an und wie sie sich durch soziale Netzwerke verändert hat. Wie steht es um unsere Medienkompetenz? Sind wir in

der Lage, in der Masse von Informationen die richtigen und wichtigen zu erkennen und Fake News zu hinterfragen? Das ist für mich eine riesige gesellschaftliche Aufgabe und eine Grundkompetenz, die wir noch stärken müssen.

Manche Menschen fürchten, ihren Job im Zuge der Digitalisierung zu verlieren. Was können Sie diesen Menschen konkret anbieten?

Man muss das ganz ehrlich sagen: Es wird Arbeitsplätze geben, die werden verschwinden, andere werden neu entstehen, wieder andere verändern sich. Davon wird fast jeder betroffen sein. Als Politik müssen wir den Bürgern Sicherheit in diese Veränderungen geben. Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen wissen, dass sie sich weiterbilden können. Konkret haben wir dazu das Qualifizierungschancengesetz auf den Weg gebracht. Wir wollen eben nicht erst handeln, wenn jemand arbeitslos geworden ist, sondern dann, wenn klar ist, dass sich der Arbeitsplatz und die Ansprüche an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändern, und entsprechende Weiterqualifizierung nötig wird.

Auf ein europäisches oder deutsches Facebook oder Google wird noch immer gewartet. Was muss dafür geschehen?

Was wir in Deutschland brauchen, ist eine Kultur von Gründung, von Innovation und von Risikobereitschaft. Wir haben riesige Stärken im Mittelstand und in der Industrie. Diese Stärke können wir aber nur behalten, wenn wir weiter innovativ sind. Das bedeutet auch, Mut zum Risiko zu haben und Mittel zu generieren, damit Gründungen erfolgreich und skalierbar sind und wachsen können. Es muss unser Anspruch sein, in Innovations-, Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit zu investieren. Das kann nicht allein von der Politik und durch staatliches Geld gelöst werden, dafür braucht es Mittel aus der Privatwirtschaft und den mittelständischen Unternehmen, die dort auch vorhanden sind.

Auf viel Kritik stieß vergangene Woche die deutsche Zustimmung durch Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) auf EU-Ebene zu Upload-Filtern. Gerade die Digitalwirtschaft, die Sie fördern wollen, sieht das Vorhaben kritisch. Wie passt das zusammen?

Am Ende ist es eine Frage der Gesamtabwägung. Wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es keinen Zwang zu Filtern geben soll. Nun ist es als eine Möglichkeit genannt und wir müssen davon ausgehen, dass die Unternehmen diese Upload-Filter einsetzen werden. Ich halte die Upload-Filter für falsch. Es besteht das Risiko, dass daraus Zensur entsteht, gerade in Ländern, die nicht unsere rechtsstaatlichen Maßstäbe haben. Aber am Ende ging es um das Gesamtpaket. Da musste sich unsere Ministerin natürlich fragen, ob dieser eine Punkt so dramatisch ist, das Gesamtpaket zu Urheber- und Leistungsschutz abzulehnen. In der Summe hat sich die Bundesregierung für die Zustimmung entschieden. Hätten wir nur über die Filter-Regelung im Artikel 13 abgestimmt, wäre die Entscheidung bestimmt anders ausgefallen.

Das Gespräch führte Sören Christian Reimer. ||

Falko Mohrs (SPD, 34) ist Mitglied der Ausschüsse Digitale Agenda sowie Wirtschaft und Energie sowie der Enquete-Kommission zur Künstlichen Intelligenz.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Naturfreund: Dieter Janecek

W o in anderen Abgeordneten-Büros ein Schreibtisch steht, ist bei Dieter Janecek eine Spielecke. Seine drei Kinder sind dem 42-Jährigen wichtig. Und die Natur. Wenn er kann, geht er raus zum radfahren oder laufen. Ein Nerd, der im abgedunkelten Zimmer vor dem Computer sitzt, das ist der Obmann der Grünen im Ausschuss Digitale Agenda offensichtlich nicht. Er habe vor langer Zeit einmal Public Relations für die IT-Branche gemacht, erzählt Janecek, aber zu seinem politischen Schwerpunkt sei er letztlich über die Wirtschaftspolitik gekommen und über das Thema ökologische Transformation. Dabei gehe es um „die sehr große Frage, wie man Digitalisierung einsetzen kann, um Nachhaltigkeit zu befördern und auch im Kampf gegen die Klimakrise etwas effektiv zu tun“. Vom Verkehr bis zur Landwirtschaft gebe es hierzu vielfältige Möglichkeiten. „Auf der anderen Seite bedeutet Digitalisierung aber auch einen weiteren Ressourcen-Aufwuchs und höheren Stromverbrauch“, gibt Janecek zu bedenken. „Mit all dem muss man sich auseinandersetzen und eine grüne Strategie für diese Herausforderung formulieren.“

Die „Umsetzungsstrategie Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung, über die der Bundestag vergangene Woche debattiert hat, ist in Janeceks Augen „ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen und keine Strategie“. Andere Länder seien bei der Digitalisierung viel weiter, etwa Dänemark in der öffentlichen Verwaltung und Schweden im Gesundheitswesen. „Deshalb ist schon die Frage, worauf konzentriert man sich jetzt eigentlich.“

„Sehr unterentwickelt“ sei in der Umsetzungsstrategie der Regierung „das ganze Thema Green IT, also wie wir Nachhaltigkeit und Digitalisierung zusammen denken“, bemängelt der Grünen-Abgeordnete. „Zarte Ansätze“ gebe es in einem vom Entwicklungsministerium vorgelegten Papier „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“, das Einzelprojekte von digitalen Anwendungen beispielsweise in der Gesundheitsfürsorge, der Schwangerschaftsprävention oder der Unterstützung kleiner Farmer aufführe. „Aber eine Strategie ist das



© DBT/Achim Meide

»Die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung ist ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen und keine Strategie.«

aus meiner Sicht noch nicht.“ Dabei gebe es gerade in Afrika, „wo das Durchschnittsalter 19 Jahre ist, ein großes Potenzial, nachhaltige Digitalisierung zu fördern“.

Recht positiv schätzt Janecek die Rolle des Bundestags in der politischen Begleitung der Digitalisierung ein. Die Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten der Koalition und der Opposition in diesen Fragen beschreibt er als „eigentlich ganz gut“. Es gebe bei der Digi-

tal-Politikern „ein relativ gleichlautendes Verständnis in vielen Dingen“. Und in kontroversen Fragen etwa der Datenverwendung lieferten Gremien wie die von der Bundesregierung eingesetzte Datenethik-Kommission wertvolle Beiträge. Diese befasse sich beispielsweise mit dem Gesundheitswesen und sage, welche Daten nach welchen Regeln für welche Zwecke nutzbar gemacht werden sollen und welche besser nicht. „Das muss man fein säuberlich voneinander trennen“, betont Janecek, „und man darf nicht darauf verzichten, die Potenziale der Digitalisierung für bessere Heilungschancen, für besseres Wissen des Patienten sowie der Ärzte untereinander zu nutzen.“ Auch wenn manche Ärzte das anders sähen. „Auch die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz, der ich angehöre, wird genau diese Fragen zu klären haben, stellvertretend für das Parlament.“ Janecek hofft, dass der Bundestag damit auch seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung gerecht wird. „Aber die Regierung handelt natürlich schneller als das Parlament, das ist so. Insofern müssen wir aufpassen, dass wir nicht auseinanderlaufen.“

Janecek, Sohn österreichischer Eltern, wurde in Rheinland-Pfalz geboren, wuchs in Niedersachsen und dann in Niederbayern auf. Als im dortigen Eggenfelden 1995 eine Ortsgruppe der Grünen gegründet wurde, schloss er sich an. Das Studium führte ihn nach München, wo er später in der Landesgeschäftsstelle seiner Partei und ehrenamtlich in der Kommunalpolitik tätig wurde. Von 2008 bis 2014 war er Landesvorsitzender, seit 2013 vertritt er die bayerischen Grünen im Bundestag. Peter Stütze ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
22. Februar 2019

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o Intime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

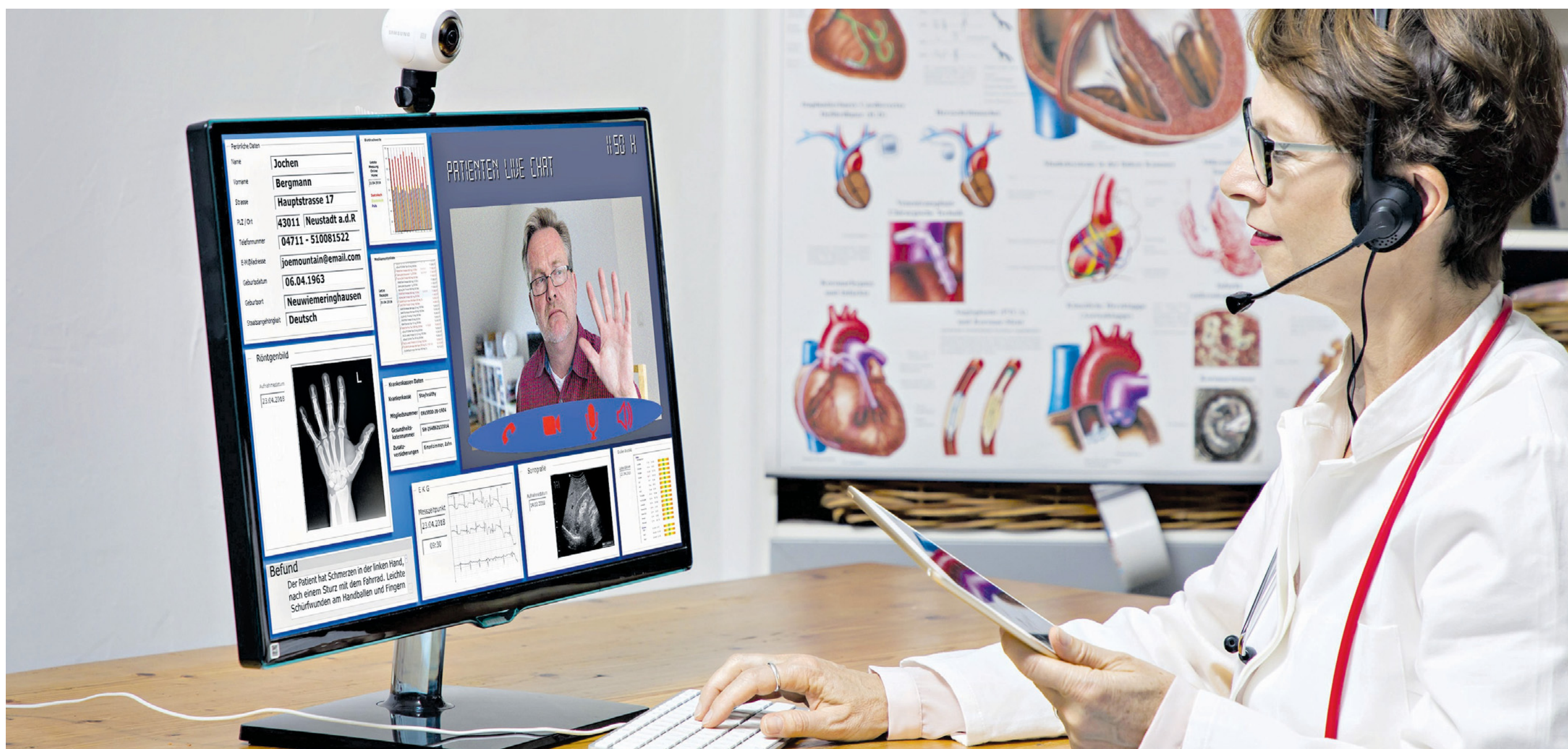
Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ah), stellv. CxO
Claas Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CxO
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o Intime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



In deutschen Arztpraxen ist die Ausstattung mit Computertechnik sehr unterschiedlich. Manche Mediziner arbeiten noch mit handschriftlich ausgefüllten Karteikarten, während andere bereits neueste Digitaltechnik einsetzen.

© picture-alliance/imageBROKER

Blockaden und Bedenken

GESUNDHEITSDATEN Digitale Anwendungen bieten Chancen für Ärzte und Patienten, werden aber noch zu wenig genutzt

Während ihres Praktikums in einem dänischen Krankenhaus konnte sich Tabea Baur schon mit ihren Patienten vertraut machen, bevor sie diese zum ersten Mal sah. Möglich machte das die elektronische Patientenakte, die in Dänemark inzwischen etwas ganz Normales ist. Auf einem Onlineportal sind die Behandlungsdaten vieler Bürger gespeichert; sie können jederzeit, so wie auch Ärzte und medizinisches Personal, auf ihre Behandlungsdaten zugreifen. In bestimmten Regionen Dänemarks nutzen rund 80 Prozent der Bürger diese Möglichkeit, online ihre Blutwerte und Medikationspläne abzurufen. Noch größer ist die Verbreitung elektronischer Überweisungen oder Rezepte. Damit gehört Dänemark international zu den Spitzenreitern bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen. „Damit kann man sich natürlich sehr gut vorbereiten“, sagt die Homburger Medizinstudentin Baur, „das war ziemlich praktisch.“ Von solchen Möglichkeiten sind Patienten und Ärzte in Deutschland noch weit entfernt. Der digitale Fortschritt kommt hierzulande ausgesprochen stockend in den Praxen und Krankenhäusern an. Die Bertelsmann-Stiftung, die dazu im vergangenen Jahr eine große Studie vorgelegt hat, sieht Deutschland in einem internationalen Vergleich von 17 Staaten bei der Digitalisierung nur auf dem vorletzten Platz. In Deutschland werde noch an den „Grundlagen digitaler Vernetzung“ gearbeitet, kritisierte Stiftungsvorstand Brigitte Mohn bei der Präsentation der Studie – während etwa Mediziner in Israel bei der Früherkennung von Krebserkrankungen systematisch auf künstliche Intelligenz setzen.

land nur die Rahmenbedingungen gesetzlich vorgegeben. Versicherte, Beitragszahler und Leistungserbringer sind in Verbänden organisiert, die die medizinische Versorgung der Bevölkerung in eigener Verantwortung übernehmen. Die Akteure der Selbstverwaltung hätten sich immer wieder „gegenseitig blockiert“, sagt Kostera, deshalb sei es nicht vorangegangen.

Blockade mit Sytem Noch deutlicher wird der Vorstand des Bundesverbandes Internisten, Markus Müschenich, und nennt drei Gründe, warum es mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen hakt. Zum einen gebe es eine „Systemarroganz“: „Die ganze Welt hat uns jahrelang erzählt, unser Gesundheitssystem gehöre zu den allerbesten. Deshalb gibt es bei den Beteiligten kaum Veränderungsbereitschaft.“ Zum zweiten teile sich die Welt beim Thema Digitalisierung in zwei Lager, einige sähen darin eine Chance, andere hätten Angst davor. „Letztere überwiegen.“ Zum dritten hätten sich die „Player der Selbstverwaltung“ mit der Macht, die ihnen vom Staat eingeräumt worden sei, „wunderbar eingerichtet“. Das Bundesgesundheitsministerium habe Anfang der 2000er-Jahre den Aufbau einer Telematikinfrastruktur gewollt, dies sei von der Selbstverwaltung blockiert worden. Dort allerdings gibt man den schwarzen Peter weiter: Die Industrie sei schuld, weil sie Geräte und Software nicht rechtzeitig liefere. Die Selbstverwaltung sei „kein Bremsen“, teilte etwa die Kassennärztliche Bundesvereinigung mit.

Große Möglichkeiten Dabei sehen Fachleute wie Müschenich immense Vorteile in der Digitalisierung. Zum einen, sagt der Facharzt für Kinderheilkunde und Gründer des Think Tanks Flying Health, vergrößere sich damit das verfügbare Wissen unermesslich. Es gebe Diabetes-Management-systeme, die Daten von Millionen Patienten sammeln. „Da finden Sie jede Problematik und jede Komplikation, die im Zusammenhang mit der Krankheit auftreten kann – so etwas kann kein einzelner Arzt leisten.“ Zudem hätten Patienten über elektronische Lösungen die Möglichkeit, sich jederzeit Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu verschaffen. Es gebe Apps, die bei Herzrhythmusstörungen bei der Entscheidung helfen könnten, ob man ein Krankenhaus aufsuchen müsse. Zum dritten könnte man wiederkehrende Leistungen ganz einfach digital abbilden, etwa bei Routinekontrollen, banalen Erkrankungen oder der Vergabe von regelmäßig ausgestellten Rezepten. „Das ist denkbar bei etwa einem Drittel der rund eine Milliarde Arztkontakte, die wir in Deutschland jährlich verzeichnen. Das würde die Praxen

leerer machen und den Ärzten Zeit geben, sich auf die Patienten zu konzentrieren, die das wirklich nötig haben.“

Christian Schmidt, ärztlicher Vorstand der Uniklinik Rostock, sieht in der Digitalisierung auch eine Chance für die Grundversorgung insbesondere in ländlichen Regionen. Er setzt sich für die Vernetzung von Kliniken, Haus- und Fachärzten bei der Versorgung von Herzpatienten ein. Die Patienten bekommen elektronische Geräte, über die Daten von sogenannten Care-Centern analysiert werden. „Wenn es dann Abweichungen von der Norm gibt, etwa dass der Blutdruck trotz Medikation steigt oder bestimmte Herzrhythmusstörungen

häufiger auftreten, rufen die Mitarbeiter bei den Patienten an und lotsen sie zu den Ärzten, die in der Situation am besten helfen können.“ Dies sei in einem so schwach besiedelten Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, in dem die Erreichbarkeit von Ärzten für immer mehr Menschen zu einem Problem werde, ein großer Vorteil. Auch in seiner Klinik setzt Schmidt auf E-Health. Patientenakten werden in einem

elektronischen Archiv gespeichert, in einem Informationssystem werden schon bei der Visite Befunde elektronisch erfasst – und alle Fachbereiche können darauf zugreifen. Das erleichtere den Informationsfluss und erlaube standardisierte Abläufe im Klinikalltag und erhöhe so letztlich die Versorgungsqualität. Gleichzeitig sei eine „elektronische Nachverfolgung“ der Patienten möglich. Die könnten etwa über Online-Chats Daten liefern und den Ärzten so Schlüsse ermöglichen, ob die Therapien anschlugen.

Sorge um Datenschutz Davon seien aber nicht alle Beteiligten leicht zu überzeugen, räumt Schmidt ein: „Sie dürfen nicht glauben, dass da alle Hurra schreien.“ Die Umstellung auf E-Health falle vielen Kollegen schwer, längst nicht alle Praxen seien elektronisch vernetzt. „Da gibt es noch welche, die arbeiten mit Papierkarteien.“ Der größte Blockierer sei die Sorge um den Datenschutz. „Da gibt es ganz irrationale Bedenken.“ Immer wenn er sich mit Kollegen aus den USA unterhalte, ärgere er sich über die Bedenken hierzulande: „Dort werden Produkte entwickelt, anhand einer Liste geprüft und dann gibt es das Ok der Behörden.“ In Deutschland dagegen gebe es eine wahre Datenschutzhysterie. Dennoch, langsam tut sich etwas. Viele Kli-

niken haben bereits E-Health-Lösungen für sich gefunden, Modellprojekte wie der Ausbau der telemedizinischen Netzwerke in Bayern für eine bessere Versorgung von Schlaganfallpatienten zeigen gute Resultate. In Hamburg testet die Techniker Krankenkasse das elektronische Rezept. Patienten erhalten dort in ihrer Arztpraxis einen QR-Code in einer APP auf ihr Smartphone, der in der Apotheke eingescannt wird. Das werde den Alltag der Versicherten erleichtern, heißt es von der Krankenkasse. Doch bisher sind die guten Beispiele nicht Bestandteil einer landesweit gesteuerten

Entwicklung – und es entstehen Insellösungen, etwa bei der genutzten Software. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat bereits angekündigt, die Digitalisierung zu einem Kernthema zu machen. Es sei „inakzeptabel“, dass etwa die Entwicklung der Gesundheitskarte, über die Ärzte und Patienten Daten austauschen können, seit Jahren stocke. Man dürfe nicht den großen Konzernen wie Google oder Apple die Gestaltung der Digitalisierung überlassen. Die Akteure im Gesundheitswesen müssten schnell handeln. Es müsse „cool werden, dabei zu sein.“

Susanne Kailitz |

»Die Umstellung auf E-Health fällt vielen Kollegen schwer.«

Christian Schmidt, Uniklinik Rostock

STICHWORT

E-Health (engl. für auf elektronischer Datenverarbeitung basierende Gesundheit)

> **Der Begriff** beschreibt die Verwendung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitsbereich zur Diagnose, Behandlung, Überwachung und Verwaltung.

> **Beispiele** dafür sind die elektronische Patientenakte, Gesundheitsapps, ein computerbasiertes Krankheits- und Wissensmanagement, aber auch Anwendungen der Telemedizin.

> **Telematik** setzt sich aus „Telekommunikation“ und „Informatik“ zusammen. Mittels vernetzter IT-Systeme können Informationen aus verschiedenen Quellen verbunden werden.



© picture-alliance/gpa themendienst

Kollege Roboter: Zwischen Skepsis und Perspektiven

FACHGESPRÄCH Maschinen können Pflegekräfte zwar nicht ersetzen, aber sie unterstützen

Kaum ein gesellschaftlicher Bereich ist von der Alterung der Bevölkerung so stark betroffen wie die Pflege: „Aktuell gibt es in Deutschland bereits 3,5 Millionen Pflegebedürftige und die Zahl könnte bis 2030 auf über vier Millionen ansteigen“, berichtete Christoph Kehl vom Büro für Technikfolgenabschätzung beim Bundestag. Welche gesellschaftlichen Herausforderungen daraus erwachsen, damit beschäftigte sich vergangene Woche der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im öffentlichen Fachgespräch „Robotik und assistive Neurotechnologien in der Pflege“. Aktuell entfallen etwa acht bis zehn Millionen Euro auf Forschungsprojekte zur Pflegerobotik.

Entlastung der Pflegekräfte Die Robotik habe in den vergangenen Jahren erstaunliche Fortschritte gemacht, sagte Kehl. Ältere Menschen könnten teilweise mithilfe von maschineller Unterstützung länger zu Hause wohnen bleiben und auch in der Altenpflege könnten Roboter Routinetätigkeiten übernehmen und damit dringend benötigte Entlastung für das Pflegepersonal schaffen. Gleichwohl müsse man fragen, ob und wie sich Roboter sinnvoll in das zwischenmenschliche Pflegehandeln integrieren ließen. Hier gehe es um fundamentale Wertfra-

gen Birgit Graf vom Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung machte deutlich, dass Pflegeroboter mit umfangreichen physischen Interaktionsfähigkeiten und einem autonomen Verhalten noch mehr der Forschung als der Realität zuzuordnen seien.

Therapeutische Pflegerobben Im therapeutischen Bereich werden Roboter bereits

seit einiger Zeit eingesetzt berichtete Anna Grohmann von der Wolfsburg AG und stellte die Roboter-Robbe Paro (siehe Bild) vor. Mit Hilfe von eingebauten Sensoren könne Paro sowohl Helligkeit und Geräusche als auch Berührungen registrieren und passend reagieren. Untersuchungen belegten, dass der Einsatz positive Auswirkungen auf die Kommunikation, das Sozialverhalten und die Medikation bei älteren

und kranken Menschen habe, berichtete sie.

Auf den Mangel an wenig systematischen Wissen über digitale Transformationsprozesse des Pflegehandels im Gesundheitswesen wies Bettina-Johanna Krings vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) hin. Für ein vertieftes Verständnis sei die Förderung von Ex-ante/Ex-post-Analysen nötig, plädierte sie.

Aus ethischer Perspektive eröffneten sich sowohl Chancen als auch Risiken, sagte Oliver Bendel von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). In der Pflegerobotik stehe die Maschinenethik noch ganz am Anfang. Insbesondere müsse erforscht werden, ob und wie selbstlernende Systeme zum Einsatz kommen sollen. Eine mögliche Option für Pflegebedürftige sehe er in einer speziellen Patientenverfügung, in der der Einsatz von Operations-, Therapie- und Pflegerobotern geregelt werden könne.

lbr/rol |



Emotionale Robotik: Die Robbe Paro wird insbesondere zur Therapie demenzkranker Menschen eingesetzt.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Karlsruhe kippt Ausschlüsse vom Wahlrecht

WAHLRECHT II Menschen, die auf eine gerichtlich bestellte Betreuung in allen Angelegenheiten angewiesen sind, sowie wegen Schuldnfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter dürfen nicht pauschal von Wahlen ausgeschlossen werden. In einem vergangene Woche veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts erklärte der Zweite Senat die Regelungen der Wahlausschlüsse für diese Personenkreise im Bundeswahlgesetz für verfassungswidrig. Der Wahlausschluss verstöße gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl nach Artikel 38 des Grundgesetzes und gegen das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung nach Grundgesetz-Artikel 3, entschieden die Verfassungsrichter. Zwar könne ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht gerechtfertigt sein, wenn bei einer bestimmten Personengruppe davon auszugehen sei, dass ihr die Teilnahme an der Kommunikation zwischen Volk und Staatsorganen nicht ausreichend möglich ist. Die derzeitige Gesetzesregelung genüge nicht aber den Anforderungen an eine solche Typisierung. Mehrere Betroffene hatten gegen ihren Ausschluss von der Bundestagswahl 2013 Beschwerde eingelegt. Dem Gericht zufolge waren bei dieser Wahl insgesamt 81.220 Vollbetreute von einem Wahlausschluss betroffen.

Vorlagen abgelehnt Einen Tag vor Veröffentlichung der Karlsruher Entscheidung hatte der Innenausschuss des Bundestages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (19/3171) und einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen (19/4568) zur Streichung der Wahlausschlüsse bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt. Bei der Abstimmung über den FDP-Gesetzentwurf enthielt sich auch Die Linke.

Die CDU/CSU-Fraktion betonte im Ausschuss, zu dieser Frage einen eigenen Gesetzentwurf der Regierungskoalition abwarten zu wollen. Die SPD-Fraktion machte deutlich, die Oppositionsvorlagen aus Gründen der Koalitionsräson abzulehnen. CDU, CSU und SPD hatten im vergangenen Jahr in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Wahlausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, zu beenden. *sto*

Digitalfunk auch für die Bundeswehr

INNERES Der Bundestag hat den Weg für eine Nutzung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch die Bundeswehr frei gemacht. Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke verabschiedete das Parlament vergangene Woche bei Enthaltung der Grünen-Fraktion den Regierungsentwurf eines „Dritten Gesetzes zur Änderung des BDBOS-Gesetzes“ (19/6547), das die Berechtigung der Bundeswehr regelt, den Digitalfunk BOS zu nutzen.

Wie die Bundesregierung in der Vorlage erläutert, sind Teile der Bundeswehr wie etwa Feldjäger oder Bundeswehr-Krankenhäuser und -Feuerwehr bereits jetzt Teilnehmer des Digitalfunks BOS. Derzeit habe die Bundeswehr in diesem Rahmen eine Berechtigung zur Teilnahme an dem Digitalfunk mit zirka 8.500 Teilnehmern. Künftig wolle sie die Anzahl auf insgesamt bis zu 40.000 erhöhen.

Zugleich überwies das Parlament einen Antrag der FDP-Fraktion (19/7905), den „Lückenschluss im Mobilfunk“ durch den Einsatz öffentlicher Infrastruktur zu beschleunigen, zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. In der Vorlage verweist die Fraktion darauf, dass mit dem Digitalfunk BOS alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ein bundesweit einheitliches, flächendeckendes Netz nutzen. „Um das Mobilfunknetz in Deutschland zu verbessern, sollte diese schon vorhandene Infrastruktur auch für den Mobilfunk genutzt werden können, um die Ausbaukosten zu senken“, schreibt die Fraktion weiter. Zugleich plädiert sie dafür, dass öffentliche Gebäude, „einfacher und schneller als Standorte für Mobilfunkmasten genehmigt werden können“. Die Bundesregierung soll daher laut Vorlage bestehende Standorte des BOS-Digitalfunks sowie andere öffentliche Liegenschaften „zur Mitnutzung für Antennen privater Mobilfunkbetreiber gegen eine angemessene Nutzungsgebühr“ anbieten. *sto*



Quotenregelungen für Wahllisten sollen den Frauenanteil in Parlamenten stärken.

© picture-alliance/SZ Photo (editiert)

Im Quotenstreit

WAHLRECHT I AfD-Initiative gegen Proporz-Vorgaben bei der Kandidatenaufstellung stößt auf breite Kritik

Was für Fabian Jacobi (AfD) eine „banale Selbstverständlichkeit“ ist, nennt Stefan Ruppert (FDP) „verfassungsfreundlich“, Doris Achelwilm (Linke) ein „Anti-Frauen-Gesetz“ und Britta Haßelmann (Grüne) eine „Zumutung“. Gemeint ist der AfD-Gesetzentwurf (19/7936) „zur Wiederherstellung der Gleichberechtigung im Wahlrecht und in den politischen Parteien“, über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung debattierte.

In der Vorlage kritisiert die AfD-Fraktion, seit den 1980er Jahren vollziehe eine zunehmende Anzahl von Parteien ihre Kandidatenaufstellung wie auch sonstige innerparteiliche Wahlen nicht nach den Grundsätzen einer freien und gleichen Wahl. Diese Praxis setze sich in den von den Abgeordneten dieser Parteien gebildeten Fraktionen fort. Daher soll dem Gesetzentwurf zufolge in das Bundes- und das Europawahlgesetz eingefügt werden, dass das Vorschlagsrecht nicht unter Anknüpfung an die in Grundgesetz-Artikel 3 Absatz 3 genannten Eigenschaften wie etwa Geschlecht, Abstammung oder Glauben beschränkt werden darf; auch das Abgeordneten- und das Parteiengesetz sollen ergänzt werden.

In der Debatte wertete AfD-Mann Jacobi „Wahlen nach Quoten“ als „Angriff auf die demokratische Grundordnung“. Demokratische Wahlen müssten „frei und gleich“ sein. Eine Wahl, „bei der vorgegeben wird, dass das Ergebnis bestimmten Kriterien entsprechen muss“, sei aber keine freie Wahl, und eine Wahl, „bei der das Gesetz die Staatsbürger in verschiedene Klassen einteilt“, sei keine gleiche Wahl. Auch Wahlen in Parteien müssten frei und gleich sein. Dies gelte erst recht bei der Aufstellung von Kandidaten für Parlamente.

Ansgar Heveling (CDU) wandte sich gegen die „Grundthese des Gesetzentwurfs“, dass „innerparteiliche und innerfraktionelle Regelungen zur Ämter- und Kandidatenbesetzung

gegen die Grundsätze der Demokratie und das Diskriminierungsverbot verstoßen“. Sie seien vielmehr ein Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung. Die innere Ordnung von Parteien müsse demokratischen Grundsätzen entsprechen, aber im Grundgesetz sei auch die sogenannte Tendenzfreiheit von Parteien verbriefte. Dazu gehöre, dass die inneren Strukturen „mit Blick auf die Tendenz der Partei eigenständig ausgerichtet werden dürfen“. Die „Freiheit der Parteien“ wirke sich auch bis in das Aufstellungsverfahren aus.

Ruppert wertete die AfD-Vorlage als „zutiefst verfassungswidrig“. Er sei froh, wenn in Deutschland nicht festgelegt wird, „was bei Wahlen rauskommt, sondern nur, wie sie durchgeführt werden sollen“, betonte der FDP-Parlamentarier und bekräftigte seine Ablehnung von Parität-Gesetzen, denen zufolge Parteien ebenso viele Frauen wie Männer aufstellen müssen. Die AfD moniere beim Parität-Gesetz, „dass der Staat übergreife in die Gesellschaft“, mache aber nun „genau das Gleiche“.

Es sei jedoch nicht die Aufgabe des Staates, festzulegen, „wer bei einer Wahl antreten darf, solange er sich an die Verfassung hält“. Mahmut Özdemir (SPD) kritisierte, wer dem AfD-Entwurf folge, verstoße gegen den grundgesetzlichen Schutzauftrag der Gleichberechtigung und trete „100 Jahre hart erkämpftes Frauenwahlrecht“. Er verwies darauf, dass die AfD im Bundestag mit Abstand den niedrigsten Frauenanteil aller Fraktionen habe. Die SPD wolle den Frauenanteil im Parlament erhöhen und die von einigen Parteien praktizierten Quotenregelungen in einer Gesetzesregelung harmonisieren, aber auch die „die hohen verfassungsrechtlichen Hürden im Hinblick auf die Eingriffe“ würdigen.

Für Die Linke sagte Achelwilm, in den Augen der AfD sei der Gesetzentwurf ein „stimmiges Gegenmodell“ zu dem Parität-Gesetz, das im Brandenburger Landtag Ende Januar mit den Stimmen von SPD, Linken und Grünen beschlossen worden sei.

Dass im Bundestag viele Abgeordnete ein Paritätsgesetz auch auf Bundesebene befürworteten, sei kein Entgegenkommen, sondern „sollte selbstverständlich“ sein. Geschlechterparitätisch besetzte Parlamente seien „eine Frage von mehr Gerechtigkeit“.

»Notwendig und gut« Haßelmann kritisierte den AfD-Entwurf als „lächerlich schlecht“. Im Grundgesetz-Artikel 3 heiße es, der Staat fördere die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirke auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Die AfD-Initiative versuche, diesen „klar benannten“ Förderauftrag zu diskreditieren, sagte die Grünen-Abgeordnete. Die Debatten über Frauenförderung, Quoten und Parität-Gesetze begrüßte sie zugleich als „notwendig und gut“. *Helmut Stoltenberg*

STICHWORT

Quoten und Quoten in Parteien

> **CDU** Frauen sollen an Parteiämtern der CDU und an öffentlichen Mandaten mindestens zu einem Drittel beteiligt sein.

> **CSU** Frauen sollen mindestens 40 Prozent der Parteiämter innehaben, bei Wahlen für Parteivorstand und Bezirksvorstände ist die Vorgabe verpflichtend.

> **SPD** In Funktionen und Mandaten der Partei müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40 Prozent vertreten sein.

> **Linke** Bei Wahlen von Parteigremien sind grundsätzlich mindestens zur Hälfte Frauen zu wählen. Bei der Kandidatenaufstellung für Parlamente ist auf einen „mindestens hälftigen Frauenanteil in der Fraktion“ hinzuwirken.

> **Grüne** Wahllisten sind „grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen“. Sie können auch auf geraden Plätzen kandidieren. Parteigremien sind paritätisch zu besetzen.

Opposition droht mit Verfassungsgericht

RECHT Bundestag ändert Strafgesetzbuch-Paragraf 219a

Es war ein emotional aufgeladenes Thema, zu dem der Bundestag vergangene Woche eine Neuregelung beschloss. Aber aus Sicht der Opposition ist die Auseinandersetzung um den Strafgesetzbuch-Paragrafen 219a, der auch in geänderter Fassung Werbung für den Schwangerschaftsabbruch verbietet, damit noch lange nicht vorbei: Sie droht mit dem Gang nach Karlsruhe. Die SPD erklärte, das mit 371 von 652 abgegebenen Stimmen beschlossene Gesetz der Koalition zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch (19/7693, 19/7965) sei nur ein erster Schritt.

FDP, Grüne und Linke setzen auf das Bundesverfassungsgericht, da das Gesetz, mit dem der Paragraf 219a ergänzt wird, ihrer Meinung nach gegen die Verfassung verstößt. Mediziner könnten jetzt zwar schwangere Frauen in Not im Internet darüber informieren, dass sie Abbrüche vornehmen, auf weitergehende Informationen dürften sie aber nur hinweisen, bemängelten sie. Dazu komme, dass das Gesetzgebungsverfahren mit heißer Nadel gestrickt und innerhalb weniger Tage inklusive Anhörung durchgezogen worden sei. Das Kabinett hatte den Kompromiss, mit dem auf Rücksicht auf die Union das Werbeverbot bestehen bleibt, erst Anfang Februar gebilligt. In einer Anhörung im Rechtsausschuss vor rund einer Woche lehnten die meisten Sachverständigen den Entwurf ab, worauf in der Debatte mehrfach verwiesen wurde. Nicole Bauer (FDP) warf der Koalition vor, ein sensibles Thema machtpolitisch zu missbrauchen. Der Entwurf sei aus juristischer und frauenpolitischer Sicht „zutiefst beschämend“. Statt eine tragfähige Lösung vorzulegen, werde die Situation mit einem verfassungswidrigen Gesetzentwurf verschlimmbessert. Ärzten werde weiterhin misstraut und Frauen in Notsituationen würden weiterhin stigmatisiert.

Cornelia Möhring (Linke) warf der SPD vor, das Problem durchaus erkannt, aber daraus die falschen Schlussfolgerungen gezogen zu haben. Die Partei sollte aufhören, den „faulen Kompromiss auch noch schönzureden“. Sie habe die Erwartungen der Frauen massiv enttäuscht. Katja Keul (Grüne) kritisierte wie auch Möhring, dass Ärzte, die Abbrüche durchführen, auf weitergehende Informationen nur hinweisen dürften, aber bestraft würden, wenn sie die dort für jeden zugängliche Angaben in deutscher Form selbst veröffentlichten. Dies zeige die Absurdität

des Gesetzes. Das ungeborene Leben werde „durch einen Verweis auf eine fremde Information nicht mehr geschützt als durch eine eigene Information“. Die Ärztin Kristina Hänel, deren Verurteilung aufgrund von 219a die Debatte um den Paragrafen ins Rollen gebracht hatte, müsste auch mit dem geänderten Gesetz „immer wieder aufs Neue verurteilt werden“, sagte Keul. Vertreter der Koalitionsfraktionen betonten den Kompromisscharakter der Gesetzesänderung. Damit würden das Recht der Frauen auf Information und die Rechtssicherheit der Ärzte gestärkt, sagte Karl Lauterbach (SPD). Das Erreichte sei „nicht perfekt“, aber löse das Hauptproblem und sei

damit ein wichtiger Schritt nach vorn. Eine Abschaffung von 219a sei mit der Union nicht zu machen gewesen, die immer noch ein falsches Frauenbild habe. Ärzten werde unterstellt, sie würden an Schwangerschaftsabbrüchen verdienen wollen.

Für die Union betonte Nadine Schön (CDU), der „schwierige“ Kompromiss sei „für jede Seite schmerzhaft“. Mit Blick auf die christlichen Werte müsse man bei diesem Thema jedoch sehr sensibel sein und dürfe das gut austrierte System, das der Bedeutung des menschlichen Lebens Rechnung trage und gleichzeitig den betroffenen Frauen Schutz und Hilfe gebe, nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Beatrix von Storch (AfD) befürchtete indes eine Abkehr vom Prinzip des Schutzes des ungeborenen Lebens. Eine Abtreibung sei nur in Ausnahmefällen straflos, betonte sie und warf der Union „Kapitulation“ vor. Das Werbeverbot müsse bestehen bleiben.

Abschaffung abgelehnt Die Änderung von 219a erlaubt Ärzten, darauf hinzuweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des Paragrafen 218 vornehmen, und auf weiterführende Informationen zentraler Stellen zu verweisen. Eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sieht vor, dass die Bundesärztekammer eine Liste der Ärzte führt, die Abbrüche durchführen, und die auch Angaben über die jeweils angewendeten Methoden enthält. Sie wird im Internet veröffentlicht. Ebenfalls abgestimmt wurde über Gesetzentwürfe von FDP, Linken und Grünen zur Abschaffung von 219a, die mehrheitlich abgelehnt wurden. Keine Mehrheit fanden auch Anträge der Linken und der Grünen, Verhütungsmittel kostenfrei zur Verfügung zu stellen. *Michael Wojtek*

Hilfe soll wieder teuer werden

SOZIALES AfD will Flüchtlingsbürgen zur Kasse bitten

Die AfD-Fraktion möchte die Uhr zurückdrehen und verlangt in einem Antrag (19/7938), dass Jobcenter wieder zum Teil tausende Euro von Menschen zurückverlangen können, die vor Jahren Flüchtlingsbürgschaften für Menschen übernommen hatten, die vor dem Bürgerkrieg in Syrien fliehen wollten. Mit einer solchen Bürgschaft konnten diese dann als Flüchtlinge nach Deutschland geholt werden, ohne die lebensgefährliche Reise über das Mittelmeer riskieren zu müssen.

Das Problem dabei: Offenbar waren die Bürgen bei der Abgabe ihrer Verpflichtungserklärung nicht ausreichend darüber informiert worden, wie lange sie die Kosten für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge übernehmen müssen, und gingen davon aus, dass diese Verpflichtung mit dem Ende des Asylverfahrens endet. Das sahen einige Jobcenter jedoch anders und verlangten tausende Euro von den Helfern zurück, da sie von einer dauerhaften Zahlungsverpflichtung ausgingen. Ein-

ge Bürgen zogen vor Gericht, die Urteile dazu fielen jedoch unterschiedlich aus. Ende Januar hatte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) die Jobcenter angewiesen, auf die Rückforderungen zu verzichten. Diese belaufen sich bundesweit auf rund 21 Millionen Euro.

Die AfD-Fraktion verlangt nun, dass die Jobcenter entsprechende Erstattungsbescheide wieder erlassen können. Über diesen Antrag debattierte der Bundestag vergangene Woche erstmals und überwiegt ihn anschließend an die Ausschüsse.

Unklare Rechtslage Die AfD begründete ihre Initiative steuerpolitisch. Dem Fiskus würden durch den Verzicht auf die Rückforderungen Millionen entgehen, sagte René Springer (AfD). „Die gesinnungsethische Seifenblase der Willkommenskärtcher und Premiumhelfer zerplatzt beim ersten Kontakt mit den ökonomischen Konsequenzen“, so Springer.

Heftiger Widerspruch kam von den anderen Fraktionen: Alexander Throm (CDU) betonte, es sei alles halb so dramatisch, wie es die AfD darstelle, sondern einfach ein rechtsstaatlicher Vorgang. Forderungen, die die Gerichte als rechtmäßig festsetzbar einstufen, würden natürlich auch zurückverlangt. Pascal Kober (FDP) verwies darauf, dass die Bürgen dem Staat zunächst viele Kosten erspart hätten, indem sie für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge sorgten. Gabriele Hiller-Ohm (SPD) sagte, viele Bürgen hätten falsche Informationen darüber erhalten, wie lange ihre Verpflichtung gilt. Ihr Engagement dürfe nicht in einer Schuldenfalle münden. Gökyak Akbulut (Die Linke) kritisierte, dass trotz der Anweisung von Hubertus Heil die rechtsstaatliche Lage nicht umfassend geklärt sei. Filiz Polat (Grüne) betonte: „Den Bürgen gebührt unser Respekt und großer Dank, aber nicht ein Forderungsschreiben vom Jobcenter.“ *Claudia Heine*



Viele Flüchtlinge kamen nur mit Hilfe einer Bürgschaft nach Deutschland.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Auswege für schwerkranke Patienten

STERBEHILFE Der Gesundheitsausschuss hat sich vergangene Woche in einer Expertenanhörung mit Fragen der Sterbehilfe befasst. Es ging um einen Antrag der FDP-Fraktion (19/4834) und die Frage, ob eine Behörde schwer kranken und sterbenswilligen Menschen den Zugang zu einer tödlichen Dosis Betäubungsmittel verwehren darf. Gesundheits- und Rechtsexperten sind hier unterschiedlicher Ansicht. Die FDP-Fraktion fordert Rechtsicherheit für Menschen in extremen Notlagen. Für unheilbar kranke Patienten müsse der Erwerb eines Betäubungsmittels für eine Selbsttötung ermöglicht werden. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte im März 2017 mit Verweis auf das Persönlichkeitsrecht festgestellt, dass dieses auch das Recht eines unheilbar kranken Patienten erfasste, über sein Lebensende zu entscheiden, vorausgesetzt, er könne seinen Willen frei bilden und entsprechend handeln. Der Erwerb eines Betäubungsmittels für eine Selbsttötung sei in einer extremen Notlage ausnahmsweise erlaubt. Die Bundesregierung ist der Entscheidung jedoch bisher nicht gefolgt. Nach Ansicht des Strafrechtsexperten Helmut Frister könnte das Problem durch eine Ergänzung im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) gelöst werden. Dort könnte geregelt werden, dass und unter welchen Voraussetzungen eine Verschreibung von Betäubungsmitteln für eine Selbsttötung zulässig sei. Auch der Rechtstheoretiker Reinhard Merkel empfahl eine Rechtsbereinigung. Das BVerwG habe eine rechtlich wie ethisch rundum überzeugende Entscheidung getroffen.

Umstrittene Beihilfe Der Rettungsmediziner Michael de Ridder erklärte, zwar dürfe ein Arzt niemals zu einer Suizidbeihilfe genötigt werden. Einem aussichtslos erkrankten, leidenden Patienten dürfe jedoch die Erfüllung seines Wunsches nach ärztlicher Suizidhilfe mittels eines tödlich wirkenden Medikaments nicht verweigert werden. Ärzteverbände lehnen eine Beihilferolle ab. Die Bundesärztekammer (BÄK) erklärte: „Ärzte leisten Hilfe beim Sterben, aber nicht zum Sterben.“ Es dürfe keine Option ärztlichen Handelns sein, in hoffnungslosen Situationen einen Patienten eine aktive Tötung zu empfehlen oder daran mitzuwirken. Menschliche Extremsituationen könnten nicht mit einem behördlichen Verwaltungsakt gelöst werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) erklärte, mit der verbesserten Hospiz- und Palliativversorgung sei fast immer eine Leidensminderung möglich. Mehrere Palliativmediziner berichteten in der Anhörung, die Medizin könne auch extremes Leiden sehr erfolgreich lindern, viele Menschen wüssten gar nicht, was an Hilfe alles möglich sei. Das Bundesinstitut für Medizinische Versorgung (BfArM) erinnerte daran, dass die Bundesregierung die gesetzlich regulierte Gewährung von Optionen zur Realisierung von Suizidwünschen verworfen habe. Ein behördliches Verfahren zur Umsetzung von Suizidwünschen beinhalte die Gefahr, dass sich Menschen unter Druck gesetzt fühlen könnten, von staatlich legitimierten Optionen Gebrauch zu machen.

Auch die Ethikerin Sigrid Graumann warnte, aus Notfällen könnten sich Routinen entwickeln und ein „erlaubter Normalfall“. Von einer gesetzlichen Regelung würde vermutlich ein Sog ausgehen und ein Zwang zur Entscheidung. Sie warb dafür, die Palliativversorgung weiter zu verbessern. *pk*



Regierungsbefragung und Fragestunde (im Bild Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, CDU, während einer Befragung der Regierung) gelten als wenig ergebnisreich und eher langweilig. Mit veränderten Regeln und einer regelmäßigen Befragung der Bundeskanzlerin soll sich das künftig ändern. © picture-alliance/dpa

Auf ein offenes Wort

GESCHÄFTSORDNUNG Opposition lehnt Koalitionsreform ab und spricht von einer Provokation

Lebhafter und spannender soll es im Bundestag künftig werden, wenn mittwochs zu Beginn einer Sitzungswoche die Regierungsbefragung ansteht. Die Opposition bezweifelt jedoch, dass die von Union und SPD vergangene Woche beschlossene Reform wirklich frischen Wind bringt. Von einer Provokation war gar die Rede, weil künftig nur ein Minister anwesend sein muss und sich die Ressortchefs ansonsten ganz offiziell von den Parlamentarischen Staatssekretären vertreten lassen können. Im Grundsatz waren sich anfangs alle Fraktionen einig, dass die Regierungsbefragung, in der die vorherige Kabinettsitzung behandelt wird, und die anschließende Fragestunde, in der schriftlich eingereichte Fragen der Abgeordneten beantwortet werden, wenig Anreize bieten, dem Schauspiel beizuwohnen.

»Die Selbstverzweigung des Parlaments ist wirklich ein starkes Stück.«

Marco Buschmann (FDP)

Unattraktive Formate Der frühere Parlamentspräsident Norbert Lammer (CDU) beklagte öfter, dass die geringe Aufmerksamkeit für Parlamentsdebatten teils selbst verschuldet sei durch unattraktive Formate wie die Regierungsbefragung. „So, wie sie derzeit stattfindet, ist sie eher überflüssig“, befand er selbstkritisch. Auch die Frage-

stunde hatte stets deutlich mehr Kritiker als Anhänger. Union und SPD versprachen im Koalitionsvertrag 2018: „Wir stärken den Bundestag als zentralen Ort der politischen und gesellschaftlichen Debatte.“ Die nach heftigem Streit nun verabschiedete Reform (19/7859) sieht vor, die Regierungsbefragung von 30 auf 60 Minuten auszuweiten, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 15 Minuten. Die Fragestunde wird entsprechend gekürzt und soll maximal 90 Minuten dauern. Bisher war die Fragestunde meist auf zwei Stunden angesetzt, maximal waren drei Stunden zulässig.

Kanzlerfrage An der Befragung der Bundesregierung soll künftig nach dem Willen von Union und SPD mindestens ein Regierungsmitglied teilnehmen. Fragen zu Fachthemen beantwortet werden, wenig Anreize bieten, dem Schauspiel beizuwohnen. derer Ministerien können durch weitere anwesende Regierungsmitglieder oder Parlamentarische Staatssekretäre beantwortet werden. Drei Mal im Jahr soll eine einstündige Befragung der Kanzlerin ermöglicht werden, und zwar in den letzten Sitzungswochen vor Ostern, vor der Sommerpause und vor Weihnachten. Zwei Mal ist Angela Merkel (CDU) 2018 zur Befragung angetreten, das kam allgemein gut an. Nun muss die Regierungschefin den Abgeordneten re-

gelmäßig zu festen Terminen zur Verfügung stehen, das soll die Kontrollfunktion des Parlaments stärken. Die Oppositionsfractionen unterbreiteten eigene Vorschläge und gingen auf Distanz zur Koalition. Der Ärger war so groß, dass Linke, Grüne und FDP vorab zu einer Pressekonzferenz luden und die Koalitionsvorlage in Grund und Boden kommentierten. Der FDP-Fraktionsgeschäftsführer Marco Buschmann sprach von einer „irrelevanten Quatschbude“, seine Grünen-Amtskollegin Britta Haßelmann gar von einem „Anschlag auf den lebendigen Parlamentarismus“.

Opposition empört Der Unmut hielt sich bis zur Abstimmung am Donnerstagabend, als die Opposition nochmals kräftig nachlegte. Thomas Seitz (AfD) rügte, jeder von der Opposition präsentierte Vorschlag sei besser als das, „was uns die Regierung hier zumutet“. Die Regelung scheine aus dem Kanzleramt zu kommen. Mit Blick auf die Aktualität besonders fragwürdig sei, dass die Minister in festgelegter Reihenfolge erscheinen sollen. Ein effektiveres Mittel, Bürger von der Liveübertragung zu vertreiben, sei kaum vorstellbar. Die AfD will, dass an der Regierungsbefragung künftig vier Mitglieder der Regierung teilnehmen, darunter die Kanzlerin. Die Fragestunde sollte abgeschafft und im Gegenzug das schriftliche Fragerecht ausgeweitet werden. Die AfD-Vorlagen (19/7862; 19/7939) wurden sodann an den Geschäftsord-

nungsausschuss überwiesen, die übrigen Anträge der Opposition abgelehnt. Marco Buschmann (FDP) betonte, es müsse möglich sein, „schnell, spontan, emotional und auch einmal konfrontativ die Dinge auf den Punkt zu bringen“. Das werde nun erschwert. Diese „Selbstverzweigung des Parlaments“ sei ein starkes Stück. Die über Monate festgelegte Reihenfolge des Auftretens der Minister führe dazu, „dass die Themenhoheit über die Regierungsbefragung in Wirklichkeit allein bei der Regierung liegt“. Die Kanzlertermine erinnerten an ein „vorkonstitutionelles monarchisches Hochzeremoniell“. Britta

Haßelmann (Grüne) sprach von einem „Schonprogramm“ für die Regierung, für das sich die Koalition auch noch feiern lasse. Es sei keine Zumutung für die Regierung, eine Stunde pro Plenarwoche im Parlament Rede und Antwort zu stehen. Die Chance, etwas zu ändern, werde mit dem „mickrigen Vorschlag“ vergeben. Friedrich Straetmanns (Linke) sagte, viele Wähler hätten das Gefühl, „dass Dinge nicht ausreichend erklärt werden“. Gerade der EU habe „der Geruch der Hinterzimmerpolitik“ an. Daher seien kritische Nachfragen so wichtig.

Kein Spalier Union und SPD werteten die Neuregelung hingegen als einen klaren Fortschritt. Patrick Sensburg (CDU) sagte, viele Vorschläge der Parlamentarier seien aufgenommen worden, in einigen Punkten gebe es auch gar keinen Dissens. Es sei aber zweifelhaft, ob es sinnvoll wäre, immer alle Mitglieder der Regierung in die Befragung zu zitieren, da doch meist nur ein oder zwei „in die Mangel genommen“ würden. Carsten Schneider (SPD) ergänzte, es bringe nichts, gleich alle Minister „Spalier stehen zu lassen“. Es sei aber richtig, „jeden Minister mindestens einmal im Jahr hier zu haben“. Mit der Neuregelung, die zumindest bis zum Ende der Wahlperiode gelte, würden die Parlamentsrechte gestärkt, sie führe aber nicht „zu einer Vorführung“. Schneider sagte: „Es ist ein Fortschritt für die Demokratie und auch für unseren Bundestag.“ *Claus Peter Kosfeld*

KOMPAKT

Eckpunkte der Neuregelung

> Umfang: Die Regierungsbefragung wird von 30 auf 60 Minuten verlängert, die Fragestunde im Gegenzug auf maximal 90 Minuten verkürzt.

> Gestaltung: Die Regierungsbefragung soll offener gestaltet werden. Der vorrangige Bezug auf die Kabinettsitzung entfällt.

> Kanzlerbefragung: Drei Mal pro Jahr soll die Bundeskanzlerin eine Stunde lang befragt werden: Vor Ostern, vor der Sommerpause und vor Weihnachten.

Wächterfunktion für das Wohl der Kleinen

FAMILIE Koalition und Opposition sehen Verbesserungsbedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe

Die Regierungskoalition plant eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Ende der Legislaturperiode. Ein erster Anlauf für eine Neufassung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) war in der vergangenen Wahlperiode noch gescheitert. Zwar verabschiedete der Bundestag im Sommer 2017 das entsprechende Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, doch der Bundesrat stoppte das Gesetzgebungsverfahren. Am vergangenen Donnerstag verabschiedete der Bundestag nun gegen die Stimmen der AfD und der Linksfraction bei Enthaltung von FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD (19/7904), in dem die Bundesregierung zu einer erneuten Gesetzesinitiative aufgefordert wird.

Nachbessern will die Koalition vor allem beim Kinderschutz, der staatlichen Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, bei der Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern, der Unterstützung für die Herkunftseltern und bei der Qualifizierung des Personals in den Jugendämtern. Eingebunden werden sollen in das Gesetzgebungsverfahren alle relevanten Fachverbände, und auch die Erfahrungen von Kindern und Familien mit der Kinder- und Jugendhilfe sollen berücksichtigt werden. Der familienpolitische Sprecher der Unionsfrak-



Viele Kinder geraten zwischen streitende Eltern und leiden darunter extrem. © picture-alliance/dpa Themendienst

tion, Marcus Weinberg (CDU), wies darauf hin, dass staatliche Eingriffe in die Grundrechte von Eltern und Kindern gegenüber der Öffentlichkeit gut begründet werden müssten. Gleichzeitig aber müsse der Staat seine Wächterfunktion für das Kindeswohl wahrnehmen.

Ombudschafft Auch die Opposition plädiert für eine Reform. Katja Dörner (Grüne) forderte eine unabhängige Ombudschafft zur Beratung der betroffenen Familien und eine eigenständige Leistungsbeurteilung von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII. Norbert Müller (Linke)

mahte, die Kommunen müssten finanziell in die Lage versetzt werden, ihren Verpflichtungen nach dem SGB VIII nachzukommen. In vielen Jugendämtern herrsche akuter Personalmangel. „Wer an der Kinder- und Jugendhilfe spart, der betreibt institutionalisierte Kindeswohlgefährdung“, schimpfte Müller. Übereinstimmend sprechen sich Grüne und Linke für eine inklusive Lösung aus, das heißt Kinder mit Behinderung sollen ebenfalls unter das SGB VIII fallen. Die Anträge der beiden Oppositionsfractionen wurden in die Ausschüsse überwiesen. Der FDP-Abgeordnete Daniel Föst wiederum warf der Koalition vor, ihr

Antrag sei unkonkret und mutlos. Nach neun Jahren Großer Koalition dürfe man mehr erwarten. Die Kinder- und Jugendhilfe sei dringend reformbedürftig, es mangle an ausreichend qualifiziertem Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Von Seiten der AfD wurde einmal mehr fundamentale Kritik laut. Wer Familien stärken und schützen wolle, solle die Steuerlast senken und kriminelle Asylbewerber konsequent abschieben, sagte Johannes Huber. Statt sich „Inklusionstrümelei“ hinzugeben, sollten die Förderschulen für Kinder mit Behinderung mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet werden.

Unterstützung für die Forderung nach einer inklusiven Lösung für das SGB VIII und nach einer unabhängigen Ombudschafft kam von der SPD-Abgeordneten Ulrike Bahr. Die Frage der Inklusion sei „der Elefant im Raum“ und der Koalitionsantrag an dieser Stelle zu wenig konkret, sagte Bahr. *Alexander Weinein*



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253





Für britische und deutsche Staatsbürger, die im jeweils anderen Land leben, soll sich ein No-Deal-Brexit nicht negativ auf die soziale Absicherung auswirken.

picture-alliance/imageBROKER/Collage: Stephan Roters

KURZ NOTIERT

Seemänner erhalten mehr Geld für Sozialeinrichtungen

Die kirchlichen sozialen Einrichtungen für Seeleute erhalten künftig einen deutlich höheren Zuschuss vom Bund. Der Bundestag hat vergangene Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes (19/7425) zugestimmt. Damit soll die Summe, mit der sich der Bund an den Kosten der Deutschen Seemannsmissionen e. V. und Stella Maris beteiligt, von 500.000 Euro auf eine Million Euro verdoppelt werden. *che*

FDP will Entsenderichtlinie vereinfachen

Die FDP-Fraktion will europäische Auslandsentsendungen von Arbeitnehmern vereinfachen und damit Protektionismus bekämpfen. Sie hat dazu einen Antrag (19/7583) vorgelegt, in dem sie den bürokratischen Aufwand für die Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU kritisiert. Die Liberalen fordern deshalb, bei der Umsetzung der Reform der Entsenderichtlinie nur die in der Richtlinie festgeschriebenen Minimalstandards umzusetzen und auf weitere Verschärfungen zu verzichten. *che*

Auch im April versichert

SOZIALES Bundestag beschließt Übergangsregelungen für den Fall eines No-Deal-Brexits

Dem Brexit fiebern mittlerweile alle entgegen und je näher der Tag rückt, an dem Großbritannien seinen Austritt aus der EU erklären möchte, desto höher steigt die Fieberkurve. Und das nicht nur an den Börsen oder in den Verhandlungsräumen der Europäischen Union in Brüssel. Nein, auch in manch deutschem und britischem Wohnzimmer steigt die Temperatur. Denn für viele Bürger hat es sehr direkte Auswirkungen, nach welchem Muster sich die Insel nun aus der EU verabschiedet. 300.000 Deutsche leben in Großbritannien und 100.000 Briten in Deutschland. Und die werden zunehmend nervöser.

»Wir brauchen mehr. Wir brauchen eine verbindliche Sozialagenda.«
Dagmar Schmidt (SPD)

Für Abkühlung sorgt nun aber der Bundestag, denn er beschloss in der vergangenen Woche ein Gesetz (19/7376), mit dem der Brexit sozial abgedefert werden soll. Deutsche und britische Arbeitnehmer, Rentner sowie Studenten, die im jeweils anderen Land leben, müssen also vorerst keine Nachteile befürchten, sollte Großbritannien am 29. März ohne Abkommen aus der EU austreten. Denn in den Bereichen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Bildung

werden Übergangsregelungen zugelassen, um deren Status abzusichern. Der Entwurf erhielt die breite Zustimmung aller Fraktionen, mit Ausnahme der AfD, die ihn ablehnte.

Weiter BaföG für Studenten So sollen unter anderem Personen, die vor dem Austritt in der deutschen gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung versichert waren, nicht allein wegen des Austritts ihren Versicherungsstatus verlieren oder einer Doppelversicherungspflicht unterliegen. In der Rentenversicherungspflicht sollen nach britischer oder deutscher Rechtsgrundlage vor dem Austritt zurückgelegte Zeiten auch in den ersten fünf Jahren nach dem Austritt weiter berücksichtigt werden. Die Versicherungspflicht oder die Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung soll in den ersten fünf Jahren nach dem Austritt bestehen bleiben. Für Krankenkassen soll es möglich sein, mit Leistungserbringern des britischen Gesundheitsdienstes Verträge über die Versorgung Versicherter zu schließen. Auszubildende sollen auch nach dem Austritt für einen in Großbritannien bereits vorher begonnenen Ausbildungsabschnitt

gegebenenfalls noch bis zu dessen Abschluss Leistungen nach dem BaföG erhalten und auch krankenversichert bleiben. Damit in den Fällen, in denen Anträge auf Einbürgerung noch vor dem Austritt gestellt worden sind, längere Bearbeitungszeiten nicht zu Lasten von britischen oder deutschen Einbürgerungsbewerbern gehen, soll in diesen Fällen auf den Zeitpunkt der Antragstellung abgestellt und Mehrstaatlichkeit hingenommen werden.

Hoffentlich ist es unnötig In der Debatte wiesen fast alle Abgeordneten auf eine paradoxe Situation hin: Man wolle zwar ein gutes Gesetz machen, hoffe aber gleichzeitig, dass es nie in Kraft treten werde. „Es geht um Vertrauensschutz für diejenigen, die bei ihrer Lebensplanung noch davon ausgegangen sind, dass Großbritannien ein Teil Europas ist“, betonte Dagmar Schmidt (SPD). Das Gesetz zeige, wie weit das soziale Europa mittlerweile zusammengewachsen ist. „Wir brauchen aber mehr. Wir brauchen eine verbindliche Sozialagenda mit einem Rahmen für armutsfeste Mindestlöhne und Mindeststandards für nationale Grundsicherungssysteme.“ Antje Lezius (CDU) lobte die Freizügigkeit innerhalb der EU. Diese werde aber erst dann zur Freiheit, „wenn wir uns sicher fühlen“, nicht nur vor Gewalt, sondern auch durch die Gewissheit, sozial abgesichert zu sein. Der AfD aber sei das Wohl

der betroffenen Bürger offensichtlich egal, kontierte Lezius auf ihren Vorredner. Dieser hatte den Gesetzentwurf als Chaosgesetz, das Parallelzustände schaffe, kritisiert: „Wir kehren die Scherben einer Politik zusammen, die eine nationenfeindliche Superstaat-EU mit der Brechstange durchsetzt und die Briten nach dem Brexit gängeln will“, sagte Norbert Kleinwächter (AfD). Die anderen Oppositionsfraktionen verwiesen darauf, dass für sie, trotz ihrer grundsätzlichen Zustimmung, noch einige Fragen ungeklärt seien. Aber das Gesetz sei ein starkes Signal, die Bürger nicht hängen zu lassen und besser als „der Käse, den uns

die GroKo sonst aufischt“, sagte Carl-Julius Cronenberg (FDP). Jutta Krellmann (Die Linke) betonte, soziale Härten durch den Brexit müssten verhindert werden. Aber es gebe noch Schutzlücken, zum Beispiel in der Unfallversicherung, wo die Dokumentationspflichten der britischen Arbeitgeber nach einem Arbeitsunfall nicht geregelt seien, sagte Krellmann. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) forderte, wie auch Abgeordnete anderer Fraktionen, nach dem Austritt Großbritanniens so schnell wie möglich ein Sozialabkommen zu verhandeln. *Claudia Heine*

STICHWORT

Soziale Absicherung im Fall eines No-Deal-Brexits

- > Versicherungen** Nach britischer oder deutscher Rechtsgrundlage vor dem Austritt zurückgelegte rentenrechtliche Zeiten sollen auch in den ersten fünf Jahren nach dem Austritt weiter berücksichtigt werden. In der Kranken- und Rentenversicherung soll niemand einer Doppelversicherungspflicht unterliegen. Deutsche Krankenkassen sollen weiter Verträge mit britischen Leistungserbringern abschließen können.
- > Studenten** Auszubildende sollen für einen vor dem Austritt begonnenen Ausbildungsabschnitt gegebenenfalls noch bis zu dessen Abschluss Leistungen nach dem BaföG erhalten.
- > Einbürgerung** Bei Einbürgerungsanträgen, die noch vor dem Austritt gestellt, aber erst danach bearbeitet werden, soll der Zeitpunkt der Antragstellung gelten und Mehrstaatlichkeit hingenommen werden.

»Wir bekämpfen den IS auch noch auf dem Mond«

AMRI-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Ein syrischer Kurde berichtet, wie er die Behörden auf Amri aufmerksam machte

In gewissem Sinne war das auch eine persönliche Sache zwischen ihm und Anis Amri. Lokman D. „hasst“ nach eigenen Worten den „extremistischen Islam“. Er fühlt sich bedroht. Es sei ja bekannt, dass der IS, der berüchtigte „Islamische Staat“, nicht nur Europäer, sondern auch die Kurden für „Schweine“ und „Ungläubige“ halte, die den Tod verdienen. Der Zeuge D. ist selber Kurde, seit Oktober 2014 in Deutschland. In seinem Haus in Afrin im äußersten Nordwesten Syriens hätten sich mittlerweile radikalislamische Terroristen eingenistet, die unter dem Schutz türkischer Truppen eingedrungen seien, berichtete der 48-jährige ausgebildete Apotheker in der vorigen Woche dem 1. Untersuchungsausschuss („Breitscheidplatz“): „Sie ernten meine Oliven.“ Seine ganze Familie sei vertrieben worden. So war es für Lokman D. keine Frage, was er zu tun hatte, als ihm in der Flüchtlingsunterkunft in Emmerich ein Mitbewohner namens „Mohammed“, der spätere Breit-

scheidplatz-Attentäter Amri, einen Blick auf sein Mobiltelefon werfen ließ. Er habe den frömmelnden, autoritären Besserwisser damals im Spätsommer 2015 „auf Anhieb gar nicht gemocht“, sagte der Zeuge. Jetzt zeigte der ihm Videos, auf denen langhaarige, bärtige Männer mit Kalaschnikows zu sehen waren, und erklärte dazu, das seien Freunde und Verwandte, die in Syrien für den IS kämpften.

Der Zeuge D. hatte das Gefühl, die Behörden warnen zu müssen. Er ahnte, wie er vor dem Ausschuss formulierte, dass diese „extremistische Person“ nicht gekommen war, „um Blumen an die Deutschen zu verteilen“. Er verständigte das Sozialamt in Emmerich und, als dieses nach seinem Eindruck der Sache nicht mit der gebotenen Energie nachging, das Ausländeramt und die Polizei in Kleve. Durch seinen

Hinweis wurden die Behörden erstmals auf Amri als islamistischen Gefährder aufmerksam. Der Ausschuss sparte nicht mit Anerkennung. „Sie haben sich ganz vorbildlich verhalten und helfen uns auch heute durch Ihre Angaben“, beglückwünschte sogar der Vertreter der AfD, Thomas Seitz, ein ehemaliger Staatsanwalt, den Zeugen. Drei Mitbewohner, die ihn zunächst zum Sozialamt begleitet hatten, seien nicht mit zur Ausländerbehörde und zur Polizei gegangen, weil sie Angst gehabt hätten, sagte dieser. Er selbst hat indes nicht den Eindruck, etwas Außerordentliches geleistet zu haben: „Es ist meine Pflicht, diese extremistische Gruppe zu bekämpfen, egal, wo ich bin. Deutschland ist mein Land, und ich muss dieses Land verteidigen.“ Die Kurden seien schließlich die einzigen, die den IS besiegt hätten, und würden ihn auch noch auf dem Mond bekämpfen. Er selbst fühle sich selbst in Emmerich, wo er heute mit seiner Familie lebt, nicht sicher, sagte der Zeuge. 2018 habe ihn ein Journalist besucht, dem die Polizei seine Adresse verraten habe: „Jeder IS-Mann könnte das auch tun, meine Adresse erfahren und zu mir kommen. Ich habe das Gefühl, die Stadt ist gefährlich für mich und meine Familie.“ *Winfried Dolderer*



Polizisten durchsuchen nach dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt die Flüchtlingsunterkunft in Emmerich. Hier begegnete der Zeuge Amri. *picture-alliance/dpa*

Härtefallfonds geplant

SOZIALES Hilfe für jüdische Kontingentflüchtlinge

Mehr als 200.000 sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge sind zwischen 1991 und 2006 aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland eingewandert. Die meisten von ihnen waren damals schon zwischen 40 und 60 Jahre alt. Viele sind heute als Rentner von Altersarmut bedroht. Sie erhalten lediglich die Grundsicherung, weil ihre in der ehemaligen Heimat erarbeiteten Rentenansprüche mangels eines Sozialversicherungsabkommens mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion in Deutschland bei der Rentenberechnung nicht anerkannt werden. Ein untragbarer Zustand ist das aus Sicht der Oppositionsfraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. In einem gemeinsamen Antrag (19/7854) fordern sie die Bundesregierung zum Handeln auf. Drei Lösungswege werden vorgeschlagen: Zum einen die Anwendung eines auch im Koalitionsvertrag von Union und SPD geplanten Härtefallfonds. Zum zweiten der Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Ein weiterer Vorschlag lautet, die jüdischen Kontingentflüchtlinge rentenrechtlich mit Spätaussiedlern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion gleichzustellen, denen Dank des für sie geschaffenen Fremdren-

tengesetzes ihre früher erworbenen Rentenansprüche angerechnet werden. Während der Debatte am vergangenen Donnerstag machten Redner von FDP, Linken und Grünen deutlich, dass es ihnen im Grunde egal ist, welche Lösung gefunden wird. Aber: „Nicht zu handeln, darf keine Option sein“, betonte Johannes Vogel (FDP). Matthias W. Birkwald (Die Linke) sagte, die unterschiedliche Behandlung von jüdischen Kontingentflüchtlingen und Spätaussiedlern „ist und bleibt ungerecht“. Das fand auch Markus Kurth (Grüne), der auf die historische Verantwortung Deutschlands verwies. Dringenden Handlungsbedarf erkannte auch Ulrike Schielke-Ziesing (AfD). Zugleich warf sie die Frage auf, warum FDP und Grüne nicht in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung tätig geworden sind. Einer Anwendung des Fremdrentenrechts erteilte Max Straubinger (CSU) eine Absage. Dieses sei deutschen Volksgemeinschaften zuzugedacht. Auch Ralf Kapschack (SPD) warnte davor, Erwartungen zu wecken, „die nicht haltbar sind“. Sozial-Staatssekretärin Kerstin Griese (SPD) machte deutlich, dass die Bundesregierung an einem Härtefallfonds arbeite, da es bislang nicht möglich war, ein Sozialversicherungsabkommen abzuschließen. *Götz Hausding*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Beim heftig geführten Streit um Kontrollen nach dem Brexit an der künftigen EU-Außengrenze zu Nordirland sind die Finanzbeziehungen zu Großbritannien etwas aus dem Blick geraten. Jetzt rückt die Londoner City, wie einer der größten Finanzplätze der Welt auch genannt wird, wieder stärker ins Blickfeld. Die Vorsitzende des Bundestags Finanzausschusses, Bettina Stark-Watzinger (FDP), sprach die Bedeutung der City auch nach dem Brexit am Donnerstag im Bundestag an. Deutsche Wirtschafts- und Finanzunternehmen müssten „vorübergehend weiterhin Zugang zu liquiden Handelsplätzen haben“. In der Anhörung des Finanzausschusses sei klar geworden: „So schnell kann die Umstellung auf neue Handelsplätze in der EU nicht stattfinden.“ In der Anhörung hatte etwa Bundesbank-Vorstandsmitglied Joachim Wuermeling erklärt: „Wir verlieren als Europäer den einzigen global relevanten Finanzplatz, den wir hatten.“

Auch der Bundesrat hatte in einer Stellungnahme (19/7916) auf die Bedeutung des Finanzplatzes London hingewiesen. Ohne eine Gesetzesänderung könnten deutsche Pfandbriefbanken ab dem Austrittstermin auf den britischen Markt nur noch deutlich schlechtere Finanzierungsbedingungen im Wettbewerb mit Instituten aus Großbritannien und anderen Staaten anbieten. Das attraktive britische Kreditgeschäft würde „unwiederbringlich wegfallen“.

Finanzpass gilt weiter Bundesregierung und Finanzausschuss des Bundestages trugen vielen in der Anhörung von den Experten vorgetragene Forderungen mit dem Brexit-Steuerbegleitgesetz (19/7377, 19/7959) Rechnung, das vom Bundestag mit Stimmen aller Fraktion bei Enthaltung der Linken angenommen wurde. Ein Änderungsantrag der Linken (19/7962) und ein Entschließungsantrag der FDP (19/7964) wurden abgelehnt.

Ein ungeregelter Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU werde dazu führen, dass Unternehmen des Finanzsektors aus Großbritannien das Marktzutrittsrecht (Europäischer Pass) verlieren würden, heißt es in dem Gesetz. Daher soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Möglichkeit bekommen, bestimmten britischen Unternehmen übergangsweise die weitere Nutzung des Europäischen Passes zu gestatten. Die BaFin kann auch britischen Versicherungsunternehmen erlauben, ihre bisherige Geschäftstätigkeit im Inland für einen Übergangszeitraum fortzuführen.

Zusätzlich aufgenommen wurden bei der Beratung im Bundestags-Finanzausschuss Regelungen zur Grunderwerb- und Erbschaftsteuer. Bei der Erbschaftsteuer soll es durch den Brexit nicht nachträglich zum Entfall von Steuerbefreiungen kommen. Außerdem gibt es Regelungen für Gesellschaften nach britischem Recht (Ltd.), damit der Brexit keine Aufdeckung und Besteuerung der stillen Reserven auslöst. Britische Zahlungs- und E-Geld-Institute können ihre Tätigkeit für eine Übergangszeit fortsetzen. Bei Riester-Verträgen gibt es ebenfalls Änderungen. In der Debatte bezeichnete es Metin Hakverdi (SPD) als wichtig, „dass wir auf den

City im Blick

BREXIT Bundestag sorgt mit Notfallgesetzgebung für die künftigen Finanzbeziehungen zu Großbritannien vor



London ist einer der größten Finanzplätze der Welt. Über 400.000 Menschen arbeiten im Finanzsektor. © picture-alliance/empics

Ernstfall – ein No-Deal-Szenario – vorbereitet sind“. Deswegen würden jetzt Notfallmaßnahmen für diesen Ernstfall getroffen. Das Brexit-Steuerbegleitgesetz sei ein Baustein dieser Notfallmaßnahmen. „Wir würden einen geordneten Austritt dieser Notfallversion natürlich vorziehen, müssen aber für den Fall des ungeordneten Brexits mit diesem Gesetz verhindern, dass Menschen in unserem Land allein wegen des Brexits steuerlich belastet werden“, erläuterte Hakverdi.

Albrecht Glaser (AfD) lobte den „sachlich und seriös“ verlaufenden Beratungsprozess im Bundestag. Zum Brexit meinte er, im Weltmaßstab betrachtet, kehre das Königreich in die Normalität zurück: „Auf kei-

nem anderen Kontinent außer Europa gibt es eine Entwicklung der Entnationalisierung und damit der Entdemokratisierung zugunsten supranationaler Quasistaaten.“ Wie zuvor Hakverdi sprach auch Fritz Güntzler (CDU) von Notfallmaßnahmen, die jetzt getroffen werden müssten, weil das Vereinigte Königreich durch einen harten Brexit zum Drittland werde: „Das kann schädliche Auswirkungen haben und zu Belastungen für die Steuerpflichtigen in Deutschland führen, und wir wollen nicht, dass der Brexit an sich ein solch schädliches Ereignis auslöst.“ Von einer Notfallgesetzgebung sprach auch Franziska Brantner (Grüne). Sie warnte davor, den Briten zu weit entgegen zu kommen: „Wir sollten

nicht durch zu weitreichende Zugeständnisse einen harten Brexit de facto wahrscheinlicher machen, weil es dann weniger Druck in England gibt, ihn zu verhindern.“ Jörg Cezanne (Linke) sprach die im Gesetz enthaltenen Lockerungen der Kündigungsschutzregelungen für Risikoträger bei Banken an, die von seiner Fraktion strikt abgelehnt werden. Damit solle offenbar Banken der Weg aus London nach Frankfurt erleichtert werden. Cezanne sagte, es gebe keine Erfordernisse, solch eine Regelung zu treffen. Er verwies auf eine Studie der Landesbank Hessen-Thüringen, nach der 49 Finanzinstitute aus London wegziehen wollen. Von diesem 49 wollen 25 nach Frankfurt kommen. *Hans-Jürgen Leersch* ■

Nicht nur mit Strom

VERKEHR Förderung soll technologieoffen erfolgen

Die FDP-Fraktion macht sich für die technologieoffene Förderung alternativer Kraftfahrzeugantriebe stark. In einem Antrag (19/7902) wird gefordert, bei der Dienstwagenbesteuerung alle Fahrzeuge mit reduziertem Kohlendioxidaustritt zu berücksichtigen und somit umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Bei der Förderung solle auf Technologieoffenheit gesetzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich zu gewährleisten. Der Antrag wurde am Freitag ebenso an die Ausschüsse überwiesen wie ein Antrag der AfD-Fraktion (19/6007), die eine Gleichstellung von Fahrzeugen, die mit synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen angetrieben werden, mit Elektrofahrzeugen fordert. Bei der Regulierung auf europäischer Ebene soll die Kohlendioxidvermeidung durch

Einsatz alternativer Kraftstoffe ebenso Berücksichtigung finden wie die Elektromobilität, „sodass Anreize für die Nutzung von Fahrzeugen mit auf synthetischen Kraftstoffen aus erneuerbaren Energien basierenden Antrieben geschaffen werden“. Auch soll die Mehrgewichtbefreiung, die für elektrisch betriebene Kleintransporter gilt, auf Transporter mit Erdgasantrieb ausgeweitet werden, fordert die FDP. Beide Fraktionen werfen der Regierung vor, ihre Fördermaßnahmen auf die E-Mobilität zu konzentrieren. Batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge haben laut AfD herstellungs- und nutzungsspezifische Nachteile wie beispielsweise erhebliche Importabhängigkeiten bei der Bereitstellung der notwendigen Batterien und Elektroantriebe, eingeschränkte Reichweiten und lange Ladezyklen. *hau* ■

Bürokratie im Hotel

TOURISMUS Oppositionskritik an Regierungsstrategie

Die FDP-Fraktion hat die Bundesregierung dazu aufgefordert, bei der Ausgestaltung der nationalen Tourismusstrategie die besonderen Belange des deutschen Mittelstandes und der Familienbetriebe zu berücksichtigen. Unnötige Bürokratie müsse abgebaut werden, heißt es in einem Antrag der FDP-Fraktion (19/7899), der vom Bundestag am Freitag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Zudem soll die Regierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Mindestlohngesetzes vorlegen, der Dokumentationspflichten zur Arbeitszeit begrenzt und die bisher wöchentliche Aufzeichnungsfrist auf einen Monat verlängert. Damit soll eine unbürokratische Gesamterfassung der Dauer der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnabrechnung möglich werden.

Darüber hinaus fordert die FDP-Fraktion, für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen tradierten Unternehmen und der „Sharing-Economy“ zu sorgen. Abgelehnt wurde vom Bundestag ein Antrag, der Linksfraktion (19/7120, 19/7956), die bessere Arbeitsbedingungen für die fast drei Millionen Beschäftigten im Tourismusgewerbe sowie mehr staatliche Hilfen verlangt hatte, um einkommensschwachen Familien und Kindern Ferienreisen und Klassenfahrten zu ermöglichen. Die nationale Tourismusstrategie müsse „sozial-ökologisch“ ausgestaltet werden. Beklagt wird die prekäre Lage vieler Beschäftigter im Tourismussektor. Seit Jahren sei daher die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge rückläufig und die Abbruchquote hoch. *wid* ■

Transparenz der Konzerne

STEUERN Linke fordert länderspezifische Firmendaten

Die Bundesregierung soll sich in den Verhandlungen des EU-Ministerrats ausdrücklich für die Einführung einer öffentlichen länderspezifischen Berichterstattungspflicht von multinationalen Konzernen einsetzen. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag mit dem Titel „Konzerntransparenz gegen Steuerflucht“ (19/7906), der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Multinationale Konzerne würden Gewinne über Ländergrenzen hinweg verschieben und somit ihre Steuerlast drücken, argumentieren die Abgeordneten. Besonders gegenüber kleinen Unternehmen, die nur in einem Land tätig seien, würden multinational agierende Konzerne Steuervorteile erzielen. Würden die Konzerne dagegen Kennzahlen wie Umsatz, Gewinn und

Steuern für jedes Land einzeln ausweisen müssen, ließe sich die Gewinnverkürzung besser erkennen. Im Jahr 2016 sei daher im Rahmen des automatisierten Informationsaustauschs in der Europäischen Union die Pflicht zur länderbezogenen Berichterstattung von multinationalen Konzernen gegenüber den Finanzbehörden beschlossen worden, erinnern die Abgeordneten. Die Verhandlungen über eine öffentliche Berichterstattungspflicht für vergleichbare Kennzeichen (das sogenannte public Country-by-Country-Reporting - public CBCR) würden jedoch seit mehr als einem Jahr beim EU-Rat stocken. Die Linksfraktion rechnet dies auch der Bundesregierung zu, die sich bislang nicht für eine solche Veröffentlichung ausgesprochen habe. *hle* ■

KURZ NOTIERT

Eisenbahn soll das Rückgrat der Verkehrswende werden

Der Bundestag hat am Donnerstag drei Oppositionsanträge zur Bahnpolitik an die Ausschüsse überwiesen. So wollen die Grünen (19/7452) die Bahn zum „Rückgrat der Verkehrswende“ machen. Vorgeschlagen wird ein Deutschland-Takt, der für Fahrgäste kurze Fahrzeiten, günstige Umstiegsmöglichkeiten und einen dichten, leicht merkbaren Takt bringt. Die Linke fordert (19/7907) den Abbau der Bahninfrastruktur zu stoppen, und die AfD (19/7907) will nicht, dass die Bahn gegen andere Verkehrsträger ausgespielt wird. *hau* ■

EZB kauft von Euroländern Anleihen für 1,75 Billionen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem ersten Quartal 2015 von den Euro-Ländern Deutschland, Niederlande, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal Staatsanleihen im Wert von 1,75 Billionen Euro erworben. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (19/7667) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (19/7359) hervor. Danach hat die EZB deutsche Staatsanleihen im Wert von rund 518 Milliarden Euro gekauft. Französische Staatsanleihen wurden im Wert von 420 Milliarden Euro erworben und italienische Staatsanleihen im Wert von 365 Milliarden Euro. Die spanischen Staatsanleihen hatten einen Buchwert von rund 260 Milliarden Euro, die aus den Niederlanden von rund 115 Milliarden, und portugiesische Anleihen wurden im Buchwert von 36 Milliarden Euro angekauft. Die EZB will für ausgelassene Anleihen neue nachkaufen. *hle* ■

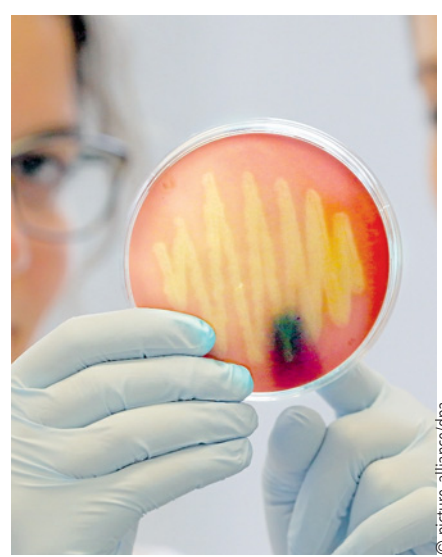
Forschungsförderung kommt

PROGRAMME Steuerliche Regelung wird erwartet. Sachverständige loben Lückenschluss

Auch wenn Vorstöße von Oppositionsfraktionen zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung im Finanzausschuss des Bundestages in der vergangenen Woche keine Mehrheit fanden (19/4827, 19/3175, 19/7958), so zeigten sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen dennoch überzeugt, dass das Thema bald wieder auf die Tagesordnung kommt – mittels eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Die Sachverständigenanhörung zu den Oppositionsvorstößen habe gezeigt, dass eine steuerliche Forschungsförderung wichtig sei, erklärte etwa ein Sprecher der CDU/CSU-Fraktion in der Sitzung. Man warte jetzt auf den Regierungsentwurf.

In der Tat hatte eine Mehrheit der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung befürwortet. So erklärte die Unternehmensberatung E&Y, die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung biete sich als Instrument an, um eine im internationalen Vergleich ersichtliche Lücke in der bisherigen Förderlandschaft zu schließen.

Anreize für Kleine Aus Sicht des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZdH) ist es von zentraler Bedeutung, dass eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ausschließlich neben die existierenden Programme tritt und diese keineswegs einschränkt. Die Förderung müsste gezielt für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt werden. Nach Ansicht von Christian Rammer vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung sind die Anreize für kleine und mittlere Unternehmen zu gering. Dagegen erklärte der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), die steuerliche Forschungsförderung solle oh-



Biomolekulare Forschung in Deutschland

ne eine Größenbeschränkung auskommen. Innovationen würden oftmals in Netzwerken von Unternehmen aller Größen generiert: „Im Wettbewerb um die Ansiedlung großer forschender Unternehmen sollte Deutschland nicht von vornherein klein beigeben.“ Auch für den Siemens-Konzern ist das Vorhandensein einer steuerlichen Forschungsförderung von zentraler Bedeutung. In der Stellungnahme des Konzerns, der weltweit rund 43.000 Forscher und Entwickler beschäftigt, heißt es, 29 von 35 OECD-Mitgliedstaaten würden über attraktive steuerliche Instrumente zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) verfügen. Deutschland verzichte bisher auf ein entsprechendes Standortangebot. Auch für Siemens ist „grundsätzlich nicht ersichtlich, weshalb die Forschungstätigkeit von

größeren Unternehmen nicht förderungswürdig sein sollte“. „Eine steuerliche Forschungsförderung muss allen Unternehmen zugänglich sein, um effiziente Fördererfolge zu erzielen“, erklärte auch der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Ergänzung zur bewährten Projektförderung sei eine Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Innovationsstandorts Deutschland, hieß es vom Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK). „Die stärkste Wirkung erzeugt eine solche Förderung aus unserer Sicht allerdings, wenn sie potenziell allen Unternehmen offen steht, nicht nur kleineren und mittleren“, so der DIHK. Nach Ansicht von Professorin Monika Schnitzer von der Ludwig-Maximilians-Universität München fällt der administrative Aufwand im Vergleich zur klassischen Projektförderung deutlich geringer aus. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hält eine steuerliche Forschungsförderung hingegen für nicht erforderlich, „weil sie jede Art von Forschung und Entwicklung unterstützt, auf Lenkung verzichtet und somit Abschied von einer gestaltenden Technologiepolitik einleiten würde“. Sie könne auch nicht auf Problemlösungen für gesellschaftliche Ziele orientiert werden, wie zum Beispiel die Steigerung der Energieeffizienz oder die Minderung der Folgen des Klimawandels. Ebenfalls kritisch äußerte sich Professor Carsten Dreher (Freie Universität Berlin) Der Zusammenhang von FuE-Intensität und der Höhe der steuerlichen Forschungsförderung sei nicht belegt. So hätten Schweden und Deutschland keine steuerliche Forschungsförderung, aber hohe Forschungsausgaben und Spitzenplätze im Innovationsranking. *hle* ■

Steuerquote steigt stark

FINANZEN FDP will Unternehmen deutlich entlasten

Steuern und Abgaben sind in Deutschland hoch. So stieg die Steuerquote, wie der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt genannt wird, seit dem Jahr 2005 von 19,6 Prozent auf 22,8 Prozent im Jahr 2018. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/7613) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/7325) mit.

zent gesenkt wird. Die Gewerbesteuer soll abgeschafft werden und durch einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Körperschaftsteuer und auf die zuvor abgelenkte Einkommensteuer sowie einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer ersetzt werden.

Der Zinssatz für Nachzahlungszinsen soll „zeitnah und realitätsgerecht“ nach unten korrigiert werden. Zu den weiteren Forderungen gehört eine Verkürzung von Aufbewahrungsfristen. Zugleich sollen Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt werden. Die FDP-Fraktion fordert außerdem, dass Umstrukturierungen von Unternehmen nicht durch die Grunderwerbsteuer behindert werden dürfen.

Die letzte Steuerreform liege mehr als zehn Jahre zurück, schreiben die Abgeordneten. Deutschland gehöre inzwischen zu den Ländern mit den höchsten Steuersätzen für Unternehmen. „Es muss daher unser Ziel sein, die Gesamtsteuerbelastung auf maximal 25 Prozent wie in Frankreich zu senken, um international wettbewerbsfähig zu bleiben“, fordern die Abgeordneten. In dem Antrag verweist die FDP-Fraktion darauf, dass andere Länder ihre Unternehmensbesteuerung reformiert und damit Standortvorteile erreicht hätten, die zu geänderten Investitionsentscheidungen und Abwanderungen aus Deutschland führen könnten. So seien in den Vereinigten Staaten die Unternehmenssteuersätze gesenkt worden. Gleiches gelte für Großbritannien, Frankreich und viele weitere Länder. *hle* ■



Firmen sollen nach Vorstellungen der FDP nicht mehr so viele Steuern zahlen.

Die FDP-Fraktion will diesen Trend umkehren und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch eine moderne Unternehmensbesteuerung verbessern. In einem am vergangenen Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überweisenen Antrag (19/7898) wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem der Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 auf höchstens 12,5 Pro-

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Im Visier

JAGDRECHT Die Anzahl der Wölfe in Deutschland nimmt zu. Weidetierhalter fürchten um Schafe und Ziegen. Der Bundestag diskutiert darüber, ob der geschützte Wolf künftig unter bestimmten Bedingungen gejagt werden darf



Ein Wolfsrüde auf einer Waldwiese in Sachsen, aufgenommen im Frühjahr

© picture-alliance/blickwinkel/S. Meyers

Der Wolf polarisiert. Für die einen ist die Rückkehr und Zunahme der Zahl des in unseren Breiten lange als ausgerottet gegoltenen Tieres ein Erfolg im Kampf um den Erhalt der Artenvielfalt. Bei den anderen verbinden sich mit dem Wolf Ängste um Leib und Leben – oder zumindest um die heimischen Nutztierarten wie Schafe und Ziegen. Die letztere Gruppe dürfte mit den von AfD (19/594) und FDP (19/584) vorgelegten Anträgen zum Thema Wolf durchaus mitgehen, mit denen die Bejagung des Wolfes weitgehend als bisher erlaubt werden soll. Die AfD will Obergrenzen für Wolfspopulationsdichten festlegen, bei deren Überschreitung gejagt werden darf. Bei der FDP heißt es, der Wolf solle „als jagdbare Tierart in das Bundesjagdgesetz aufgenommen werden“. Ohne gleichzeitige Aufnahme in die Verordnung über die Jagdzeiten würde sich zunächst am Schutzstatus nichts ändern. Durch die Einbindung der Jägerschaft mit der Verpflichtung zur Hege und Pflege des Wolfes könne aber deren jagdfachlicher Sachverstand bei Wolfsmanagement und Wolfsmonitoring nutzbar gemacht werden. Der Bundestag folgte dem Ansinnen nicht. Mit breiter Mehrheit lehnte das Parlament die Vorlagen ab (19/3034). Die FDP hatte für ihren Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt. Immerhin drei Abgeordnete der Union stimmten dabei für diese Vorlage. Bei der emotional geführten Debatte davor warnten SPD, Linke und Grüne vor Panikmache und forderten verstärkte Maßnahmen für den Herdenschutz. Eine Wolfsbe-

jagung – über die derzeitigen Möglichkeiten hinaus – lehnten sie ab. Auf der anderen Seite standen die antragstellenden Fraktionen von AfD und FDP mit ihren Forderungen. Mittendrin die Union, die den Anträgen zwar nicht das Wort reden wollte, aber dennoch eine Bestandsregulierung forderte, „auch durch Abschuss“, wie Artur Auernhammer (CSU) sagte.

Heimisches Wildtier Für Carsten Träger (SPD) ist der Wolf ein heimisches Wildtier. „Deswegen stehen wir für den Weg, vernünftige Lösungen dafür zu finden, wie wir das Zusammenleben zwischen Wolf und Mensch organisieren können.“ Die FDP kritisierte er dafür, mit den Ängsten der Menschen zu spielen und „gemeinsame Sache mit den Hetzern der AfD zu machen“. Richtig sei es, Herdenschutz und Schadensregulierungen zu finanzieren. Aus Sicht von Karsten Hilde (AfD) ist es hingegen ein „unverantwortliches und folgenschweres Experiment“, ein vorrangig in sehr dünn oder gar nicht besiedelten Gebieten lebendes „großes Raubtier“ in ein dicht besiedeltes Gebiet zu bringen. Der „links-grüne Trümerblock“, so Hilde, halte am Weiter-so in der Wolfspolitik fest, konstatierte er. Nicht wundern dürfe man sich dann, wenn die betroffene Landbevölkerung „zur Tat schreie“. Astrid Damerow (CDU) sagte, tagtäglich hätten Weidetierhalter Angst, dass ein Wolf ihre Tiere reißt. Sie ging darauf ein, dass aktuell ein „Problemwolf“, der mehrere Schafe gerissen hatte, obwohl diese hinter einem als wolfsicher geltenden Zaun geweidet haben, durch den schleswig-holsteinischen Umweltminister zum Abschuss freigegeben wurde. Dies sei aber ein sehr

langer und sehr mühevoller Prozess gewesen, „der in Zukunft deutlich unbürokratischer werden muss“. Einzelne Entnahmen reichten nicht, um das unkontrollierte Wachstum der Wolfspopulation in den Griff zu bekommen, befand Karlheinz Busen (FDP). „Wir brauchen feste Verbreitungsgebiete durch eine aktive Bejagung von Wölfen außerhalb dieser Bereiche“, sagte er. Die Forderungen von SPD, Linken und Grünen, den Herdenschutz „bis in den letzten Winkel“ auszuweiten nannte er „völlig utopisch“. Die Bundesregierung, so urteilte der FDP-Politiker, sei in der Wolfspolitik zerstritten. Während Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) „auf unserer Seite ist“, habe Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) eine ganz andere Meinung. Daher

müsse der Bundestag ein Signal senden, „dass Wölfe aktiver gejagt werden und die Population kontrolliert wird“. Kirsten Tackmann (Die Linke) sieht in der Rückkehr des Wolfes eine Herausforderung – „auch für uns als Gesetzgeber“. Ins Zentrum der Debatte gehöre aber der Herdenschutz. Auch vor den Wölfen, denen die AfD und die FDP das Lebensrecht immerhin nicht absprechen, müssten die Weidetiere geschützt werden, sagte Tackmann. Herdenschutz könne funktionieren, befand sie. Allerdings erst nach einem langen Lernprozess, und zwar „sowohl diesseits als auch jenseits des Zaunes und mit Herdenschutzhunden“. Die Linke unterstützte die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf angemessene finanzielle Unterstützung bei Herdenschutz und Schadensausgleich. Leider sei auf Bundesebene in dieser Hinsicht noch nicht viel gelungen.

Diffuse Ängste Die Rückkehr des Wolfes sei mit realen Einschränkungen verbunden und schaffe „irrationale, diffuse Ängste“, sagte Harald Ebner (Grüne). Es stimme, dass nach der vollständigen Ausrottung des Wolfes in Deutschland seine Population nach der Rückkehr zunächst schnell ansteige. Dieser Anstieg finde aber seine obere Grenze, „wenn die Reviere besiedelt sind“, sagte er. Mit einer Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht wäre aus der Sicht Ebners nichts gewonnen. Schon jetzt könnten auffällige Wölfe geschossen werden. CSU-Mann Auernhammer reichen Prämienzahlungen oder Finanzierungen von Zaunanlagen beim Schutz der Weidetierhalter nicht. „Der Bestand der Wölfe muss reguliert werden, und das durch Abschuss“, sagte er. Götz Hausding

> STICHWORT

Der Wolf

> **Schutz** Wölfe besitzen in Deutschland den höchstmöglichen Schutzstatus. Basis dafür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union.

> **Population** In Deutschland gab es Ende 2018 73 Rudel, 30 Paare und drei Einzelwölfe. Sie leben zumeist in Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen.

> **Gefahr** Dokumentiert sind in Deutschland durch Wölfe gerissene Schafe, Ziegen, Kälber und andere Nutztiere. Angriffe auf Menschen gab es nicht.

Laster werden reguliert

EU-VORSCHLAG Anhörung zu CO₂-Flottengrenzwerten

Grundsätzlich sinnvoll, in der Praxis sehr anspruchsvoll, nicht ambitioniert genug: Die geplanten EU-Flottengrenzwerte für den CO₂-Ausstoß schwerer Nutzfahrzeuge sind vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss auf ein gemischtes Echo gestoßen. Erst tags zuvor hatten sich Unterhändler von Kommission, Rat und EU-Parlament bei Trilog-Verhandlungen geeinigt: Demnach sollen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von Lkw und Bussen gegenüber dem Referenzjahr 2019 bis 2025 um 15 Prozent und bis 2030 um 30 Prozent sinken, emissionsarme und -freie Antriebe zudem gefördert werden.

Laut EU-Kommission machen Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge aktuell sechs Prozent der Gesamtemissionen und 25 Prozent der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr aus. Ohne Maßnahmen würden diese Emissionen zwischen 2010 und 2030 aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens um neun Prozent zunehmen, schätzt die Kommission in der Begründung ihres Vorschlages (KOM(2018)284). Anders als Pkw und leichte Nutzfahrzeuge waren Lkw und Busse bisher nicht in dieser Form reguliert. Grundsätzlich positiv bewertete in der Anhörung Daniel Rieger vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) das Konzept der Flottengrenzwerte. Damit würden Anreize gesetzt, damit Hersteller entsprechende Fahrzeuge liefern, die bereits jetzt nachgefragt würden. Um die Klimaziele zu erreichen, sei allerdings mehr Ehrgeiz nötig. Auch Peter Mock vom International Council on Clean Transportation mahnte mehr Ambitionen an. Es müsse zudem auf Schlupflöcher geachtet werden. Philipp Kluschke vom Fraunhofer

Institut für System- und Innovationsforschung verwies darauf, dass zur Dekarbonisierung im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge noch kein technologisches Allheilmittel in Sicht sei. Notwendig seien technologien-spezifische Anreize für Treibhausgas-minderungen wie Flottengrenzwerte. Es brauche aber zusätzliche Maßnahmen, etwa den Ausbau von öffentlicher Infrastruktur für alternative Antriebs- und Treibstoffkonzepte.

Anpassungen Skeptischer gegenüber dem EU-Ansatz äußerte sich Götz Reichert vom Centrum für Europäische Politik.

Statt auf Flottengrenzwerte zu setzen, wäre es sinnvoller, Raffinerien und Kraftstoffimporteure in ein Upstream-Emissions-handels-System einzubeziehen. Heinrich Dismont (Rheinmetall Automotive AG) begrüßte den Vorschlag zwar als grundsätzlich sinnvoll, stellte aber die technische Machbarkeit in Frage, da die Maßgaben sehr anspruchsvoll seien. Vielmehr müsse es

im Transportverkehr konzeptionelle Anpassungen geben. Grundsätzlich sei zudem fraglich, wer das bezahlen solle.

Frank Iwer (IG Metall) betonte, dass die CO₂-Regulierung sinnvoll sei, da die bisherige Reduktion in dem Sektor nicht ausgereicht habe. Die Lkw-Industrie allein könne das Minderungsziel von 30 Prozent aber nicht erzielen. Es brauche flankierende regulatorische Maßnahmen und Anreize, etwa mögliche Ausnahmen bei der zulässigen Fahrzeuglänge bei aerodynamisch effizienteren Fahrzeugen oder beim Einsatz moderner Reifensysteme. scr

CO₂-Emissionen von Lkw und Bussen sollen bis 2030 um 30 Prozent sinken.

Schnell und transparent

ENERGIE Experten diskutieren über Netzausbau-Gesetz

Es ist ein Spagat: Einerseits sind die Stromnetze das Rückgrat der Energiewende – doch hinkt der Netzausbau den bisherigen Planungen hinterher. Andererseits soll zwar bei den Genehmigungsverfahren für Neubau und Optimierung der Stromleitungen Tempo gemacht werden – aber trotzdem soll die Öffentlichkeit weiterhin frühzeitig und umfassend eingebunden werden. So beschreibt der Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus (19/7375) das Spannungsfeld, das in der vergangenen Woche bei einer Expertenanhörung des Wirtschaftsausschusses ausgelotet wurde. Den wesentlichen Grund für die Verzögerungen beim Stromnetzausbau sieht der Gesetzentwurf in den langen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Deshalb werden in einer Novelle des „Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz“ (NABEG) und Änderungen in weiteren Gesetzen wie dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Vereinfachungen und Beschleunigungen von Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen vorgeschlagen. Wichtigster Ansatz sei dabei die bessere Verzahnung der verschiedenen Planungsschritte. Matthias Otte von der Bundesnetzagentur fand, der Gesetzentwurf könne insbesondere für neu hinzukommende und noch nicht begonnene Vorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) einen Beitrag zur Beschleunigung des Ausbaus der Übertragungsnetze leisten. Wichtig sei die Möglichkeit, künftig in bestimmten Fällen auf die Bundesfachplanung zu verzichten. Bisher sei das für Vorhaben in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur nicht möglich. Sabine Schlacke (In-

stitut für Umwelt- und Planungsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster) lenkte den Blick darauf, dass der Gesetzentwurf eine neuartige Flexibilisierung und Beschleunigung der Zulassung von Erdkabelvorhaben durch eine sogenannte vorausschauende Planung vorsehe. Im Kern beinhaltet dies die Verlegung von zusätzlichen Leerrohren, in die zu einem späteren Zeitpunkt Erdkabel eingezogen werden können. Ihre Feststellung: „Verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber den vorgeschlagenen Regelungen zur vorausschauenden Planung bestehen nicht.“

Rechtsschutz Der Rechtsanwalt Wolfgang Baumann sagte, der Gesetzentwurf zeige,

„dass die Beschleunigung von Infrastrukturprojekten stets mit der Reduzierung von Rechtsschutz und von Informationsbereitstellung gegenüber der Öffentlichkeit sowie einer Absenkung des Umweltschutzniveaus einhergehen. Sein Befund: „Diese Entwicklung ist aus verschiedenen rechtlichen, unter anderem auch verfassungsrechtlichen Gründen als kritisch anzusehen.“ Das Vorhaben werde ein „Rohrkrepierer für die Akzeptanz der Projekte“.

Stefanie Ropenus (Agora Energiewende) hob an dem Gesetzentwurf als positiv hervor, dass die Einbeziehung von Leerrohren in das Planfeststellungsverfahren eine vorausschauende Netzplanung über den Zeithorizont von 2030 hinaus erlaube. Zudem könne die systematische Erfassung von Netzausbauhemmnissen, Verzögerungsrisiken und Abhilfemaßnahmen die praktische Umsetzung beschleunigen. fla

»Eine vorausschauende Netzplanung über das Jahr 2030 hinaus wird möglich.«

Stefanie Ropenus, Agora Energiewende

Milliarden für Schule und Wohnungsbau können bald fließen

FINANZVERFASSUNG Nach Einigung im Vermittlungsausschuss zum Digitalpakt: Bund darf für Schulen und sozialen Wohnungsbau zahlen. Länder setzen sich gegen 50:50-Regel durch

Die politischen Weichen für den Digitalpakt Schule sind nun wohl endgültig gestellt: Fünf Milliarden Euro will die Bundesregierung in den kommenden Jahren in die digitale Ausstattung und Ertüchtigung der kommunalen Bildungseinrichtungen stecken. Auf die dafür notwendigen Grundgesetzänderungen einigten sich in der vergangenen Woche Bundesrat und Bundestag im Vermittlungsausschuss. Bereits am Tag nach der Einigung stimmte der Bundestag dem Kompromiss (19/7940) zu. Sämtliche 573 abstimmen-den Abgeordneten der Fraktionen CDU/

CSU, SPD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sowie Uwe Kamann (fraktionslos) stimmten mit Ja, die 74 Nein-Stimmen kamen aus der AfD-Fraktion. Damit wurde die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittel-Mehrheit von 473 Stimmen deutlich erreicht. Nun ist der Bundesrat am Zug. Dort wird voraussichtlich am 15. März abgestimmt. Die Zustimmung gilt als sicher. Der Gang durch den Vermittlungsausschuss war nötig geworden, nachdem der Bundesrat im Dezember einstimmig den Ausschuss angerufen hatte. Die Länderkammer hatte sich damit gegen einen Ende November im Bundestag

mit breiter Mehrheit beschlossenen Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/3440) gestellt. Dieser war im parlamentarischen Verfahren (19/6144) allerdings deutlich verändert worden, da die Große Koalition auf Zustimmung von FDP und Grünen angewiesen war. Auch die Linken stimmten damals für den Entwurf.

Länderhoheit Anstoß hatte der Bundesrat unter anderem daran genommen, dass der Bund laut dem vom Bundestag beschlossenen Artikel 104c Grundgesetz „zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie mit diesen verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren“ sollen könnten. Einige Länder sahen darin einen Eingriff in ihre Hoheit über den Bildungsbereich – und setzten erfolgreich eine Abschwächung des Passus durch. Nach der nun beschlossenen Fassung kann der Bund Finanzhilfen „für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ gewähren. Der so gefasste Artikel 104c Grundgesetz sieht zudem spezielle Kontrollrechte für diese Finanzhilfen des Bundes vor. Auch sie fallen schwächer aus als die bisher im Artikel 104b Satz 4

Grundgesetz geregelten Kontrollrechte. So darf der Bund keine eigenen Erhebungen bei Länderbehörden vornehmen und nur anlassbezogene die Vorlagen von Akten verlangen. Ebenfalls im Sinne der Länder wurde das sogenannte Zusätzlichkeits-Kriterium für Finanzhilfen des Bundes geändert. Vor allem Haushaltspolitiker der Großen Koalition im Bundestag hatten darauf gedrängt, bei Bundesfinanzhilfen grundsätzlich Ländermittel in gleicher Höhe für den entsprechenden Investitionsbereich vorzusetzen. Insbesondere finanzschwache Länder sahen darin hingegen eine Benachteiligung, da sie nicht wie finanzstarke Länder hätten hebeln können. Der entsprechende Satz im Artikel 104b Grundgesetz sieht nun vor, dass die Länder eigene Mittel bereitstellen müssen. Der Anteil wird nicht geregelt.

Für den „Digitalpakt Schule“ wäre die 50:50-Regelung ohnehin nicht relevant gewesen. Anders hätte es beim sozialen Wohnungsbau ausgesehen. Der Gesetzentwurf ermöglicht es dem Bund nämlich, den Ländern auch nach 2019 Finanzhilfen für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen. Keine Änderungen nahm der Vermittlungsausschuss an der geplanten Änderungen im 125c und 143e Grundgesetz vor. Durch die Neuregelung im 125c soll die Möglichkeit einer sofortigen Erhöhung und Dynamisierung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geschaffen werden. Damit könnten Bundesprogramme zu den Schienenwegen aufgehoben, geändert oder neu aufgelegt werden. In Artikel 143e soll eine Öffnungsklausel im Bereich der Bundesfernstraßenverwaltung hinsichtlich Planfeststellung und Plange-

nehmung ergänzt werden. scr

Bei den Kontrollrechten gegenüber den Ländern muss der Bund zurückstecken.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Rückzug vom Abzug

AFGHANISTAN Die USA verhandeln mit den Taliban über eine Friedenslösung und irritieren die Nato-Partner mit Gedankenspielen für einen Teiltrückzug am Hindukusch

Schlägt in diesem Jahr die Stunde für eine Friedenslösung für Afghanistan? Für Donald Trump ist diese Hoffnung offenbar nicht ganz unbegründet: In seiner Ansprache an die Nation Anfang Februar deutete der US-Präsident an, dass die Verhandlungen mit afghanischen Taliban an Fahrt aufgenommen hätten. „Wir wissen nicht, ob wir eine Einigung erzielen werden – aber wir wissen, dass nach zwei Jahrzehnten Krieg die Stunde gekommen ist, sich zumindest um Frieden zu bemühen.“ Auch „die andere Seite“ sehe das so. Trump hat in der Vergangenheit wiederholt deutlich gemacht, dass er den Afghanistan-Einsatz herunterfahren oder liebsten ganz beenden möchte. Für Aufsehen sorgte ein Tweet, in dem Trump einen Teiltrückzug von US-Truppen schon in diesem Jahr in Aussicht stellte. Der amtierende US-Verteidigungsminister Patrick Shanahan hat Mitte Februar gegenüber den Nato-Partnern hingegen betont, dass es keinen Befehl für einen Teiltrückzug gebe.

Abgang Ein Friedensschluss mit den islamistischen Taliban betrachtet US-Präsidenten offenbar als eine Art Notausgang aus dem längsten Krieg, in den die USA jemals verwickelt gewesen ist. Von einem „Sieg“ könnte dann immer noch keine Rede sein, allenfalls von einem Patt und einem gesichtswahrenden Abgang. Nach dem Ende 2018 vorgelegten Fortschrittsbericht des US-Generalinspektors für Afghanistan (SIGAR) übt die afghanische Zentralregie-

rung in Kabul nur noch in 226 von 407 Distrikten des Landes Einfluss aus. Dies sei die bislang niedrigste registrierte Zahl. Das heißt übersetzt: Die Taliban sind so stark wie am Beginn des westlichen Einsatzes. Das Argument, dass unter ihrer Herrschaft das „Islamische Emirats Afghanistan“ zu einem Rückzugsort für den globalen islamistischen Terror geworden sei, stand am Anfang der US-geführten Intervention seit dem Herbst 2001. Es ging darum, das Terrornetzwerk Al-Qaida zu bekämpfen, dessen Mitglieder die 9/11-Anschläge auf die USA begangen hatten. Erstmals in der Geschichte des transatlantischen Bündnisses wurde dies als ein kriegerischer Angriff auf das Staatsgebiet eines Nato-Mitgliedsstaates bewertet, der den militärischen Beistand der Partner nach Artikel 5 des Nato-Vertrags erfordert. Die jüngsten Gedankenspiele in Washington über einen schnellen US-Rückzug aus Afghanistan haben alle noch an der Nato-Ausbildungsmission „Resolute Support“ beteiligten Partner hellhörig gemacht, darunter auch Deutschland als zweitstärkste truppenstellende Nation in Afghanistan. Die USA haben derzeit rund 14.000 Soldaten in Afghanistan stationiert, mehr als die Hälfte davon im Rahmen der „Resolute Support“-Mission. Wie die anderen Nato-Partner ist die Bundeswehr auf diese US-

Präsenz in Afghanistan angewiesen – logistisch wie auch mit Blick auf Geheimdienstkenntnisse. Gegen einen US-Abzug wendet man sich auch in Kabul. Präsident Ashraf Ghani pocht darauf, dass es keinen Frieden in Afghanistan geben könne, der mit den Taliban an der afghanischen Regierung vorbei geschlossen werde. Bisher ist es den USA noch nicht gelungen, beiden Seiten – der afghanischen Regierung und den Taliban – das Zugeständnis abzurufen, sich gemeinsam an den Verhandlungstisch zu setzen. Das US-Außenministerium hat einen solchen innerafghanischen Dialog ebenso wie einen umfassenden Waffenstillstand als integrale Teile einer Verhandlungslösung bezeichnet. „Nichts ist vereinbart, bevor nicht alles vereinbart ist“, heißt es von US-Seite. Ungeachtet der Teilabzugs-Ankündigungen Trumps will die Bundesregierung den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan verlängern. Wie bisher sollen bis zu 1.300 Soldaten im Rahmen der Nato-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission „Resolute Support“ entsendet werden. Auftrag der Mission bleibe es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen, heißt es im Antrag der Bundesregierung (19/7726). Im Mandats-

text gibt sie außerdem den Hinweis, dass sie nur die fortdauernde militärische Präsenz der Nato-Partner als Voraussetzung sieht, die Taliban ernsthaft an den Verhandlungstisch zu bringen: „Die Abkehr von starren Fristen für die weitere Reduzierung der internationalen Truppenpräsenz und des erfolgreichen Ansatzes haben den Druck auf die Aufständischen erhöht, ebenfalls eine politische Lösung anzustreben.“

Geduld Außenminister Heiko Maas (SPD) bezeichnete in der Bundestagsdebatte am vergangenen Donnerstag die Vorstellung eines schnellen Abzugs als „gefährliche Illusion“. Die Stabilisierung Afghanistans sei eine Generationenaufgabe und erfordere „strategische Geduld“. Gerade jetzt komme es darauf an, der afghanischen Regierung den Rücken zu stärken. Für die Bundesregierung bleibe letztlich maßgeblich, dass alle Anpassungen des Engagements in Afghanistan „in Unterstützung einer Friedenslösung erfolgen“. Armin-Paulus Hampel (AfD) kritisierte, dass keines der Ziele des Petersberger Abkommens von 2001 erreicht worden sei. „Wir haben alles falsch gemacht, was man falsch machen konnte.“ Es sei eine zentrale Macht in Kabul geschaffen worden, die historisch in Afghanistan nicht existiert habe. „Wir haben eine Struktur geschaffen, die

die Afghanen nicht nur ablehnen, sondern bekämpfen, und das in Form einer furchtbaren und grausamen Guerilla, der Taliban, die heute wieder weit über 50 Prozent des Landes kontrollieren.“

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) warf ihrem Vorredner vor, dem Land jegliche Form von Entwicklung abzusprechen: „Die Afghanen haben mehr verdient als diesen düsteren Blick.“ Die Kinder- und Säuglingssterblichkeit sei deutlich gesunken, es gebe eine junge Generation, die lesen und schreiben und sich somit eine eigene Meinung bilden könne. Mit Blick auf Gedankenspiele eines US-Abzugs unterstrich von der Leyen, dass man beim Nato-Verteidigungsministertreffen jüngst den Grundsatz „Gemeinsam rein, gemeinsam raus“ bekräftigt habe. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) monierte das Fehlen einer Exitstrategie. Es werde kein Szenario skizziert, was passieren soll, wenn der Präsident der Vereinigten Staaten seinem Tweet Taten folgen lässt und die Truppen peu à peu aus Afghanistan abzieht und damit dem Bundeswehreinsatz „schlichtweg die Geschäftsgrundlage entzieht“. Auch habe die Bundesregierung nie hinterfragt, ob „unsere westlichen Vorstellungen von kulturellen Werten und rechtsstaatlichen Prinzipien Maßstab für die Menschen in Afghanistan

sei. „Die Zeiten, eines Weiter-so gehen langsam, aber sicher zu Ende.“ Stefan Liebich (Die Linke) prophezeite, dass in den nächsten Wochen erneut ein Tweet in Berlin eintrudeln würde, in dem der US-Präsident sich zu Afghanistan äußert. „Und das wird nicht auf Plänen beruhen; denn Donald Trump hat gar keine Pläne für Afghanistan. Er irrt durch die internationale Politik und auch durch die Afghanistan-Politik.“ Wenn die USA heute selber nicht mehr wüssten, was sie in Afghanistan erreichen wollen, könne Deutschland nicht ernsthaft 1.300 vor allem junge Leute in diesen Krieg schicken. Agnieszka Brugger (Grüne) warf der Bundesregierung vor, sich nie ernsthaft über eine Abzugsperspektive Gedanken gemacht zu haben. Die „falsche und wirre“ Politik des US-Präsidenten gehe nun nicht dadurch weg, dass man sie einfach ignoriere. „Man muss ihr kluge und vernünftige Vorschläge und Pläne entgegenstellen.“ Der Antrag der Bundesregierung wurde in die Ausschüsse überwiesen, ebenso wie die Anträge der Fraktionen von AfD und Die Linke, die ein Ende des deutschen Afghanistan-Engagements beziehungsweise einen umgehenden Abzug der Bundeswehr gefordert hatten.

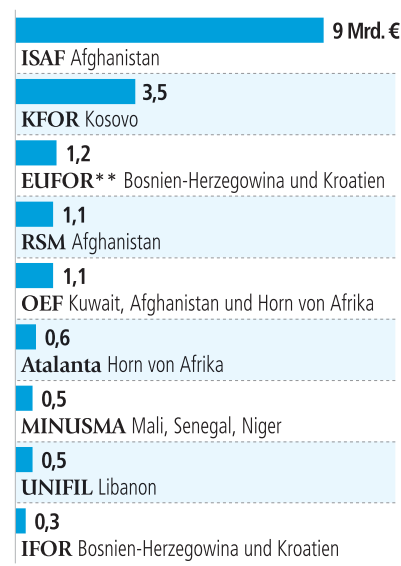
Alexander Heinrich



Kosten für Bundeswehreinätze

Seit Anfang der '90er Jahre wurden für Auslandseinsätze der Bundeswehr mindestens 21,6 Milliarden Euro ausgegeben.*

Auslandseinsätze ab 0,3 Milliarden Euro (seit 1992; in Milliarden Euro):



*Bei einigen Einsätzen sind die Kosten nicht mehr ermittelbar.
**ehemals SFOR I+II
Quelle: BMVg Stand: Nov. 2018 Grafikquelle: dpa*29433 (editiert)



Soldaten der Bundeswehr bewachen einen Konvoi im Feldlager Camp Marmal in Masar-i-Scharif.

© picture-alliance/Michael Kappeler/dpa

Anzeige



Michael Grunst, Bezirksbürgermeister von Berlin-Lichtenberg, zur Situation der Apotheken vor Ort

#unverzichtbar
Sichere Perspektiven für junge Apotheker.

„Nah und sozial.
Die Apotheke in Ihrer
Nachbarschaft.“



EINFACH UNVERZICHTBAR.

Damit es auch morgen noch Vor-Ort-Apotheken gibt, brauchen wir heute bessere Bedingungen für den Nachwuchs!

www.einfach-unverzichtbar.de

Haben Deutschland und Frankreich Mitte Januar ein geheimes Rüstungsabkommen geschlossen, in dem sie sich gegenseitig freie Hand beim Export gemeinsam entwickelter Rüstungsgüter in Drittländer zusichern? So berichtete es vor einigen Tagen der „Spiegel“ und sorgte damit für ein mittelschweres Beben im politischen Berlin. Tatsächlich planen beide Länder seit Monaten die Entwicklung eines neuen Kampfpanzers sowie eines Luftkampfsystems – für die Milliardenaufträge bringen sich die Unternehmen beiderseits des Rheins bereits in Stellung. Soll Frankreich die Waffen künftig an den deutlich strikteren deutschen Rüstungsexportrichtlinien vorbei ins Ausland verkaufen können? In dem Geheimdokument, aus dem der „Spiegel“ zitiert und das als Zusatzabkommen zum im Januar geschlossenen deutsch-französischen Freundschaftsvertrag von Aachen ausgehandelt worden sein soll, heißt es angeleglich: „Nur wenn direkte Interessen oder die nationale Sicherheit gefährdet sind, kann einer der Partner Bedenken vorbringen.“ Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Franziska Brantner forderte Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) nach Bekanntwerden der Pläne auf, den Deal „sowie alle möglichen weiteren Zusatzabkommen zum Aachener Vertrag unverzüglich“ offenzulegen und dem Bundestag zu übermitteln. Doch die Bundesregierung wollte von Zusatzabreden nichts wissen. Es gebe eine „erste politische Verständigung“ über gemeinsame Verfahren zu Rüstungsexporten bei deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekten, erklärte Regierungssprecher Stefan Seibert Anfang vergangener Woche. Diese sei in einem Papier festgehalten, das Mitte Januar zwischen Berlin und Paris ausgetauscht worden sei.

Historischer Vorläufer Für die Grünen-Fraktion war das kein Anlass zur Beruhigung, sie verlangte zwei Tage später eine Aktuelle Stunde zum Thema. Allerdings brachte die nicht mehr Klarheit über die Existenz oder den Charakter des Papiers. In der Debatte verwies Joachim Pfeiffer (CDU) lediglich auf das bereits 1972 zwischen den Verteidigungsministern Deutschlands und Frankreichs geschlossene „Schmidt-Debré-Abkommen“, in dem ähnliches vereinbart wurde wie nun mutmaßlich fast 50 Jahre später; das Abkommen gilt nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages nach wie vor, ist allerdings durch Folgeregelungen obsolet geworden. Ungeachtet dessen sah Pfeiffer im Schmidt-Debré-Abkommen einen „richtigen Ansatz“. Die gemeinsamen Rüstungsvorhaben werde es nur geben, „wenn man sich nicht nur auf die technischen Kriterien, sondern auch über die Endverwendung gemeinsam verständigt“, zeigte er sich überzeugt. Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) forderte die Bundesregierung demgegenüber auf, sich zu ihrer strikteren Exportkontrolle zu bekennen und auf die Beachtung der Menschenrechtslage in den Empfängerländern zu pochen. Panzer und Flugzeuge könnten auch für den europäischen Markt gebaut werden, „das ist wirtschaftlich nicht so uninteressant, dass man dazu unbedingt



Heikle Geschäfte

RÜSTUNGSEXPORTE Ein angebliches Geheimabkommen mit Frankreich schlägt Wellen. Eine Mehrheit im Bundestag will die restriktiveren deutschen Regeln nicht aufweichen

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (2.v.r. CDU), und ihre französische Amtskollegin Florence Parly (3.v.l) Anfang Februar bei einem Triebwerkshersteller bei Paris. Neue Kampfjets sollen bis 2040 die Eurofighter und Rafale-Flotten ersetzen. © picture-alliance/dpa

auf den Export an die Saudis oder sonst wem angewiesen wäre“, urteilte sie. Von „Hinterzimmerpolitik“ und einen „Deal gegen unsere Prinzipien“ sprach Norbert Kleinwächter (AfD). Deutschland bezahle erheblich für die Entwicklung von Systemen und stelle den Franzosen auch Technologie zur Verfügung. „Und die Franzosen verkaufen die Systeme dann in Länder, in denen Menschenrechte mit Füßen getreten werden“, kritisierte er. Sevim Dagdelen (Die Linke) wertete die Pläne als „Angriff auf das Friedensgebot des Grundgesetzes“. Nie wieder sollten deutsche Waffen „den Diktatoren dieser Welt dazu dienen, ihre Bevölkerungen zu massakrieren oder andere Länder barba-

risch zu überfallen“, forderte sie. Sandra Weeser (FDP) forderte Aufklärung über den exportpolitischen Kurs der Regierung. Die Entscheidungsgrundlagen seien nicht transparent und systematisch, was auch für die Unternehmen, die auf Planbarkeit angewiesen seien, nachteilig sei. Auf europäischer Ebene müsse die Bundesregierung außerdem aktiv für ihre restriktivere Linie werben, verlangte Weeser. Kritik kommt auch aus den eigenen Reihen. So betonte Florian Post (SPD) gegenüber dem CDU-Kollegen Joachim Pfeiffer, Deutschland könne seine Grundätze nicht vollständig über Bord werfen. Die Sozialdemokraten hielten „selbstverständlich an dem Grundsatz fest, dass Waffenexporte in

Kriegs- und Spannungsgebiete unterbleiben sollten und verboten werden müssen“. Post verteidigte außerdem den deutschen Ausfuhrstopp für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien, von dem auch europäische Gemeinschaftsprojekte wie der Tornado oder der Eurofighter betroffen sind – was Verbündete wie Briten und Franzosen gerade sehr verärgert. Der SPD-Abgeordnete gab sich unbeeindruckt: Wenn die Briten es gedauert, dass sie keine Eurofighter mehr nach Saudi-Arabien liefern dürfen, „die dann im Jemen-Krieg dazu eingesetzt werden, Bomben abzuwerfen“, dann werde gerade an diesem Beispiel deutlich, „dass wir uns in einer moralisch besseren Position befinden“. *Johanna Metz*

Mehr Fairness im Warenkorb

MENSCHENRECHTE Müller wirbt für Gesetz zu Lieferketten

Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) will die Einhaltung menschenrechtlicher Standards für Unternehmen entlang ihrer globalen Lieferketten notfalls erzwingen. Das sagte Müller in der vergangenen Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Bisher habe die Bundesregierung mit dem „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) auf das Prinzip Freiwilligkeit gesetzt. „Freiwilligkeit führt nicht zum Ziel“, sagte Müller mit Blick auf die Erfahrungen mit dem von ihm initiierten Bündnis für nachhaltige Textilien. Laut Koalitionsvertrag tritt die Bundesregierung für „verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards in EU-Handels-, Investitions- und -Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“ ein. Union und SPD haben sich aber auch darauf verständigt, den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte noch in diesem Jahr zu überprüfen. Sollte sich zeigen, dass freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zur Beachtung menschenrechtlicher Standards in ihren Lieferketten nicht ausreicht, will sich die Bundesregierung im kommenden Jahr für eine gesetzliche Regelung einsetzen, national und auch auf EU-Ebene.

Müller führte im Ausschuss aus, wie ein solches „Sorgfaltspflichtengesetz“ für fair Umwelt- und Sozialstandards in den Lieferketten aussehen könnte: Es würde die Dokumentations- und Berichtspflichten für Unternehmen spezifizieren, Kontrollinstanzen wie etwa Gewerbeaufsichtsbüros benennen und Sanktionen vorsehen. Der Minister widersprach geläufigen Argumenten gegen eine gesetzliche Regelung. „Wir überziehen nichts, wir machen auch keinen Mittelständler damit kaputt.“ Es sei im digitalen Zeitalter technisch ohne weiteres machbar, Konfliktmineralien wie Coltan oder Kobalt bis in die Mine zurückzuverfolgen, so wie das bei Textilien „vom Bügel bis zum Baumwollfeld“ auch möglich sei. Viele Unternehmer seien zudem mittlerweile weiter als Teile der Politik: So würden Firmenchefs berichten, dass sie sich gegenüber ihren Kunden das Risiko gar nicht leisten können, dass in ihren Produkten etwa Kinderarbeit steckt. Gleichsam sei mit viel Gegenwind aus den Wirtschaftsverbänden zu rechnen, sagte Müller und warb explizit um fraktionsübergreifende Unterstützung in den Reihen der Menschenrechtsausschusses: „Ich werde das nicht allein ausfechten können.“ *aha*

Kritik an Verträgen gegen Doppelbesteuerung

ENTWICKLUNG Abgeordnete wollen Abkommen prüfen

Die von Deutschland mit zahlreichen Entwicklungs- und Schwellenländern geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen sollten nach Ansicht zahlreicher Abgeordneter auf den Prüfstand gestellt und eventuell neu verhandelt werden. Ziel müsse es sein, die Steuerbasis in Entwicklungsländern zu steigern, betonte ein Vertreter der SPD-Fraktion vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Ein FDP-Vertreter sagte, Deutschland sollte ein Interesse daran haben, die Besteuerung von Unternehmen in Entwicklungsländern fair zu gestalten, weil es entstandene Schäden andererseits wieder durch mehr Entwicklungsgelder ausgleichen müsse. Bündnis 90/Die Grünen kritisierten, es blieben zu wenig Steuern in den Vertragsstaaten. Demgegenüber stellte ein Vertreter der Unionsfraktion die Zielsetzung der Doppelbesteuerungsabkommen heraus: Es gehe darum ausländische Investitionen in Entwicklungsländern zu fördern und Steuerermüdung zu verhindern. Die AfD-Fraktion fragte, ob die Absicht bestehe, die Abkommen multilateral zu regeln. Die Verträge sollen verhindern, dass Unternehmen und Arbeitnehmer, die grenzüber-

schreitend aktiv sind, in mehreren Ländern Steuern entrichten müssen. Wie Martin Hearson von der London School of Economics and Political Science dem Ausschuss unter Berufung auf eine von ihm 2018 veröffentlichte Studie berichtete, hätten insbesondere die von Deutschland abgeschlossenen Abkommen in vielen Fällen jedoch nachteilige Folgen für Entwicklungsländer. So würden sich deren Besteuerungsrechte bei Unternehmenssteuern stark limitieren und einen größeren Teil der Steuerbasis an sich ziehen. Hearson sprach sich für eine Evaluierung und Neuverhandlung der teils jahrzehntealten Abkommen aus. Maria Flachsbarth (CSU), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zeigte sich indes überzeugt, dass die Abkommen Rechtssicherheit schaffen und so zu mehr ausländischen Direktinvestitionen beitragen. Den negativen Befund der Hearson-Studie nannte sie „nicht ausreichend belegt“. Allerdings räumte sie ein, dass eine umfassende Analyse der Verträge aufgrund der hohen Komplexität und der Vielfalt der Variablen schwer möglich sei. *job*

KURZ NOTIERT

»Sea Guardian« soll fortgesetzt werden

Die Bundeswehr soll sich weiterhin an der „Nato-geführten maritimen Sicherheitsoperation Sea Guardian“ im Mittelmeer beteiligen. Wie die Bundesregierung in einem Antrag (19/7727) schreibt, sollen dafür wie bisher bis zu 650 Soldaten eingesetzt werden können, um „auf und über See“ Lagebilder zu erstellen und den Seeraum zu überwachen. Der Einsatz leiste einen Beitrag zum maritimen Kampf gegen Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels. Das Mandat ist befristet bis Ende März 2020, die einsatzbedingten Zusatzkosten beziffert die Bundesregierung auf rund 2,9 Millionen Euro. Der Antrag wurde vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen. *aha*

Grüne fordern feministische Außenpolitik

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tritt für eine „feministische Außenpolitik“ ein. In einem Antrag (19/7920) wird die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, „dass jede Art von diplomatischen Verhandlungen, die Planung und Durchführung von Projekten wie auch das Engagement in multilateralen und supranationalen Organisationen, darauf ausgerichtet ist, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern“. Als Ziele der deutschen Außenpolitik sollten die Stärkung der Rechte von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen weltweit und ihr gleichwertiger Zugang zu Ressourcen und gleichberechtigter Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen verankert werden. Der Antrag wurde vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen. *aha*

Multilateralismus in der Krise

AUSWÄRTIGES Fraktionen diskutieren Konsequenzen der Münchner Sicherheitskonferenz

Wenigstens der Einsatzleiter der zuständigen Polizeidirektion zog ein positives Fazit der Münchner Sicherheitskonferenz: Das Zusammenspiel der Einsatzkräfte habe „hervorragend“ funktioniert, freute er sich nach Abschluss des weltweit wichtigsten Expertentreffens für Sicherheitspolitik, für das vom 15. bis 17. Februar etwa 30 Staats- und Regierungschefs sowie 80 Außen- und Verteidigungsminister an die Isar gereist waren. Deren Zusammenspiel klappte allerdings weit weniger gut: Offen traten in München die tiefen Gräben zwischen den USA und Europa sowie die Spannungen mit Russland und China zutage. Und selbst die viel beachtete Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Europäische Union in zentralen Fragen politisch gespalten ist.

„Wir hatten das Gefühl, auf einer Münchner Unsicherheitskonferenz zu sein“, beschrieb Alexander Graf Lambsdorff (FDP) vergangene Woche in einer auf Verlangen von Union und SPD anberaumten Aktuellen Stunde die Stimmung in München. Jürgen Hardt (CDU) befand: „Der Multilateralismus ist offensichtlich in einer Krise.“

Ruf nach EU Bezüglich der Konsequenzen nahmen die Fraktionen vor allem EU und Bundesregierung ins Visier. So forderte Hardt, die Weltgemeinschaft müsse sich wieder der Kompromissfindung „als der Königsdisziplin der Außenpolitik zuwenden“. Dafür sei unter anderem in der Außenpolitik der Europäischen Union der Übergang zum Mehrheitsprinzip „unverzichtbar“. Es sei ein „schwerwiegender Mangel“, dass die EU beim Bruch des INF-Abrüstungsvertrages durch Russland sowie in der Venezuela-Frage keine gemeinsame Position habe formulieren können.



Konferenzleiter Wolfgang Ischinger mit EU-Pullover bei der Eröffnung

Auch Fritz Felgentreu (SPD) bemängelte, Europas Politik sehe heute mit an, „wie die Ordnung, die aus den Lehren des Zweiten Weltkriegs entstanden ist, Stück für Stück demontiert wird“. Es müsse endlich auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit einer Stimme sprechen.

Nach Ansicht von Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) ist offenkundig, „dass der Zusammenhalt der Europäischen Union jetzt am wichtigsten ist“. Doch sei in der Vergangenheit auch von der Bundesregierung viel Porzellan zerschlagen worden, ergänzte er mit Blick unter anderem auf deren Agieren während der griechischen Finanzkrise. In ihrer Rede in München habe Merkel außerdem verschwiegen, dass die Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 „mittlerweile zum Spaltplatz zwischen Deutschland und vielen anderen Staaten der Europäischen Union“ geworden sei, kritisierte Nouripour.

Dass die Sicherheitskonferenz einmal mehr vor allem Unsicherheit geschaffen habe, sei auch die Schuld von Merkel und Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen, lautete das Urteil von Tobias Pflüger (Die Linke). So sei es bei einer ganzen Reihe von Hintergrundgesprächen darum gegangen, „Aufrüstung zu organisieren, insbesondere im Bereich der Europäischen Union“. Dabei sollte die Bundesregierung „endlich etwas gegen die soziale Spaltung in dieser Gesellschaft (tun), statt Milliarden für die Aufrüstung zu verpulvern“, befand Pflüger.

Rolle der Institutionen Über die Rolle der internationalen Institutionen stritten AfD und FDP. So forderte Anton Friesen (AfD) die Bundesregierung auf, sich „von den Träumereien einer liberalen Reform der globalen Institutionen“ wie den Vereinten Nationen und der EU zu verabschieden und ihr Handeln „an den eigenen nationalen Interessen auszurichten“. In dieser „Weltunordnung“ seien „Ad-hoc-Koalitionen, Koalitionen der Willigen, ein effektives Mittel, um die eigenen Interessen durchzusetzen, um das Chaos einzuhegen und um zumindest regional für Ordnung zu sorgen“, zeigte sich Friesen überzeugt. FDP-Politiker Lambsdorff stellte indes klar, dass internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die EU-Kommission unbedingt reformiert werden müssten, um in der internationalen Ordnung wieder die Stärke des Rechts statt des Recht der Stärkeren durchsetzen zu können. „Hier zu suggerieren, deutsche Außenpolitik verfolge nationale Interessen nicht, ist ahistorisch, falsch und wird sich überleben“, betonte Graf Lambsdorff in Anspielung auf die Äußerungen Friesens. *Johanna Metz*

Zarte Hoffnungen

BUNDESWEHR Weiter Einsätze in Südsudan und Darfur

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen (UN) in Südsudan (Unmiss) sowie am hybriden Einsatz der Afrikanischen Union (AU) und den UN in der westsudanesischen Provinz Darfur (Unamid) beteiligen. Zwei Anträge der Bundesregierung (19/7728, 19/7725) überwiesen die Abgeordneten am vergangenen Donnerstag an den Auswärtigen Ausschuss. Beide Mandate sehen eine Höchstgrenze von 50 Bundeswehrsoldaten vor. Im Südsudan sind derzeit aber nur 14 vor Ort, in Darfur drei. Ihre Aufgabe ist es, die Zivilbevölkerung zu schützen, humanitäre Hilfe zu ermöglichen und die Friedensprozesse zu unterstützen. Die Darfur-Mission soll im Juni 2020 beendet werden, was nach Ansicht von Wolfgang Stefinger (CSU) auch gerechtfertigt ist: Die Situation im Land habe sich gebessert, es gebe weniger Gewalt. Niels Annen (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, nannte den Abzug jedoch auch „eine große Herausforderung“. Es brauche ein „tragfähiges, ziviles Nachfolgeengagement“. Olaf in der Beek (FDP) wies angesichts des schleppenden Friedensprozesses ebenfalls darauf hin, dass man weiter an einem „echten Wandel“ zugunsten der Menschen arbeiten müsse.

Frithjof Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen) nannte den Rückzug ein wichtiges Signal. Derartige Friedensmissionen dürften nicht ewig dauern. Zugleich kritisierte er die Kooperation der Bundesregierung mit dem Regime von Umar al-Baschir bei der Migrationskontrolle.

Thomas Silberhorn (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung, warb im Bundestag für die Fortführung des Einsatzes im Südsudan. Die Lage bleibe fragil. Auch Niels Annen sprach von einem „entscheidenden Momentum“, das nicht gefährdet werden dürfe. Für die FDP betonte Ulrich Lechte, niemand könne ein Interesse an einem weiteren „failed state“ in Afrika haben, weshalb der Friedensprozess weiter begleitet werden müsse. Ottmar von Holtz (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelte allerdings, dass Deutschland für Unmiss zu wenig Personal bereitstelle. Die AfD unterstützt beide Missionen. Nach Ansicht von Berengar Elsner von Gronow sind sie wichtig für die Stabilisierung Afrikas und die Bekämpfung von Fluchtursachen.

Kathrin Vogler (Die Linke) bekräftigte indes das Nein ihrer Fraktion zu den Einsätzen. In Darfur kooperiere die Bundesregierung mit dem Autokraten al-Baschir, statt an die Wurzeln des Krieges zu gehen, kritisierte sie. Es gehe um „Flüchtlingsabwehr statt Frieden“. Im Südsudan seien die Gewalttraumata nach dem langen Bürgerkrieg und die Kämpfe um Öl die größten Hypothesen für den jungen Staat. Um sie zu bewältigen, sei eine große zivile Friedensmission vonnöten. *job*

»Niemand kann ein Interesse an einem weiteren failed state haben.«

Ulrich Lechte (FDP)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSIIERT

Michael Bohmeyer, Claudia Cornelsen: Was würdest Du tun? Wie uns das bedingungslose Grundeinkommen verändert. Econ-Verlag, Berlin 2019; 285 S., 16 €

Zuerst warben vor allem linke Politiker für das revolutionäre Konzept. Inzwischen trommeln auch Unternehmer wie etwa Götz Werner, Gründer der Drogeriekette dm, oder Elon Musk, Mitbegründer des Zahlensystems PayPal, für diesen Shootingstar am Ideenhimmel. Sogar die Weltbank plädiert für das sozialpolitische Wundermittel. Michael Bohmeyer und Claudia Cornelsen befeuern in ihrem Buch ebenfalls den Hype um das „bedingungslose Grundeinkommen“: Jeder Bürger, ob reicher Erbe oder armer Minijobber, bekommt vom Staat monatlich 1.000 Euro – womit alle anderen Sozialleistungen abgedeckt sind. Das setzt offenbar ungeahnte Kräfte frei: Man hängt nicht frustriert herum, sondern meistert aktiv sein Schicksal.

Diese Überzeugung sehen die Autoren von einem „Gesellschaftsexperiment“ bestärkt: Bohmeyers Verein „Mein Grundeinkommen“ verlor 1.000 Euro pro Monat für ein Jahr, finanziert durch Spenden. Über 250 Leuten war dieses Losglück schon hold. Zwei Dutzend von ihnen skizzieren die Verfasser als Menschen, die ohne finanziellen Druck über ihre Situation, ihre Umwelt, ihre Pläne nachdenken. Es entstehen Gemeinschafts- und Selbstwertgefühle, einige kündigen ihren Job, manche sehen ihren Beruf plötzlich positiv, andere gründen gar Firmen mit neuen Jobs. Obendrein kümmert man sich um Kinder, hält anderen die Tür auf, drängelt nicht an der U-Bahn. Eine phantastische Welt – vielleicht zu phantastisch.

Kritische Aspekte streift der Band nur am Rande. Unternehmer könnten versucht sein, angesichts der 1.000-Euro-Absicherung die Löhne zu drücken – was die Machtbalance zu Lasten der Gewerkschaften verschieben würde. Wird das Grundeinkommen vielleicht zur „Stillhalteprämie“ für Ausrangierte, die in der Erwerbsarbeit chancenlos sind? Wie sollen überdies die gigantischen Kosten eines bedingungslosen Grundeinkommens gestemmt werden? Und auf Dauer würden 1.000 Euro als Existenzminimum „verdammt knapp“, räumen die Autoren ein. kos |

Thomas Biebricher: Geistig-moralische Wende. Die Erschöpfung des deutschen Konservatismus. Matthes & Seitz, Berlin 2019; 318 S., 28 €

Den deutschen Konservatismus in der Periode seiner „möglichen Erschöpfung“ zu analysieren – das ist dem Frankfurter Politikwissenschaftler Thomas Biebricher einen Versuch wert. Kenntnissreich beschreibt er die Ursprünge des Konservatismus, die er auf dessen geistigen Stammvater, den irischen Philosophen und Politiker Edmund Burke, zurückführt. In Burkes Ansatz einer erfahrungsbasierten Politik, die „aus gutem Grund die Form der kleinen Schritte und des Auf-Sicht-Fahrens“ wählt, entdeckt Biebricher Parallelen zur heutigen Politik. Den Akteuren gehe es darum, „die Kollateralschäden des politischen Gestaltungswillens“ in unruhigen Zeiten möglichst gering zu halten. Schon Burke hatte die „inhaltsfreie Kunst der Moderation widersprüchlicher Positionen“ als Kernkompetenz des Konservatismus diagnostiziert.

Charakteristisch für die Bonner Republik ist laut Biebricher die von der Politik betriebene moderate „Bewahrung des Bewährten“. Erst seit der 68er-Revolution habe es einen Umschwung zur „Rettung des Bestehenden“ gegeben. In der Studie geht es jedoch vor allem um die Entwicklung des Konservatismus unter den Bundeskanzlern Helmut Kohl und Angela Merkel mit ihrem „strategisch eingesetzten Zögern“. Biebricher benennt die von den Christdemokraten geräumten zentralen Standpunkte wie das Bekenntnis zur Wehrpflicht oder zur Kernkraft, um so deutlich zu machen, warum sich am Rand der Union ein rechtes Spektrum herausbilden konnte. Bereits in den 1980er Jahren habe eine Rechtsaußenpartei wie die Republikaner mit ihren Protesten gegen Überfremdung „Achtungserfolge“ erzielt. Heute habe sich der deutsche Konservatismus in seiner substanziellen Dimension (Heimat, Familie, Religion) weitgehend verbraucht habe. Als letzte intakte konservative Kernposition sei das Bekenntnis zur Haushaltsdisziplin, zur „Schwarzen Null“, übriggeblieben. Angesichts dieser Diagnose will Biebricher im Falle des christlichen Konservatismus der CSU ein Abdriften in den „Rechtspopulismus“ nicht ausschließen. manu |

Ihre Karte von Afrika ist ja sehr schön, aber meine Karte von Afrika liegt in Europa.“ Mit diesen Worten beschied Reichskanzler Otto von Bismarck 1888 dem Journalisten und Forschungsreisenden Eugen Wolf, was er von der Forderung nach weiteren Kolonien für das Deutsche Reich hielt. Trotz der prinzipiell skeptischen Haltung des Kanzlers, hatte das Kaiserreich zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von sogenannten „Schutzgebieten“ erworben und war damit dem Klub der europäischen Kolonialmächte beigetreten. Bismarck selbst hatte 1884 die europäischen Mächte zu einer Konferenz nach Berlin geladen, um ihre kolonialen Streitigkeiten beizulegen. 30 Jahre später wurden die kolonialen Ambitionen des Deutschen Reichs auf den europäischen Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs beerdigt. Im Versailler Vertrag musste Deutschland all seine Kolonien abtreten. Die Besitzungen in Togo, Kamerun, Deutsch-Südwest (heutiges Namibia), Deutsch-Ostafrika (Tansania, Burundi, Ruanda) und im Pazifik (Neuguinea, Samoa, Tsingtau) wurden zu Völkerbündmandaten erklärt und kamen unter die Kontrolle der Siegermächte des Ersten Weltkriegs. Ihre Unabhängigkeit konnten sie wie die meisten Kolonien erst mit der nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Dekolonisation erringen.

Macrons Vorstoß In diesen Tagen scheint die Karte Afrikas erneut in Europa zu liegen – wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen. Die Ankündigung von Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron im Januar 2018, „innerhalb der nächsten fünf Jahre die Voraussetzungen für zeitweilige oder endgültige Restitutions des afrikanischen Erbes an Afrika“ zu schaffen, hat in Europa eine Debatte über den Umgang mit dem kolonialen Erbe ausgelöst. In Deutschland wird diese Debatte durch die bevorstehende Eröffnung des Humboldt-Forums in Berlin, das unter anderem die Sammlung des Ethnologischen Museums beheimaten wird, zusätzlich beflügelt. Am vergangenen Donnerstag erreichte das Thema in Form einer Debatte über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/7735) und der Antwort der Bundesregierung (19/6539) auf eine Große Anfrage der AfD-Fraktion (19/3264) zum Umgang mit Kulturgut aus der Kolonialzeit.

„Deutschland“, so befand Kirsten Kappert-Gonther (Grüne) zum Auftakt der Debatte, „leidet unter kolonialer Amnesie.“ Die Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Ozeaniens und Chinas sei ein „verdrängtes Kapitel“ der deutschen Geschichte. Noch immer existiere das Vorurteil, Deutschland sei „eine unbedeutende und harmlose Kolonialmacht“ gewesen. Kappert-Gonther verwies in diesem Zusammenhang auf die umstrittene Äußerung des Afrikabeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke (CDU), in einem Zeitungsinterview, der Kolonialismus habe dazu beigetragen, den afrikanischen Kontinent aus archaischen Strukturen zu lösen. „Es ist höchste Zeit, den Kolonialismus, die damit verbundenen Verbrechen und den antikolonialen Widerstand endlich umfassend aufzuarbeiten“, forderte die Parlamentarierin. In ihrem Antrag fordern die Grünen neben der historischen Aufarbeitung des Kolonialismus, die Klärung der Herkunft von kolonialen Kulturgütern in Museen und Sammlungen und deren Restitution an die „Herkunftsgesellschaften“ sowie die Errichtung einer Erinnerungsstätte zur Kolonialherrschaft in der deutschen Hauptstadt. Brigitte Freihold, Kulturpolitikerin der Linksfraktion, schloss sich den Forderungen der Grünen an. Was für die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten gelte, müsse auch für die deutschen Kolonialverbrechen gelten. „Daraus folgen Konsequenzen für die Aufarbeitung: Anerkennung des Genozids an Herero und Nama, Entschädigung, Wiedergutmachung, Rückgabe geraubter Kulturgüter und nicht zuletzt die Sensibilisierung unserer Gesellschaft in der schulischen, politischen und kulturellen Bildung.“

Afrikas Karte



Ein Geschenk für Kaiser Wilhelm II.? Der Thronessel „Mandu Yenu“ im Ethnologischen Museum Berlins

© picture-alliance/dpa

KULTUR Bundestag debattiert über den Umgang mit dem kolonialen Erbe und die Rückgabe von Kulturgütern

Koalitionsvertrag Auch von den anderen Fraktionen mit Ausnahme der AfD wurde die parlamentarische Initiative der Grünen prinzipiell begrüßt. Einigkeit herrscht vor allem darüber, die Provenienzforschung für Kulturgüter aus der Kolonialzeit zu verstärken. Immerhin hatten sich die Unionsparteien und die SPD in ihrem Koalitionsvertrag zur „Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialen Erben in Museen und Sammlungen verpflichtet“. Seit Jahresbeginn ist das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste, bislang vor allem für die Provenienzforschung bei NS-Raubkunst

zuständig, mit dieser Aufgabe betraut und verfügt über einen eigenen Etat dafür. Und im Oktober vergangenen Jahres wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Rahmen der Kultusministerkonferenz eingerichtet, um eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise beim Umgang mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten zu konzipieren. Welche Kulturgüter und unter welchen Bedingungen restituiert werden sollen, darüber herrscht allerdings wenig Einigkeit. Der kulturpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Martin Ebbing, verwies darauf, dass die Grünen in ihrem Antrag letztlich eine Umkehrung der Beweislast fordern. Alle Museen müssten demnach beweisen, dass sie ihre Sammlungsstücke aus der Kolonialzeit rechtmäßig erworben haben. Diese Beweislastumkehr stelle die Museen unter einen „Generalverdacht“. Die Herkunft tausender Sammlungsstücke müssten untersucht wer-

den, auch dann, wenn niemand Anspruch auf sie erhebt, gab Ebbing zu bedenken. Geklärt werden müsse, an wen die Kulturgüter restituiert werden sollen. Der im Grünen-Antrag verwendete Begriff „Herkunftsgesellschaften“ sei unkonkret. „Sprechen wir hier von Rückgaben an Individuen, Herrscherfamilien, Religionsgemeinschaften, ethnische Volksgruppen oder an die heutigen Nationalstaaten? Die Herkunftsgesellschaften, aus denen die Kunstgegenstände entwendet worden sind, existieren heute oftmals nicht mehr“, sagte Ebbing. Mit welchen Schwierigkeiten die Rückgabe von Kulturgütern verbunden sei kann, zeigte der CDU-Rechtspolitiker Ansgar Heveling an einem aktuellen Beispiel aus Stuttgart. Dort sollte eine Bibel und eine Peitsche des namibischen Nationalhelden Hendrik Witbooi aus dem Stuttgarter Linden-Museum an Namibia zurückgegeben

werden. Dagegen hatte die Vereinigung der Nama-Stammesältesten eine einstweilige Verfügung beim baden-württembergischen Verfassungsgerichtshof beantragt. Sie forderten eine Rückgabe der Bibel und der Peitsche, die deutsche Kolonialtruppen 1893 bei Gefechten mit Witbooi erbeutet haben sollen, an die Nama beziehungsweise Witboois Familie. Das Gericht wies die Verfügung zurück und erklärte, es sei nicht zuständig für den Streitfall innerhalb Namibias. Bibel und Peitsche sollen jetzt wie geplant am 1. März zurückgegeben werden. Das prinzipielle Problem bei strittigen Rückgaben ist damit aber nicht gelöst. Hebelings bayerischer Fraktionskollege Volker Ullrich (CSU) wies darauf hin, dass sich bei der Provenienzforschung Fragen stellen, die sich mitunter nicht so einfach beantworten lassen. Manche Kulturgüter seien geraubt, andere verschenkt oder gekauft worden. „Aber was bedeutet denn verschenken oder verkaufen in einer strukturell ungleichen Gesellschaft des Jahres 1900?“ Ullrich plädierte deshalb für eine Einzelfallprüfung bei der Restitution. Ein Beispiel für eine solch umstrittene Schenkung gehört zu den Schmuckstücken des Ethnologischen Museums in Berlin: der Thronessel „Mandu Yenu“. Ibrahim Njoya, Sultan des Königreichs Bamum im Westen des heutigen Kameruns soll den Perlenhron Kaiser Wilhelm II. freiwillig geschenkt haben. Doch die Freiwilligkeit lässt sich bestreiten. Nachdem in Deutschland eine Fotografie des farbenprächtigen Perlenhrons erschienen war, soll eine regelrechte Jagd deutscher Museen auf den Thron eingesetzt haben. So oder so, der Perlenhron ging nach Berlin. Sultan Njoya behielt lediglich eine Kopie. Eine solche Schenkung eines unterworfenen Regionalherrschers an die Kolonialmacht lässt sich sicherlich unterschiedlich bewerten. Wie die Europäer all die wertvollen Kulturgüter in ihren Kolonien erwarben, lässt eine Äußerung des deutschen Kolonialbeamten Richard Kandt erahnen. „Überhaupt ist es sehr schwer, einen Gegenstand zu erhalten, ohne zum mindesten etwas Gewalt anzuwenden. Ich glaube, dass die Hälfte Ihres Museums gestohlen ist“, schrieb er 1897 aus der damaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika an den Ethnologen Felix von Luschan am Museum für Völkerkunde in Berlin, dem heutigen Ethnologischen Museum.

AfD befürchtet Ausverkauf Einen von allen anderen Fraktionen abweichenden Standpunkt nimmt die AfD-Fraktion ein. Sie will in der Restitution von Kulturgütern einen „Ausverkauf unseres Landes“ und in der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte die „Kultivierung eines Schuldkomplexes“ erkennen. Dieser Schuldkomplex solle „als psychopolitische Grundlage dienen für die Akzeptanz von Massenmigration und Multikulturalismus“, kritisierte der kulturpolitische Sprecher der AfD-Fraktion Marc Jongen. In der Diskussion spiele es offenbar keine Rolle, ob die Kunstwerke in den betroffenen afrikanischen Staaten überhaupt „sachgerecht konserviert und präsentiert werden können“, argumentierte Jongen. Der SPD-Kulturpolitiker Helge Lindh hielt Jongen entgegen, dass es „völlig irrelevant“ sei, ob die kuratorische oder konservatorische Kompetenz in den afrikanischen Ländern sichergestellt sei. „Es ist nicht an uns, zu entscheiden, ob unrechtmäßig enteignete Güter in den Keller oder in den Hof gestellt, in Rituale eingespielt werden oder sonst was damit gemacht wird.“ Hätte sich die AfD, so führte Lindh weiter aus, ein bisschen mit afrikanischer Kunst auseinandergesetzt, dann hätte sie verstanden, dass ganz viele Objekte „eingebettet“ waren in Rituale und nicht dem eurozentrischen westlichen Denken eines schieren Objekts entstammen, das man in ein Museum stellt.“ Alexander Weinlein |

Suche nach fairer und gerechter Lösung

NS-RAUBKUNST Anhörung über Restitution und Arbeit der Beratenden Kommission

Der Umgang mit nationalsozialistischer Raubkunst und deren Rückgabe gemäß den Prinzipien der Washingtoner Erklärung von 1998 bleibt ein Reizthema. Dies offenbarte sich einmal mehr in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche zu einem Antrag der FDP-Fraktion (19/5423), die Reformen bei der Restitution von Kulturgütern fordert. Nach den Vorstellungen der Liberalen soll eine Stiftung gegründet werden, die alle potenziellen Verdachtsfälle in bundeseigenen Sammlungen untersucht soll. Diese Stiftung soll zudem das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste als Geschäftsstelle der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter ablösen. Bereits bei der Frage, wie viele Fälle von NS-Raubkunst sich noch in den Sammlungen deutscher Museen befinden, scheiden sich die Geister. Von „tausenden“ Fällen sprach Agnes Peresztegi von der Kommission for Art Recovery in New York in der Anhörung. Sie übte zudem harte Kritik an den Bemühungen Deutschlands, die Kulturgüter an die Erben und Nachfahren der Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren. Die bisherigen Anstrengungen seien Stückwerk und litten mitunter auch an den Verflechtungen des föderalen Systems.

Konkret bemängelte sie die Arbeit des Zentrums Kulturgutverluste und der Beratenden Kommission. Peresztegi sprach sich dafür aus, dass die Beratende Kommission entgegen der bisherigen Regelung auch einseitig angerufen werden kann. Dies fordert auch die FDP in ihrem Antrag. Der Kunsthistoriker Gilbert Lupfer vom Vorstand des Zentrums Kulturgutverluste wies die Kritik und die Forderungen der FDP zurück. Das Zentrum sei kompetent und die Einrichtung einer konkurrierenden Institution würde die geleistete Arbeit bei der Provenienzforschung um Jahre zurückwerfen. Lupfer widersprach zudem der Behauptung in deutschen Museen seien noch immer tausende Verdachtsfälle zu finden. Dies lasse sich durch keinerlei empirische Befunde belegen.

Verjährungsfristen Der Einschätzung Lupfers schloss sich auch Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) an. Die Museen würden ihre Sammlungen überprüfen, beim Umgang mit NS-Raubkunst sei ein spürbarer Bewusstseinswandel eingetreten. Grütters verwies darauf, dass in den vergangenen 20 Jahren rund 5.700 Kulturgüter und 11.0000 Bücher allein aus den Sammlungen des Bundes restituiert worden seien. Zugleich sprach sie sich für

eine Neuregelung der Verjährungsfristen für NS-Raubkunst aus. Der stellvertretende Leiter der Beratenden Kommission, Wolf Tegethoff, wies darauf hin, dass die Beratende Kommission nur dann tätig werden könne, wenn sie von den Streitparteien angerufen werde. Deshalb sei die Kritik, sie habe seit 2003 nur in 15 Fällen eine Empfehlung für oder gegen Restitution ausgesprochen, nicht berechtigt. Die Kommission suche nach „fairen und gerechten Lösungen“. In den meisten Fällen würden sich die Parteien zudem bilateral einigen. Kritisch bewertete Tegethoff die Forderung nach einem Restitutionsgesetz. Auch dann müssten die Antragsteller auf Rückgabe ihren Anspruch belegen. Für ein Restitutionsgesetz hatte sich der Vorsitzende der Beratenden Kommission, der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ ausgesprochen. Dies würde die Beratende Kommission überflüssig machen. aw |

Anzeige

Der Bundesrat in der Parteidemokratie: Das Zustandekommen von Entscheidungen der Länderkammer



Der Bundesrat in der Parteidemokratie
Aufgabe, Struktur und Wirkung der Länderkammer im föderalen Gefüge
Von Prof. Dr. Hans-Jörg Schmedes
2019, 116 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-5509-7
(Schriften zum Föderalismus, Bd. 6)
nomos-shop.de/40617

In Deutschland wird das Spannungsverhältnis zwischen parlamentarischer Konkurrenz- und bundesstaatlicher Verhandlungsdemokratie in besonderer Weise durch den Bundesrat verkörpert. Der Autor untersucht Rolle, Tätigkeit und Verfahren des Bundesrates und stellt den Ablauf der administrativen und (partei-)politischen Koordination vor.

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

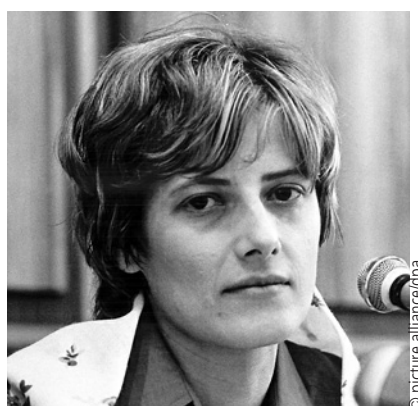
Strom kommt aus der Dose

Mit Blitzlicht, Rotlicht und Blaulicht kann man den Leser hinter dem Ofen hervorlocken. Seit vergangene Woche im Berliner Stadtteil Köpenick für 31 Stunden der Strom ausblieb, wissen wir: Gar kein Licht geht im Zweifel auch. Von den Berliner Blättern bis zu „Bild“ und „Spiegel Online“ rückte Köpenick in den Fokus von Livetickern, Bilderstreifen, Live-Schalten. Survival-Experten wurden befragt, der Katastrophenschutz zum Interview gebeten. In das finstere Herz des Geschehens, das nachtschwarz im energetischen und digitalen Off so episch daliegende Köpenick sprach sich die Aufregung nicht herum. Wie immer standen die Graureiher am Spreuefer Spalier, am Kuhwall aßen die Prepper im Schein der Öllampe Dosenfleisch mit Klappbesteck und in der Kämmerreihe sagten sich Fuchs und Hase, nun ja, „jute Nacht“. Im Rathaus aber stand einer unter Strom. Als Nachfolger von Jacza von Köpenick und Albrecht dem Bären haben die Köpenicker einen Bezirksbürgermeister namens Oliver Igel ausersehen, was klug ist, weil Igel wissen, wie der Hase läuft. Und Igel sprach: „Ich bin schon hier.“ Eine ganze Nacht lang informierte er über die Lage, holte Hilfe heran und forderte die Köpenicker dazu auf, nach den Nachbarn zu schauen. Und als nach langen Stunden die Lichter wieder angeknipst wurden, da ging Igel ein Licht auf: Zum Mond könne die Menschheit fliegen, sagte der Bürgermeister. Da dürfe man auch erwarten, dass Bauarbeiter nicht einfach blind in der Erde bohren und ganzen Stadtteilen den Saft abdrehen. Der Berliner Senat hat übrigens schon erste Konsequenzen aus dem Blackout gezogen: Im Senatsreservespeicher lagern jetzt vorsorglich 20.000 Eimer – bis zum Rand gefüllt mit Tageslicht. *Alexander Heinrich*

VOR 40 JAHREN...

Die grüne Gründung

17.3.1979: Wahlliste für Europawahl
Es gilt als die erfolgreichste Parteigründung in der Geschichte der Bundesrepublik: Bündnis 90/Die Grünen. Längst hat sich die Partei etabliert, war an Bundesregierungen beteiligt und schwamm zuletzt bei Landtagswahlen auf einer Erfolgswelle. Wer hätte das vor 40 Jahren gedacht? „Es waren einmal“, schreiben die Grünen selbst über ihren



Die Grüne Spitzenkandidatin Petra Kelly, aufgenommen im Wahljahr 1979

Ursprung, „viele Männer mit langen Bärten und Frauen mit jeder Menge Stricknadeln. Die trafen sich“ am 17. und 18. März 1979 „in Frankfurt, um Farbe zu bekennen.“ Der Ursprung der späteren Ökopartei. Zwar waren schon Mitte der 1970er Jahre in verschiedenen Bundesländern grüne und sogenannte bunte Listen entstanden. Zusammenschlüsse aus Umweltschützern und Atomkraftgegnern, Pazifisten und Feministen. Doch bei der Europawahl 1979, bei der das EU-Parlament erstmals direkt von den Bürgern gewählt wurde, wollte man als gemeinsame Wahlliste antreten. So kam es auf Initiative des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz zu dem Treffen von 500 Delegierten in Frankfurt am Main. Die Vertreter der „Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher“ (AUD), der „Grünen Aktion Zukunft“ (GAZ), der „Grünen Liste Umweltschutz“ (GLU) sowie anderer Listen und Bürgerinitiativen gründeten die Sonstige Politische Vereinigung (SPV) „Die Grünen“ mit dem Ex-CDU-Bundestagsabgeordneten Herbert Gruhl an der Spitze. Mit Petra Kelly als Spitzenkandidatin holte die SPV bei der Europawahl 3,2 Prozent. Im Januar 1980 wurden „Die Grünen“ als Partei gegründet. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: PARLAMENTSHISTORISCHE AUSSTELLUNG



Ein Gang durch die Geschichte mit interaktiven Inhalten: Zwei Studenten lernen am Berliner Gendarmenmarkt etwas über die „Wege – Irrwege – Umwege“ des Parlamentarismus. © Deutscher Bundestag/Marco Urbani

Im Dom der Demokratie

Dass sein Arbeitsplatz in der „weitau schönsten“ und obendrein „exotischsten“ Liegenschaft des Deutschen Bundestages untergebracht ist, steht für Andreas Baasner außer Frage. Wer hat einen 90 Meter hohen Turm? Den Blick auf den Gendarmenmarkt? Und wer verbringt schon seine Tage unter einem Dach mit so bemerkenswerten Exponaten wie der schwarz-rot-goldenen Fahne aus dem Jahr 1832 oder dem Häkeldeckchen von der Hand Katrin Göring-Eckardts, der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin? Ganz zu schweigen von der monumentalen Gipsklau des Bundesadlers aus dem alten Bonner Plenarsaal. Bei der Traumimmobilie handelt es sich um den Deutschen Dom am Berliner Gendarmenmarkt, wo Baasner mit vier weiteren Kollegen die Dauerausstellung „Wege – Irrwege – Umwege“ des Bundestages zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland organisatorisch betreut. Im vorigen Jahr zählte sie 325.000 Interessierte, womit sie innerhalb der Berliner Museumsszene, meint Baasner, „sehr gut besucht“ sei, bedenke man zumal die „Sperrigkeit des Themas“.

Das Angebot ist kostenlos. Man kann sich einzeln oder in Gruppen durch die Ausstellung führen lassen. In einem Miniatur-Plenarsaal mit insgesamt 50 Teilnehmern eine Bundessitzung simulieren. In Schülerprojekten, für die bis zu drei Stunden vorgesehen sind, mit einem Fragebogen als Leitfaden Themen aus Geschichte oder Praxis des Parlamentarismus selbsttätig erarbeiten. „Das Feuer in den Menschen anzuzünden, dass sie brennend für die parlamentarische Demokratie das Haus verlassen“, das ist für Baasner der Bildungsauftrag der Ausstellung. Der Deutsche Dom geht auf eine 1708 fertiggestellte Kirche zurück, die von 1780 an um einen monumental aufragenden, auf drei Seiten von Säulengiebeln umstellten Kuppelbau erweitert wurde. Im Zweiten Weltkrieg ausgebrannt, lag die Ruine vier Jahrzehnte lang von Wildwuchs überwuchert, bis die DDR-Behörden in der Endzeit ihres Staates beschlossen, sie in eine Kunsthalle umzuwandeln. Auf fünf Ebenen dokumentieren heute zumeist Schautafeln die Wege, Irrwege und Umwege aus rund zwei Jahrhunderten. Hambacher Fest, Frankfurter Paulskirche, Kai-

serreich und Weimarer Republik, NS-Diktatur, den „Scheinparlamentarismus“ der DDR und nicht zuletzt das Grundgesetz. Mittlerweile hat die Ausstellung selbst eine wechselvolle Vergangenheit: Eröffnet 1971 unter dem Titel „Fragen an die deutsche Geschichte“ im wiederaufgebauten Reichstagsgebäude, war sie in Teilen seit 1996 vier Jahre im Deutschen Dom zu sehen. Dann wurde sie gründlich überarbeitet und 2002 in der heutigen Gestalt wiedereröffnet. Bleiben soll es dabei aber nicht. Weniger belehrenden Schautafeln, mehr interaktive Angebote, die Besucher reizen sollen, sich selber kundig zu machen, so lautet die Wünsche der Verantwortlichen für eine Neukonzeption. „Wir erklären an sechs Tagen in der Woche von morgens bis abends, wie der Bundestag funktioniert“, sagt Baasner. Und zitiert einen 16-jährigen Teilnehmer eines Schülerprojekts, bei dem das Bemühen erkennbar Früchte getragen hat: „Es ist ja sehr kompliziert, aber ich gehe jetzt hier heraus und interessiere mich dafür, denn es lohnt sich.“ *Wilfried Dolderer*

LESERPOST

Zur Ausgabe 4-5 vom 21. Januar 2019, „Ein halbes Jahrhundert kämpfen“ auf Seite 9:

Wo bleibt die zugesagte Wahlrechtsreform? Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) hat bei seiner Antrittsrede eine notwendige Reform des jetzigen Wahlrechts versprochen, damit es künftig nicht mehr so viele Überhangmandate gibt. Wenn nichts geschieht, sind es bei der nächsten Bundestagswahl sicher noch mehr. Dass die Bundestagsabgeordneten an einer Wahlrechtsreform kaum Interesse haben, ist wegen der vielen Privilegien nur verständlich. Ich vermute, für viele Abgeordnete ist das Bundestagsmandat eine nicht schlecht dotierte Nebenbeschäftigung, bei der man außerdem einige Freunde als Mitarbeiter gut versorgen kann. Vor Jahren hat schon das Bundesverfassungsgericht verlangt, das Wahlrechtsgesetz so zu ändern, dass

die in der Verfassung vorgeschriebene Anzahl an Bundestagsabgeordneten in etwa gehalten wird. Geschehen ist nichts. Gilt nun unsere Verfassung oder gilt sie nur eingeschränkt? *Josef Hanauer, Karlsruhe*

Zur Debattendokumentation der Ausgabe 6-7 vom 04. Februar 2019:

Der redliche Anspruch von Bundestagspräsident Schäuble kann nicht ganz überzeugen. Wenn man sich die jüngere Vergangenheit anschaut, dann gibt es doch einige Beispiele, die dafür sprechen, dass die Gesellschaft die NS-Vergangenheit in ihrem Gedächtnis abstreift. Ich denke da an das Jahr 2013, als der Bundestag zunächst gegen eine faire Anpassung der Ghettorenten abgestimmt hat oder an die Hamburger Stadthöfe, wo in der früheren Gestapo-Zentrale, in der die Deportation von

Menschen jüdischen Glaubens in ganz Norddeutschland organisiert wurde, anstatt einer würdigen Gedenkstätte lieber ein moderner Konsumtempel entstehen soll. Es muss eindeutig mehr getan werden, damit mit dem Ableben der letzten Zeitzeugen nicht auch die Verantwortung entschwindet! *Rasmus Ph. Helt, Hamburg*

Zur Ausgabe 6-7 vom 04. Februar 2019, „Grenzwertig“ auf Seite 6:

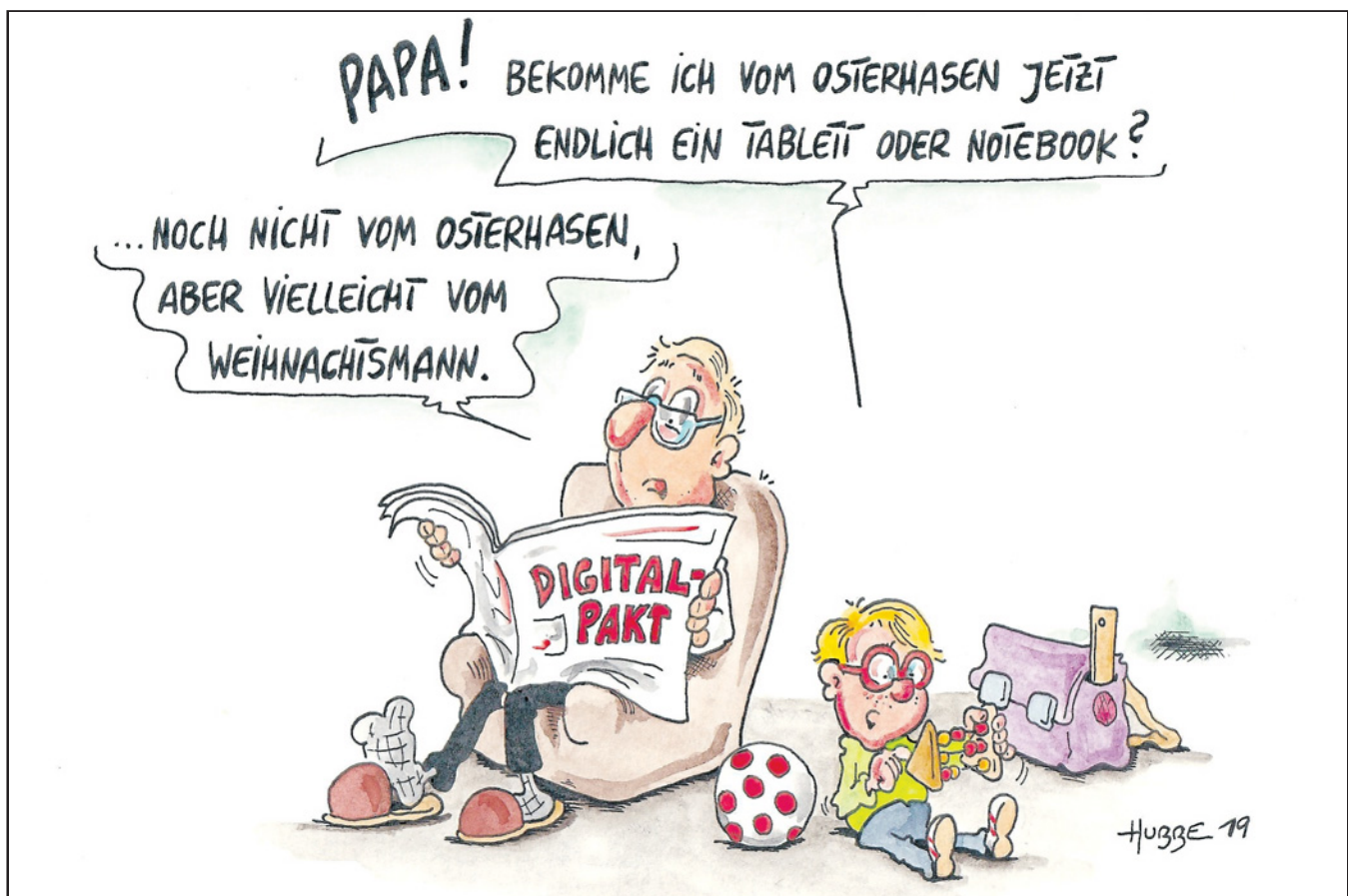
181 Getötete und 2.478 Schwerverletzte aufgrund überhöhter Geschwindigkeit auf deutschen Autobahnen. So lautet die Bilanz unserer (laut Verkehrsminister Andreas Scheuer) „sicheren“ Autobahnen für das Jahr 2017. Herr Scheuer hat natürlich das gute Recht, nicht jeden Vorschlag einer Sachverständigenkommission umzusetzen. Den Vorschlag eines

Tempolimits auf deutschen Autobahnen jedoch als „gegen jeden Menschenverstand“ abzuqualifizieren, ist aus meiner Sicht an Unsensibilität und Unverständnis zu überbieten. In den Zahlen des Statistischen Bundesamtes heißt es weiter: „Eine der Hauptunfallursachen auf Autobahnen ist zu schnelles Fahren.“ Im Jahr 2017 war mehr als ein Drittel der Autobahnunfälle darauf zurückzuführen. Herr Minister Scheuer, als betroffener Angehöriger würde ich Ihnen gegenüber nur eines empfinden: Wut und Verzweiflung. *Rainer Schneider-Wilkes, Gundelfingen*

PANNENMELDER

Zur Ausgabe 8 vom 18. Februar 2019: Statt der aktuellen „leicht erklärt“-Beilage „Das Starke-Familien-Gesetz“ wurde aufgrund eines technischen Fehlers die alte Beilage „Familien unterstützen“ vom 22. Oktober 2018 gedruckt. Die aktuelle Beilage finden Sie online unter www.das-parlament.de

SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE
Topthemen vom 13. – 15.03.2019
Gesundheitliche Versorgung (Do)
Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 18. März.

PERSONALIA

>Rolf Böhme
Bundestagsabgeordneter 1972-1982, SPD

Am 12. Februar starb Rolf Böhme im Alter von 84 Jahren. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Freiburg im Breisgau, SPD-Mitglied seit 1959 und zeitweise Vorsitzender des dortigen Kreisverbands, war von 1982 bis 2002 Oberbürgermeister von Freiburg. Böhme amtierte von 1978 bis 1982 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. Im Bundestag arbeitete er im Finanz- sowie im Verkehrsausschuss mit.

>Wolf Bauer
Bundestagsabgeordneter 1987-2009, CDU

Am 5. März wird Wolf Bauer 80 Jahre alt. Der promovierte Pharmazeut und Apotheker aus Euskirchen wurde 1975 CDU-Mitglied und amtierte von 1993 bis 1999 als stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Aachen. Von 1979 bis 1994 war er Ratsherr und von 1980 bis 1994 Bürgermeister seiner Heimatstadt. Von 1994 bis 2009 gehörte er zudem dem Kreistag an. Bauer engagierte sich im Deutschen Bundestag im Verkehrs- sowie die längste Zeit im Gesundheitsausschuss.

>Franz Josef Jung
Bundestagsabgeordneter 2005-2017, CDU

Franz Josef Jung begeht am 5. März seinen 70. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Eltville trat 1971 der CDU bei, war von 1981 bis 1983 stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungen Union und von 1988 bis 2016 Mitglied des CDU-Bundesvorstands. Von 1983 bis 2005 gehörte er dem hessischen Landtag an. Von 2005 bis 2009 amtierte er als Bundesverteidigungsminister. Den stellvertretenden Vorsitz seiner Bundestagsfraktion hatte er von 2013 bis 2017 inne.

>Edmund Peter Geisen
Bundestagsabgeordneter 2005-2013, FDP

Am 5. März wird Edmund Peter Geisen 70 Jahre alt. Der promovierte Agrarwissenschaftler und Landwirtschaftsdiplom aus Daun/Eifel schloss sich 1990 der FDP an. Der langjährige Stadtrat in Daun ist seit 2004 Kreistagsabgeordneter und gehörte von 2001 bis 2006 dem rheinland-pfälzischen Landtag an. Im Bundestag wirkte Geisen im Petitions- sowie Landwirtschaftsausschuss mit.

>Klaus Immer
Bundestagsabgeordneter 1972-1987, SPD

Klaus Immer vollendet am 9. März sein 95. Lebensjahr. Der Diplom-Landwirt und Volkshochschuldozent aus Altenkirchen stieß 1957 über die kurzlebige Gesamtdeutsche Volkspartei zur SPD. Immer, von 1969 bis 1999 zudem Kreistagsabgeordneter, arbeitete im Bundestag im Städtebau- sowie im Landwirtschaftsausschuss mit.

>Hartmut Soell
Bundestagsabgeordneter 1980-1994, SPD

Am 11. März begeht Hartmut Soell seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Historiker und Universitätsprofessor aus Heidelberg trat 1962 der SPD bei. Im Bundestag engagierte sich der Autor zahlreicher Darstellungen zur Geschichte der SPD im Auswärtigen Ausschuss. Von 1987 bis 1991 war Soell Vizepräsident der WEU und 1992/93 deren Präsident.

>Reinhard Weis
Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD

Reinhard Weis wird am 12. März 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Stendal schloss sich Ende 1989 der SPD in der DDR an, war langjähriger Vorsitzender des dortigen SPD-Ortsvereins und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Weis wirkte im Bundestag im Forschungsausschuss im Verkehrsausschuss mit. Von 2000 bis 2005 war er Mitglied des Vorstands der SPD-Bundestagsfraktion.

>Jutta Braband
Bundestagsabgeordnete 1990-1992, PDS

Am 13. März wird Jutta Braband 70 Jahre alt. Die Modedesignerin aus Berlin, von 1967 bis 1979 SED-Mitglied, wurde 1980 wegen oppositionellen Verhaltens zu einer Haftstrafe verurteilt. Im Bundestag engagierte sie sich als umweltpolitische Sprecherin ihrer Bundestagsfraktion. 1992 gab sie ihr Mandat nach Vorwürfen, für die „Stasi“ gearbeitet zu haben, zurück.

>Uwe-Bernd Lühr
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, FDP

Uwe-Bernd Lühr wird am 17. März 70 Jahre alt. Der Diplom-Ökonom aus Halle trat 1967 der LPD in der DDR bei und wurde nach 1990 Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Halle sowie stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands Sachsen-Anhalt. Von Ende 1991 bis Juni 1993 amtierte er zudem als FDP-Generalsekretär. Lühr war zwischen 1995 und 1998 stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion und engagierte sich im Arbeits- sowie im Verteidigungsausschuss. *bmh*

Dorothee Bär, CDU/CSU, Staatsministerin für Digitalisierung:

Den digitalen Wandel selbstbestimmt mitgestalten



Dorothee Bär (*1978)
Staatsministerin für Digitalisierung

Von Thomas Edison ist der Satz überliefert: „Der Wert einer Idee liegt in ihrer Umsetzung.“ Das gilt selbstverständlich auch für die Ideen, die wir als Bundesregierung im Rahmen der Digitalisierung gestalten und vor allem auch umsetzen wollen. Deswegen haben wir nach der Digitalen Agenda der letzten Legislaturperiode erstmals eine Umsetzungsstrategie vorgelegt, die definieren soll, was wir wollen, aber vor allem auch, wie wir es umsetzen wollen. Denn wir haben festgestellt, dass der ganz besondere Wert darin liegt, konkrete Schritte zu gehen. Wir formulieren nachprüfbar Schritte zu allen einzelnen Handlungsfeldern.

Die Umsetzungsstrategie gibt es sowohl ausgedruckt – auf Papier,

ganz analog – als auch digital – digital-made-in.de, weil wir unsere Digitalisierung eben „sowohl-als-auch“ gestalten und nicht „entweder-oder“. Wir wollen das niederschwellig für diejenigen machen, die sich nicht ein iPad für über 1.000 Euro leisten können.

Unser Ziel ist ganz klar: Wir wollen jede Bürgerin und jeden Bürger in die Lage versetzen, den digitalen Wandel selbstbestimmt mitgestalten zu können und vor allem verantwortungsvoll mit den Risiken umzugehen. Dafür braucht es zuallererst digitale Bildung, auch und gerade in unseren Schulen.

Der Weg für den DigitalPakt Schule ist nun geebnet. Das war überfällig. Ich gebe zu, dass das zeitweise auch eine sehr unschöne Diskussion war. Wir können auch nicht damit zufrieden sein, sondern wir müssen uns schon ein bisschen davon lösen, zu meinen, dass wir innerhalb der Bundesländer miteinander in einem Wettbewerb stehen und miteinander konkurrieren. Unsere erste Konkurrenz sind auch nicht unbedingt Frankreich oder Großbritannien – wobei in Großbritannien

schon jedes Kind 50 Minuten Programmierunterricht in der Grundschule hat –, sondern wir haben den sogenannten War of Talents, der global ist und der uns auch als Deutschland, aber vor allem auch als Europa in eine Sandwichposition bringt zwischen dem Silicon Valley auf der einen Seite und vor allem China auf der anderen Seite. Da geht es nicht nur darum, dass wir uns daran messen lassen, sondern wir müssen uns auch daran messen lassen wollen. Es geht auch nicht mehr nur darum, dass wir sagen: „Mathe, Deutsch und eine Fremdsprache sind wichtig“,

Wir müssen Kindern einen digitalen Kanon von Grundfertigkeiten auf den Weg geben.

sondern wir müssen unseren Kindern auch einen digitalen Kanon von Grundfertigkeiten mit auf den Weg geben, weil es eben nicht nur um die alteingebenen Schulfächer geht. Es geht auch um „Computational Thinking“, es geht um Programmieren, es geht um Datenanalyse, es geht um Robotik, es geht um Kollaboration. Es geht auch um solche Themen wie digitale Ethik, neue Formen der Problemlösung, unternehmerisches Handeln, Durchhaltevermögen. Diese Liste könnte man immer so weiterführen.

Wir müssen uns auch ganz besonders um die Eltern kümmern; denn man merkt immer wieder sehr stark, dass schon in den unteren Stufen darauf geachtet wird: In welchem Bereich und in welchem Beruf wird mein Kind in 10 oder 15 Jahren tätig sein? Ich weiß, dass es für viele nicht beruhigend ist, wenn man ihnen dann sagt, dass die Berufe, in denen ihr Kind dann tätig sein wird, bislang überhaupt noch nicht existieren. Das heißt, wir haben im Moment nicht diesen besonderen Riss zwischen den Bundesländern, den wir manchmal haben. Zeitweise haben wir ihn noch nicht einmal zwischen den einzelnen Schulen, sondern in den einzelnen Klassenzimmern. Ich habe auf der Bildungskonferenz, die im letzten

Jahr im Kanzleramt stattgefunden hat, festgestellt, dass der Wunsch aller Beteiligten war, dass sich hier auch der Bund noch stärker einbringt, weil wir eben einen Grundwertekanon brauchen. Da sind auch wir als Bundespolitiker mehr denn je gefragt, auch wenn das vielleicht noch nicht jeder Landesvertreter gerne hören möchte.

Natürlich endet die digitale Kompetenz nicht in der Schule, sondern es geht auch um die Weiterbildung. Da haben wir die Nationale Weiterbildungsstrategie; darüber wurde schon viel berichtet. Aber es geht auch um das Thema „Innovation und digitale Transformation“. Auch hier haben wir ganz klare Ziele, besonders im Bereich der künstlichen Intelligenz. Da wollen wir nicht nur in der Forschung führend sein, das sind wir in großen Teilen, sondern wir wollen auch bei den universitären Ausgründungen besser werden, um auch da ein weltweit führendes Niveau zu haben, um die Entwicklung zu prägen. KI ist der wichtigste Innovationstreiber, der jetzt schon Branchen und Märkte komplett umpflügt, also keinen Stein auf dem anderen lässt. Wir sind hier in der ersten Liga, was die Forschung betrifft. Wir investieren aber trotzdem noch mehr: in die Forschung, in die Entwicklung und in die Anwendung.

Die 3 Milliarden Euro sind auch schon oft angesprochen worden. Aber wenn man sich einmal anschaut, wie es mit der Kofinanzierung von Projekten durch die Industrie, durch regionale Förderprogramme der Bundesländer aussieht, stellt man fest: Da haben wir unter dem Strich sofort schon 6 Milliarden Euro. Das ist in Europa absolute Spitze. Wir schaffen zudem 100 zusätzliche KI-Professuren. Auch das ist ein ganz klares Signal an die Forschergemeinschaft. Ich darf an dieser Stelle auch einen Gruß nach Heidelberg schicken, nämlich an die Forscherinnen und Forscher, die jetzt auch dafür sorgen, dass beispielsweise Brustkrebs besser erkannt werden kann. Wir können schon sehr stolz auf das sein, was an unseren Universitäten geleistet wird.

Aber Digitalisierung ist nicht nur Technik – sie ist auch kein

Selbstzweck –, vielmehr steht für uns jede Bürgerin und jeder Bürger im Mittelpunkt. Wir wollen dadurch eine Lebenserleichterung schaffen. Wir wollen eine Gesellschaft im digitalen Wandel. Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass wir im Hinblick auf unsere Werte – deswegen haben wir in Deutschland ja auch eine Datenethikkommission – mittel- und langfristig auch global die Gewinner sein werden. Auch wenn wir in unserer Kultur, wenn es um die tatsächliche Umsetzung geht, vielleicht nicht in Jahrhunderten denken, wie das andere Nationen machen, müssen wir uns vielleicht doch davon lösen, nur in reinen Geschäftsjahren zu denken, und müssen ein bisschen darüber hinausgehen.

Wir können schon sehr stolz auf das sein, was an unseren Universitäten geleistet wird.

Ich hoffe, zum Thema „Digitaler Staat“ werden wir bald eine Extradebatte haben; dazu komme ich jetzt leider nicht mehr.

Abschließend möchte ich – neben der Technik, neben der Ethik und neben den Werten – gerne noch darauf hinweisen, dass, abgewandelt von der berühmten Rede von Roman Herzog, ganz dringend ein digitaler Ruck durch Deutschland gehen muss, dass wir auch neue Wege gehen müssen, neu denken müssen, Gewohntes hinterfragen müssen. Vielleicht wird das schon bei den kommenden Haushaltsberatungen der Fall sein, wenn es darum geht, mehr für Investitionen auszugeben und weniger für konsumtive Ausgaben. Da können wir das zeigen. Vielleicht lassen wir auch im Sinne einer Generationengerechtigkeit mit dem Schwerpunkt Zukunftsthemen eine KI den nächsten Bundeshaushalt aufstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Mit dem DigitalPakt Schule soll die Ausstattung von Schulen in Deutschland verbessert werden.

© picture-alliance/Armin Weigel/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Joana Cotar, AfD:

Regierung nimmt das Thema Digitalisierung nicht ernst



Joana Cotar (*1973)
Landesliste Hessen

Digitalisierung gestalten, Arbeit 4.0, Gigabit-Gesellschaft, Big Data, Disruption – Buzzwörter, die mittlerweile in keiner einzigen Bundestagsrede mehr fehlen dürfen. Sie sollen zeigen: Wir haben verstanden! Die Regierung kümmert sich.

Die Reden klingen gut, die Versprechen sind groß. Doch die Realität sieht – leider – anders aus. Das wichtige Querschnittsthema Digitalisierung wird in dieser Bundesregierung eben nicht wirklich

ernst genommen. Das wird auch in diesem Umsetzungspapier sehr deutlich: Es ist reines Stückwerk und keine koordinierte Strategie – symptomatisch für die Digitalpolitik der Bundesregierung.

Es gibt in Deutschland kein Digitalministerium, in dem alle Fäden zusammenlaufen; jeder kocht sein eigenes Süppchen. Es gibt eine Digitalstaatsministerin ohne eigenes Budget, eine Abteilung für Digitalpolitik im Kanzleramt, ein Digitalkabinet und einen Digitalrat. In allen Ministerien gibt es unzählige Referate, Abteilungen, Projekte, Kommissionen und Agenturen, die sich um die Digitalisierung kümmern. Alle wollen sie mitreden, und niemand hat den Überblick. Und genau das ist einer der Hauptgründe, warum all die schönen Versprechen in Sachen Digitalisierung, die wir seit Jahren hören, nicht umgesetzt werden. Etwas zur Chefsache zu erklären, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, sieht wirklich anders aus.

Ein Beispiel. Jahr für Jahr ver-

spricht uns die Regierung schnelles Netz für alle. Schon 2009 versprach Angela Merkel „flächendeckendes Breitband für alle bis 2010“; 2010 wurde das Versprechen wieder einkassiert. Dafür versprach die Kanzlerin dann, dass bis 2014 75 Prozent der Haushalte über „mindestens 50 Megabit“ verfügen sollten. Bald gab sie zu: Auch das wird nichts. – Dann ein neues Versprechen: Spätestens 2025 werde Deutschland mit Gigabitnetzen die beste digitale Infrastruktur der Welt haben. Und schon jetzt wissen wir: Auch dieses Ziel wird nicht erreicht werden. Eine Bankrotterklärung, liebe Bundesregierung!

Bei Internetgeschwindigkeiten liegt Deutschland im internationalen Vergleich auf Platz 25 hinter Ländern wie Rumänien oder Lettland. Beim Mobilfunk sieht es nicht viel besser aus; das weiß je-

der Bürger, der verzweifelt versucht, auf Bahnfahrten längere Telefonate zu führen.

Eines der wichtigsten Themen der heutigen Zeit: Cybersecurity. Ohne Sicherheit ist diese schöne neue Welt nichts wert. Auch die Regierung möchte die Cybersicherheit stärken und gründet dafür – mal wieder – eine Agentur; wir haben davon ja so wenig. Gleichzeitig möchte die Regierung aber nur ihr bekannte Sicherheitslücken in IT-Produkten nicht schließen, sondern nutzen, wohl wissend, was für Schäden solche

Exploits anrichten können. Und Backdoors in Soft- und Hardware werden auch nicht abgelehnt; die Überwachung muss schließlich umfassend sein. Mit Verlaub, so steigern Sie die Sicherheit nicht, so fahren

Sie auch das Thema Cybersecurity vor die Wand, meine Damen und Herren.

Wenn ich dann lese, dass man sich in dem Papier auch über das Internet auslässt und die Medienkompetenz der Menschen stärken will, dann schlage ich vor, dass wir gleich hier im Bundestag und auch auf EU-Ebene beginnen. Wer allen Ernstes die Freiheit des Internets mit der Einführung von

Upload-Filtern zerstören möchte, wer Zensur im großen Stil einführen möchte, weil er nicht verstanden hat, dass Algorithmen völlig ungeeignet sind, um Urheberrechtsverletzungen zu erkennen, der sollte bei digitalen Themen schlichtweg den Mund halten, liebe Kollegen von der Union und der SPD.

Im Koalitionsvertrag haben Sie Upload-Filter als unverhältnismäßig abgelehnt, nur um dann auf EU-Ebene umzufallen und die Anwendung genau dieser Filter zu beschließen. Eine Petition mit fast 5 Millionen Unterschriften interessiert Sie nicht. Beschwerdemails von jungen Menschen werden ignoriert, ja, mehr noch, diese Menschen werden von Ihnen wahlweise als Bots oder als Mob beschimpft. Schämen Sie sich, meine Damen und Herren! Schämen Sie sich in Grund und Boden!

Ihr Koalitionsvertrag ist das Papier nicht wert, auf dem er steht, und das ist mit dieser visionslosen Umsetzungs-„Strategie“ für die Digitalisierung leider nicht anders: Viele Worte, verstreute Einzelmaßnahmen, wenig dahinter. So bringen Sie Deutschland nicht nach vorne, und das Nachsehen hat wieder einmal der Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Viele Worte, verstreute Einzelmaßnahmen, wenig dahinter.

Sören Bartol, SPD:

Wir brauchen eine kluge Bildungs- und Industriepolitik



Sören Bartol (*1974)
Walkreis Marburg

Deutschland gilt ja in vielen Fragen als fortschrittlich: unsere sozialen Sicherungssysteme, die duale Ausbildung, Handwerk, Maschinenbau und unsere Universitäten. Für das Thema Digitalisierung gilt das nicht. In den meisten Digitalrankings befindet sich Deutschland im Mittelfeld; in manchen taucht es gar nicht auf. Kurzum, es besteht Nachholbedarf. Deutschland kann, will und muss digitaler wer-

den. Die gute Nachricht: Wir sind dabei. In ihrer Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ hat die Bundesregierung konkret auf fünf Handlungsfeldern zusammengefasst, was jetzt und in den nächsten Jahren passieren muss. Nur so können wir als Gesellschaft unsere Lebensqualität weiter steigern, unser wirtschaftliches und ökologisches Potenzial entfalten und den sozialen Zusammenhalt bewahren.

Dafür brauchen wir eine kluge Bildungs- und Industriepolitik und eine intelligente Steuergesetzgebung. Nach der gestrigen Einigung im Vermittlungsausschuss steht mit dem 5 Milliarden Euro starken Digitalpakt beispielsweise das nötige Geld für den Bildungsbereich jetzt endlich bereit. Unsere Schulen können es brauchen. In Finnland etwa gehören interaktive Tafeln zum Alltag. Es wäre schön, wenn sie auch in unseren Klassenzimmern bald zum Standard gehörten, wenn sich Schülerinnen und Schüler nicht nur zu

Hause, sondern auch in der Schule im digitalen Zeitalter befänden.

Bildung und Qualifizierung sind neben digitaler Infrastruktur die Schlüsselemente, damit alle von der Digitalisierung profitieren. Folgerichtig stehen sie im Zentrum der Arbeitsmarktpolitik unseres Bundesarbeitsministers. Qualifizierungsoffensive und Nationale Weiterbildungsstrategie stellen sicher, dass sich nicht nur Berufe, sondern auch Menschen verändern und weiterentwickeln können. Finanziert wird das von der Bundesagentur für Arbeit. Wir sichern so auch die Zukunft der Arbeit. Das ist wichtig für den Einzelnen und für unsere Unternehmen, die dringend ausreichend und gut ausgebildete Fachkräfte benötigen. Kurz, es passiert jetzt das, was passieren muss für unsere, für Deutschlands digitale Zukunft.

Selbstverständlich sind auch die Unternehmen gefragt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Es ist wichtig, dass sie jetzt auf

neue Produkte setzen und in Innovationen investieren. Dabei geht es nicht nur darum, bestehende Geschäftsmodelle zu digitalisieren, nein, es geht auch darum, neue digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Hier brauchen wir steuerliche Anreize. Dafür werden wir zum Beispiel die steuerliche Forschungsförderung insbesondere für kleine Unternehmen zügig auf den Weg bringen.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung auch ihre Strategie zur künstlichen Intelligenz vorgestellt, und die Enquete-Kommission KI wurde hier im Deutschen Bundestag ins Leben gerufen. Die KI-Strategie hat eine zentrale Bedeutung für Deutschlands Zukunft. Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie, um unseren Wohlstand zu wahren und global wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zugegeben, auch hier sind wir spät dran. Dafür gehen wir dieses Thema jetzt umso konsequenter an. An der Seite Frankreichs haben wir hier die Chancen, uns gut aufzustellen. Dafür werden wir unsere Expertise und Infrastruktur ausbauen und für mehr qualifizierte

Arbeitskräfte im Bereich KI sorgen.

Mit den in der KI-Strategie vorgesehenen zwölf KI-Zentren, mit 100 zusätzlichen Professuren und einem deutsch-französischen KI-Cluster tun wir genau das. Die hierfür vorgesehenen 3 Milliarden Euro sind gut investiert. Studien besagen, dass wir unser Bruttoinlandsprodukt alleine durch die KI bis 2030 um 11 Prozent steigern können. Das heißt, wir müssen unsere KI-Strategie jetzt zügig umsetzen und sie mit einer klugen Datenpolitik unterstützen.

Daten sind die Grundlage, die Basis jeglicher KI. Wer die Daten hat und mit ihnen umgehen kann, der hat die Macht und der sorgt für die Innovationen von morgen. Genau das beobachten wir, wenn wir uns die wachsenden Marktanteile der Tech-Giganten anschauen. Deshalb müssen wir über Anreizsysteme nachdenken, wie Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Deutschland qualitativ hochwertige Daten bekommen und damit auch arbeiten können. Daten sind bisher meist in der Hand einiger weniger Konzerne,

Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie, um unseren Wohlstand zu wahren.

vorwiegend aus China und den USA. Deren angloliberalen oder staatlich-autoritären Ansatz können wir weder nachahmen, noch wollen wir das. Diese Konzerne

haben aber auch auf dem europäischen Markt quasi eine Monopolstellung erreicht. Das verhindert Innovationen mittelständischer europäischer Unternehmen. Das

kann weder im Sinne des Staates noch der Gesellschaft und auch nicht im Sinne der Wirtschaft sein.

Deshalb sorgen wir jetzt für die

richtigen Rahmenbedingungen, und wir sorgen dafür, dass gesellschaftlich am Ende alle von der Digitalisierung und dem dadurch erwirtschafteten Wohlstand profi-

tieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frank Sitta, FDP:

Die Strategie ist eine reine Bestandsaufnahme



Frank Sitta (*1978)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Mit der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ hat die Bundesregierung eine Bestandsaufnahme von Vorhaben mit Digitalbezug vorgelegt. Das ist so weit ganz schön. Eine solche Übersicht hatten wir bisher noch nicht. Vielen Dank erst mal dafür!

Wenn das hier aber eine Strategie sein soll, dann muss ich leider davon ausgehen, dass es keine Strategie gibt, und ich muss wahrscheinlich auch davon ausgehen, dass es keine mehr geben wird. Sie haben hier ein Sammelsurium vorgelegt von in Art, Bedeutung und Umfang äußerst unterschiedlichen Maßnahmen ohne jegliche Priorisierung, ohne jegliche Gewichtung. Hier stehen zentrale Vorgaben wie künstliche Intelligenz und die so dringende und wichtige Unterstützung des deutschen Mittelstands bei der digitalen Transformation neben banalen Einzelprojekten wie „Verpackung und Kühlschrank denken mit“. Geclustert sind diese Maßnahmen nicht etwa nach inneren Zusammenhängen, nach verwandten Daten und Strukturen, sondern – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen – nach

Schlagworten des Koalitionsvertrags. Sie schauen mit diesem Papier noch nicht mal über die Referatsgrenzen einzelner Ministerien hinweg. Ich glaube, eine Strategie ist das hier Vorliegende nicht.

Aber wer soll in Deutschland, in der deutschen Bundesregierung eigentlich eine wirkliche Strategie entwickeln? Bei aller Sympathie, Frau Staatsministerin Bär, ich würde es Ihnen persönlich wünschen und auch zutrauen, aber im Kanzleramt ist solch eine Koordinierungsrolle völlig fehl am Platz. Wir müssen das Silodenken der Bundesregierung endlich beenden. Solange Sie Themen wie künstliche Intelligenz, digitale Start-ups und 5G getrennt vonei-

ander sehen, werden wir mit innovationsoffeneren Ländern nicht in einen Dialog und erst recht nicht in einen Wettbewerb treten können.

Sie stellen hier eine Strategie nach der anderen vor, und zur selben Zeit werden in Deutschland Bestellknöpfe von Onlineanbietern verboten. Und wir wundern uns tatsächlich, warum es noch immer kein europäisches Google gibt? Wie soll unter solchen Rahmenbedingungen die digitale Transformation in Deutschland und Europa gelingen? Wir müssen endlich an die verkrusteten Strukturen ran. Wir brauchen jemanden, der ständige fachliche Koordination auf allen Ebenen und über alle Fachbereiche hinweg sicherstellt. Das

könnte nur ein Digitalministerium in Deutschland leisten. Wenn wir über den Tellerrand schauen wollen, wenn wir wollen, dass aus Big Data Smart Data wird, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir auf allen Ebenen, auch auf der politischen, digital effizienter aufge-

stellt sind.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland muss digitaler werden, ja, es muss zukunftsfit gemacht werden. Wir nennen dieses Deutschland „Smart Germany“. Als Serviceopposition werden wir Ihnen dieses Konzept in den nächsten Wochen und Monaten hier im Deutschen Bundestag vorstellen. Wir haben damit ja bereits begonnen.

Ich bitte Sie im Namen der Freien Demokraten nur um eins: Nehmen Sie das vorliegende Papier als das, was es ist, als einen ersten Ausgangspunkt, eine Bestandsaufnahme. Mehr ist es leider nicht. Bitte lösen Sie auch das bestehende Missverhältnis auf. Auf der einen Seite wird von einer künstlichen Intelligenz gesprochen, die droht, uns alle aufzuessen; diesen Eindruck habe ich manchmal. Auf der anderen Seite plädieren Sie jetzt hier dafür, dass diese künstliche Intelligenz den Finanzminister und die Haushälter ersetzt. Das alles ist sehr abenteuerlich. Ich freue mich auf weitere Strategien in den nächsten Monaten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Anke Domscheit-Berg, Die Linke:

Vectoring behindert aktiv den Ausbau von Glasfaser



Anke Domscheit-Berg (*1968)
Landesliste Brandenburg

Wir erleben mit der digitalen Revolution gerade einen der größten gesellschaftlichen Umbrüche seit Jahrhunderten. Eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung besteht darin, festzulegen, wohin die Reise geht, und davon einen übergreifenden strategischen Plan abzuleiten, mit dem sie das Land auch gut in die Zukunft steuern

kann. Was diese Bundesregierung jedoch vorgelegt hat, ist nicht einmal die Simulation einer gemeinsamen Strategie. Es ist eine 150 Seiten umfassende Loseblattsammlung von Digitalisierungsmaßnahmen.

Von diesen unzusammenhängenden Einzelmaßnahmen enthält nicht eine einzige die simplen Mindestinformationen: wann sie anfängt, wann sie aufhört, was sie kostet und was eigentlich ihr Ergebnis sein soll. Die qualitativen Unterschiede dabei sind riesig. Das BMZ wird lobenswert konkret, aber andere Projektbeschreibungen sind der blanke Hohn. So nennt Gesundheitsminister Spahn für die Maßnahme „Förderung von digitalen Kompetenzen in Heilberufen“ zwei praktisch inhaltsfreie Umsetzungsschritte, nämlich erstens Priorisierung möglicher Maßnahmen und zweitens Umsetzung von Maßnahmen. Ja, was denn eigentlich?

Minister Spahn scheint auf Fakten nur dann Wert zu legen, wenn er Frauen bevormunden kann. Bei seiner sinnlosen Studie zu seelischen Folgen von Abtreibungen weiß er nämlich ganz genau, wie viel Geld in welcher Zeit er ausgeben will; es sind übrigens 5 Millionen Euro in drei Jahren.

Offensichtlich hat niemand die vielen Maßnahmen koordiniert; sonst hätten die beiden Bundesministerien, die jeweils ein Projekt zur Förderung der Digitalkompetenz älterer Menschen im ländlichen Raum beschreiben, sicher gemeinsame Sache gemacht. Dann hätten alle Ministerien und nicht nur das Umweltministerium digitale Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger geplant,

und alle, nicht nur das Bildungsministerium, würden anstreben, ihre Arbeitsplätze attraktiver zu machen für Menschen, die nicht aus der Kreidezeit kommen. Dann stünde der Begriff „Open Source“ auch nicht nur als Floskel in der Einleitung des Kapitels „Moderner Staat“ in der Unterrichtung der Bundesregierung, ohne dass ein einziger Umsetzungsschritt genannt wird. Nur bei einer einzigen Maßnahme geht es überhaupt um die Förderung von Open Source, nämlich in Afrika. Warum

nur in Afrika? Warum nicht auch bei uns?

Wie wenig die Bundesregierung weiß, was sie tut, merkt man, wenn man sich im Detail anschaut, wie sie ihre großspurigen Ziele umsetzen will. Bis 2025, so steht es in

der Umsetzungsstrategie, soll in ganz Deutschland ein gigabitfähiges Netz vorhanden sein, auch im dünn besiedelten ländlichen Raum.

Dafür will man Anreize für Glasfaserinvestitionen schaffen. Gleichzeitig will die Bundesnetzagentur der Telekom erlauben, in

der Hausverkabelung die Datenübertragung aus Glasfasernetzen ihrer Konkurrenz bis zur Hälfte zu drosseln, damit ihr eigenes, kupferbasiertes Netz schneller wird. Zu diesem sogenannten Vectoring sagt uns der EU-Rechnungshof, dass es den Ausbau von Glasfaser in Deutschland aktiv behindert hat, gefördert mit Steuergeld. Das ist exakt das Gegenteil von einem Anreiz für Glasfaserinvestitionen und so irre, dass man es überhaupt niemandem mehr beschreiben kann.

Die Förderung kommunaler Glasfasernetze – ein bewährtes Erfolgsrezept aus Schweden – kommt dagegen gar nicht vor. Man glaubt ja weiterhin, dass der Markt auch die digitale Daseinsvorsorge hinbekommt. Die Konsequenz: 80.000 Euro verlangt die Deutsche Telekom für die Verlegung von 200 Meter Glasfaser in einer Schule im bayerischen Wiesenthau. Für die Bundesregierung ist das natürlich kein Problem; denn wenn die Telekom Kasse macht, freut sich der Finanzminister, da er immer noch größter Einzelaktionär ist. Nur Gigabitnetze bis 2025 kriegen wir so garantiert

Fortsetzung auf nächster Seite

Wir müssen das Silodenken der Bundesregierung endlich beenden.

Nur bei einer einzigen Maßnahme geht es um Förderung von Open Source, nämlich in Afrika.

nicht.

Große Töne auch beim Mobilfunk: Deutschland soll 5G-Leitmarkt werden, die Funklöcher sollen endlich verschwinden. Ja, wie denn? In der Umsetzungsstrategie steht:

Dafür treffen wir mit den Mobilfunknetzbetreibern klare Absprachen über eine bessere 4G-Flächenabdeckung und setzen Akzente für den Ausbau der 5G-Technologie.

Als Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur weiß ich, was das heißt: 1.000 Basisstationen für 5G sollen Anbieter aufbauen, ein Dreißigstel der bisherigen Netze.

Das ist in der Tat erst mal nur ein Akzent. Funklöcher verschwinden offenbar, weil sie bald „akzentfreie Versorgung“ heißen.

Die Ausrichtung der Digitalisierung auf das Gemeinwohl fehlt weitgehend in der Umsetzungsstrategie, egal ob bei Glasfaser,

Mobilfunk oder der Förderung von Start-ups. Ein Förderprogramm für gemeinwohlorientierte Start-ups sucht man vergeblich, obwohl jedes zweite Sozialunter-

nehmen staatliche Fördergelder als die am allerschwersten zugängliche Finanzierungsquelle nennt und jedes dritte soziale Start-up überhaupt keine eigenen Einnahmen hat. Wenn die Digitalisierung aber, wie es behauptet wird, vor allem Menschen dienen soll, müssen gerade soziale Innovationen zum Beispiel für Bildung oder Umwelt eine Chance bekommen, da sie gesellschaftlichen Nutzen stiften, für Risikokapitalgeber aber völlig

Die Ausrichtung der Digitalisierung auf das Gemeinwohl fehlt in der Strategie.

uninteressant sind, weil ihr Zweck gerade nicht in der Profitmaximierung liegt.

Kurz gesagt: Das Papier bleibt im unzusammenhängenden Klein-Klein und adressiert keine der wirklich großen Fragen dieser gewaltigen Transformation. So fehlte der Mut, sich der Frage zu stellen, wie wir unser Sozialsystem umgestalten wollen, können und müssen, damit es auch morgen noch funktioniert, wenn wir unsere Arbeitsplätze mit Robotern teilen.

Diese Strategie ist leider eine Verschwendung kostbarer Zeit, die wir so dringend brauchen, um

weitsichtige und kluge Politik für die Zukunft unseres Landes zu machen.

Im Übrigen finde ich, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen absolut nichts im Strafrecht verloren haben.

§ 219a muss weg. Heute haben wir die Gelegenheit dazu; dieses Haus kann namentlich darüber abstimmen. Ich sehe vor allem in die Richtung der SPD. Fragen Sie Ihr Gewissen! Stimmen Sie der Abschaffung von § 219a zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieter Janecek, Bündnis 90/Die Grünen:

Vorhaben aus Koalitionsvertrag finden sich nicht wieder



Dieter Janecek (*1976)
Landesliste Bayern

Lieber Sören Bartol, die Rede zur künstlichen Intelligenz hätte letzte Woche ganz gut gepasst. Und liebe Doro Bär, ich hätte heute gerne was zum Thema gehört; das heißt nämlich „Umsetzungsstrategie für die Digitalisierung in Deutschland“. Es wäre ganz gut, wenn wir zur Sache sprechen, wenn wir über Digitalisierung reden, und nicht nur über Allgemeinplätze.

Vielleicht ein Satz zum Zustand heute. Nach den Entscheidungen zu Upload-Filter und Leistungsschutzrecht rufen deutsche Start-ups zum Protest gegen diese Bundesregierung auf. Das ist der Zustand der Digitalisierung in Deutschland im Jahr 2019.

Schauen wir uns mal den Koalitionsvertrag an, und gehen wir auf diese Umsetzungsstrategie ein. Sie haben ein neues Papier vorgelegt – es hat 156 Seiten – mit einer ganzen Reihe von Vorschlägen. Sie haben aber auch einen Koalitionsvertrag, und Sie haben die Strategie

zur künstlichen Intelligenz. Normalerweise versucht man, wenn man etwas voranbringen will – da gebe ich dem Kollegen von der FDP recht –, es zu priorisieren, mit Budgets zu unterlegen, Ziele aufzuschreiben und zu sagen: Gestern war ich dort, und morgen bin ich da.

Im Koalitionsvertrag haben Sie das Prinzip „Digital First“ für die digitale Verwaltung vereinbart. Es wäre schön, mal zu hören, welche Leistungen und Services 2019/2020 für die Bürger und Unternehmen angepasst werden.

Auch das Thema Ende-zu-Ende-Verschlüsselung steht im Koalitionsvertrag. Deutschland soll Verschlüsselungsland Nummer eins werden. Das kenne ich von der CSU: Champions League! Wenn man die ganze Zeit in die Champions League will, dann muss man auch mal so spielen und auf dem Platz liefern.

„Security by Design“ soll laut Koalitionsvertrag gesetzlich verankert werden, und bis 2025 soll es einen flächendeckenden Glasfaserausbau geben. Dann ist diese Legislatur schon rum. Aber was passiert denn in dieser Legislatur? Was passiert jetzt? Wie kommt der ländliche Raum ans Netz?

Es geht um WLAN in allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes. Und – viele von uns fahren ja auch mal mit dem Zug – es wäre schön, auch in den Zügen WLAN zu haben, damit man dort arbeiten kann. Das wäre doch was. Wann kommt das? Wo ist die Strategie?

Wir wollen Anschluss finden an die skandinavischen Staaten, Österreich, Estland.

Zum bundeseinheitlichen E-Ticket für den ÖPNV. Wir Grüne fordern einen Mobilpass. Wir wollen, dass man eine Leistung bundesweit abrufen kann und überall durchkommt. Wo ist da Ihre Initiative? Wann geht das endlich voran?

Nadine Schön, CDU/CSU:

Wir müssen heute die Weichen für die Zukunft stellen



Nadine Schön (*1983)
Wahlkreis St. Wendel

Wir haben heute erstmals die Gelegenheit, im Plenum über die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zu beraten, die im November vergangenen Jahres vorgelegt worden ist. Wenn sich die Zuhörer auf den Tribünen oder am Fernsehen jetzt fragen: „Worüber reden die?“, dann gibt es zwar die Möglichkeit, das gedruckte Exemplar zu lesen. Aber viel schöner ist eigentlich die Homepage www.digital-made-in.de. Da sieht man sehr transpa-

rent, was diese Umsetzungsstrategie alles beinhaltet.

Ich will zunächst einiges richtigstellen, was die Vorredner falsch gesagt haben. Bemerkenswert finde ich, Herr Sitta, dass die FDP grundsätzlich sagt, dass wir zu kurz denken und nicht ambitioniert genug sind. Aber wenn Frau Bär von Flugtaxis redet oder davon, KI auch in der Bundesverwaltung einzusetzen, kritisieren Sie gleich: „Das ist viel zu abgehoben“ oder „Wie kann man denn so weit denken?“. Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie Zukunft wollen oder nicht.

Wirklich gut an der Strategie ist, dass zum ersten Mal alle Maßnahmen der Bundesregierung sehr transparent aufgearbeitet und übersichtlich gegliedert werden. Es werden Ziele definiert mit Zeitplan und Umsetzungsschritten. Das Ganze ist dynamisch und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Diese Strategie besteht eben nicht aus einer Summe von Einzelmaßnahmen, die völlig unkoordiniert nebeneinander stehen.

– Das kann man für jedes Themenfeld der Bundesregierung so schreiben. Das ist aber keine Strategie.

Ich bitte Sie herzlich: Kommen Sie endlich voran! Liefern Sie! Wir wollen Anschluss finden an die skandinavischen Staaten, an Österreich, an Estland. Wir wollen nicht weiter im unteren Feld der Bundesliga spielen, demnächst vielleicht sogar in der zweiten Liga, wenn es so vorangeht.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum ersten Mal gibt es den Ansatz, das Ganze nach Handlungsfeldern zu sortieren. Es wird auch nicht das alte Ressortdenken aufgegriffen. Nein, es werden Handlungsfelder definiert, und in diese Handlungsfelder fließen die Maßnahmen aller Ressorts ein. Das gab es noch nie, das ist neu; das macht die Sache transparent und führt zum ersten Mal dazu, dass wir Themen vernetzt bzw. ressortübergreifend denken. Das ist doch das, was die Digitalisierung von uns verlangt: nicht mehr in Silos, in Ressorts zu denken, sondern vernetzt zu denken, Projekte gemeinsam anzugehen und gemeinsam voranzubringen.

Natürlich erfolgt auch eine Priorisierung. Schauen Sie einmal in das Handlungsfeld „Digitale Bildung“. Da finden Sie ganz oben als erste Priorisierung das Thema „Digitalpakt“. Der Digitalpakt war die prioritäre Maßnahme dieser Bundesregierung. Es lag nicht an uns, dass es so lange gedauert hat, das durchzusetzen. Doch jetzt sind wir mit den Ländern endlich

zu einem Ergebnis gekommen. Seit gestern steht fest, dass die Bundesgelder in die Länder fließen können. Da können wir also einen Haken dranhaken; das haben wir umgesetzt. Jetzt müssen die Länder nur noch etwas aus dem Geld machen.

Was erwarten wir in den nächsten Wochen und Monaten? Zum einen muss die Strategie fortgeschrieben werden. Was umgesetzt wurde, muss abgehakt werden, damit diejenigen, die sich die Strategie anschauen, auch sehen, wie die Weiterentwicklung ist.

Zum anderen muss die Strategie an einigen Punkten konkreter werden; denn bei einigen Maßnahmen fehlten mir die konkreten Umsetzungsschritte, beispielsweise beim Thema „Experimentierklauseln im Arbeitszeitgesetz zur Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle“. Das ist ein ganz typisches Thema, für das wir kein Geld brauchen, bei dem wir aber mit Flexibilität und dadurch, dass wir alte Zöpfe abschneiden, wirklich Bewegung in unser Land bringen. Es geht darum, wie wir Zukunft gestalten und unseren Arbeitsmarkt und unsere Arbeitszeitgesetze so aufstellen, dass sie den modernen Anforderungen Genüge

tun. Hier wünsche ich mir vom zuständigen Bundesminister Heil, dass er konkrete Umsetzungsschritte in die Strategie einfügt und diese auch schnellstmöglich umsetzt. Nur dann kann die Strategie auch mit Leben gefüllt werden.

Die Strategie muss auch weiterentwickelt werden, was den zeitlichen Horizont angeht. Wir können nicht beim Jahr 2021 stehen bleiben. Die Frage ist doch: Wie wollen wir in 10, 15 oder 20 Jahren leben? Da stellt man sehr schnell fest, dass vieles, was wir heute getrennt denken, zukünftig zusammen gedacht werden muss, seien es die Energiewende, die Änderungen bei der Mobilität, das Thema „vernetztes Wohnen zu Hause“, die Anforderungen einer alternden, immobiler werdenden Gesellschaft. All diese Themen müssen zusammen gedacht werden. Deshalb

ist es wichtig, dass wir hier die langen Linien ziehen, dass wir schauen, wie wir in 10, 15 oder 20 Jahren leben wollen, damit wir die Vernetzung besser gestalten und schon heute die Weichen stellen können, um diese Ziele zu erreichen.

Die Digitalisierungsstrategie muss Teil der klimapolitischen

Deutschland muss gemeinsam mit Europa Akteur in der Welt sein.



Die Industrie 4.0 beruht auf computergestützter Produktion und einem hohen Grad an Automation.

© picture-alliance/Klaus Ohlenschläger

Strategie, der geopolitischen Strategie und auch der industriepolitischen Strategie werden, und sie muss mindestens in den europäischen Kontext gestellt werden; denn wenn man sich den Plan der chinesischen Regierung zu China 2025 anschaut, wenn man sich die Entwicklung in den USA anschaut, wenn man die Unruhen und die technologische Aufrüstung in der Welt sieht, dann wird eines ganz klar: Die Welt sortiert sich neu. Deshalb muss Deutschland gemeinsam mit Europa Akteur in der Welt sein. Die Digitalisierungsstrategie ist eines der ganz wichtigen Instrumente bei dieser

Entwicklung.

Schließlich muss die Strategie haushalterisch unterlegt werden. An der Stelle besorgt mich eines schon: Der Finanzminister hat festgestellt, dass wir ein Finanzloch von 25 Milliarden Euro haben; aber das erste Projekt, bei dem er vorschlägt, zu sparen, ist ein digitales, nämlich der Digitalfonds. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Projekt der Digitalisierungsstrategie steckt Zukunft. Ich will mich in 10 oder 15 Jahren nicht von meinen Söhnen fragen lassen: Warum hast du die Hand gehoben für eine Grundrente, für den Solidaritätszuschlag,

für Betriebsrenten und was auch immer, aber warum hast du nicht dafür gesorgt, dass Gelder bereitstehen für KI-Forschung, für den Breitbandausbau und für Wachstumskapital?

Das sind die wirklich wichtigen Sachen, die wir umsetzen müssen. Die Maßnahmen, die in dieser Strategie enthalten sind, bestimmen die Zukunft Deutschlands. Dafür müssen wir auch die nötigen Haushaltsmittel bereitstellen.

Wir freuen uns auf die weitere Umsetzung der Strategie. Als Unionsfraktion sind wir dabei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uwe Schulz, AfD:

Nötig ist ein aktives Veränderungsmanagement



Uwe Schulz (*1961)
Landesliste Hessen

Die vorgelegte Umsetzungsstrategie der Bundesregierung ist für jemanden wie mich, der aus der realen Unternehmenswelt kommt, spannend, und zwar allein aus handwerklichen Gesichtspunkten; denn hier wird gezeigt, wie es nicht geht. Es werden Einzelthemen und Bruchstücke aneinandergereiht, es werden Vorstudien mit

Erkenntnissen verknüpft. Die logische Abfolge von Vision, Ziel, Strategie und Umsetzung fehlt völlig. Ich kann Ihnen sagen: Mein im Bundestag in nur 17 Monaten erworbenes Bild wird bestätigt: Kaum jemand in diesen weichen Sesseln hat die Funktionsweise komplexer Organisationen jemals erlebt.

Die in munteren Worten formulierte Umsetzungsstrategie nährt sich einerseits aus der leider geflopten Digitalen Agenda und andererseits aus den Ergebnissen der Enquete-Kommission 2013. Meine Damen und Herren, wir schreiben das Jahr 2019. Beleuchtet werden also mehr als sechs Jahre Erkenntnisse, angereichert mit Schwerpunktthemen aus den Ministerien. In der realen Welt, meine Damen und Herren, würde jeder Vorstandschef die Flucht ergreifen müssen, allein wenn die Hauptaktionäre nur das Vorwort seiner Umsetzungsstrategie lesen

würden.

Machen wir uns bewusst: Unsere Welt befindet sich in einem Zustand der maximalen Veränderung. Daher haben Wirtschaft und Bevölkerung einen Anspruch darauf, zu wissen, in welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen sie sich zukünftig bewegen müssen. Aktives Veränderungsmanagement zu betreiben, wäre eigentlich das Gebot der Stunde. Aber wirklich verändern kann nur, wer weiß, was er will, und wer seine Ideen und Zusammenhänge auch beschreiben kann. Ich sehe aber eher Ahnungslosigkeit. Ich sehe Ahnungslosigkeit im Megaprojekt der Gegenwart, das ausnahmslos alle gesellschaftlichen und politischen Themenfelder umfasst und

betreffen wird.

Unsere Unternehmen erwarten von der Regierung zu Recht verlässliche ordnungspolitische Rahmenbedingungen. Die Bürger hingegen müssen wissen, dass lebenslange Anstellungsverhältnisse ausgedient haben und neue Modelle für soziale Absicherungen zu schaffen sind. Und Eltern müssen in der Welt der Digitalisierung auf neue Ausbildungswege für ihre Kinder vertrauen können. Aber hier? Keine Klammer über den vielen Herausforderungen, keine Verzahnung einzelner strategischer Ansätze! Alles in allem, meine Damen und Herren, handelt es sich um eine handwerkliche Schlechtleistung.

Was Deutschland braucht, ist ein umfassender digitaler Masterplan, aber kein Stückwert.

Das sieht man auch beim Blick in die Einzelziele: Schwammige Formulierungen, politische Umschreibungen, aus denen man sich jederzeit herauswinden kann, prägen das Bild. Was ich vor allem vermisst, sind Zahlen und Beträge, die einen Überblick über die Kosten der Umsetzung und den beabsichtigten Nutzen geben. Somit vermeiden die Autoren des

Kataloges eine klare Messbarmachung. „Nur nicht festlegen“ ist das Prinzip.

Noch etwas fällt dem geübten Blick auf, meine Damen und Herren: Der Umsetzungskatalog ist in Beraterdeutsch verfasst. Aufmachung und Aussagen entsprechen dem Werkzeugkoffer von McKinsey, Roland Berger und Co. Dieses Werk ist gezimmert von genau diesen Leuten, denen seit 2014 mehr als 700 Millionen Steuereuro in die Hälse geworfen wurden. Nun aber läuft uns die Zeit davon, und solides Vorgehen ist gefragt. Mir jedenfalls wäre ein ehrliches, ein nüchternes Amtsdeutsch in einem solchen Dokument lieber als diese inhaltslose Marketingsprache.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Regierung muss nun endlich den Mut aufbringen, mit dem Bürger in den Diskurs zu gehen, und sie darf auch mal zugeben, dass sie noch nicht weiß, was auf uns alle zukommt. Was Deutschland braucht, ist ein umfassender digitaler Masterplan, aber kein Stückwert, wie es die Bundesregierung vorlegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Jens Zimmermann, SPD:

Aktivitäten gebündelt in einer gemeinsamen Strategie



Jens Zimmermann (*1981)
Landesliste Hessen

Die Digitalisierungsstrategie legt einen der wesentlichen Grundsteine für die Zukunft in Deutschland; ich glaube, da sind wir uns alle hier im Haus einig. Sie legt die Grundlagen nicht nur für die Zukunft unserer Wirtschaft, sondern auch für die Zukunft des Zusammenlebens im Land, für die Zukunft der Gesundheit, für die Zukunft vieler

Bereiche, die davon betroffen sein werden. Es ist deshalb ein Kraftakt, eine solche Strategie mit allen Ministerien zu entwickeln. Das ist auch keine Überraschung; denn – und ich glaube, das haben wir alle schon in unserer Ausschussarbeit gemerkt – in allen Ausschüssen spielt das Thema Digitalisierung eine herausgehobene Rolle. Insofern ist es richtig, diese Aktivitäten in einer gemeinsamen Strategie zu bündeln.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sticht ein Bereich sofort ins Auge, nämlich die Zukunft der Arbeit. Wir alle wissen: In den nächsten fünf bis zehn Jahren wird sich auf den Arbeitsmärkten, in den Betrieben einiges ändern. Und für uns ist klar: Digitalisierung in den Betrieben ist nur gemeinsam mit den Beschäftigten, den Betriebsräten und den Gewerkschaften zu gestalten. Für das Arbeitsministerium, für Hubertus Heil und sein Team, sa-

ge ich: Wir sind da auf einem guten Weg. Ich nenne die Lieferdienste als Beispiel für die Plattformökonomie. Viele hier im Raum haben mit Sicherheit zu später Stunde diese Dienstleistungen in Berlin schon in Anspruch genommen. Aber man muss sich doch einmal die Frage stellen: Wie ist da eigentlich die betriebliche Mitbestimmung geregelt? Es kann doch nicht sein, dass Menschen ausschließlich für eine Plattform arbeiten und ihnen am Ende sämtliche Rechte der Mitbestimmung nicht gewährt werden. Das wird es mit uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht geben. Dieses Problem anzugehen, ist keine Ankündigung, sondern – das kann man ganz klar sagen – Hubertus Heil als Minister arbeitet daran. Hier müssen wir unsere Gesetzgebung verändern. Bei der Digitalisierung – das zeigt sich ganz klar – geht es nicht nur um Infrastruktur, es geht um alle

Lebensbereiche. Wenn ich mir die Infrastruktur als Basis des Ganzen anschau, dann stelle ich fest, dass diese Debatte heute Morgen doch sehr merkwürdig ist. Ich nenne eine Zahl, es wurden ja angeblich zu wenig Zahlen genannt. Wir werden heute hier im Hohen Hause als Ergebnis des Vermittlungsausschusses beschließen, 5 Milliarden Euro für den Digitalpakt zur Verfügung zu stellen. Der Bund gibt 5 Milliarden Euro an die Länder – bei denen zweifelsohne die Zuständigkeit für Bildung liegt –, weil es ein so wichtiges Thema ist. Das ist eine konkrete Zahl, und dieses Geld wird jetzt auch fließen.

Zu dem geschätzten Kollegen Janeczek sage ich: Wer war denn derjenige, der bei diesem Thema blockiert hat? Das war doch bis zum Schluss Herr Kretschmann aus Baden-Württemberg. Ich bitte Sie also, an dieser Stelle keine Krokodilstränen zu vergießen. Ich nenne ein anderes Thema: 5G. Da steht jetzt die Versteigerung an. Wir setzen uns im Beirat der Bundesnetzagentur dafür ein, dass die weißen Flecken in der Fläche geschlossen werden. Aber woher kommt denn jetzt schon wieder Protest wegen der Handystrahlung? Da würde ich mir von euch,

liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, eine klare Aussage wünschen.

Auch an dieser Stelle diskutieren wir momentan über den entscheidenden Punkt: Was machen wir mit den weißen Flecken, wo es am Ende keinen Mobilfunkempfang gibt? Wir müssen dann auch darüber reden, öffentliches Geld in die Hand zu nehmen, um die letzten weißen Flecken – hier sitzen ganz viele Kolleginnen und Kollegen aus dem ländlichen Raum – zu schließen. Am Ende muss auch Geld aus dem Digitalfonds dafür bereitgestellt werden.

Wenn ich mir also anschau, was alles in dieser Digitalisierungsstrategie steckt – was man in vier Minuten herausarbeiten kann –, dann sage ich: Wir haben damit eine gute Basis für die digitale Zukunft in Deutschland gelegt. Das heißt nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen. Das heißt nicht, dass wir schon ganz oben in der Tabelle stehen. Aber es ist auch bei weitem nicht so, wie es hier von Teilen der Opposition dargestellt wurde.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Manuel Höferlin, FDP:

Es braucht ein koordinierendes Digitalministerium



Manuel Höferlin (*1973)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Wir wollen die Digitalisierung treiben“, sagte die Staatsministerin vorhin. Wir reden heute über die Umsetzungsstrategie zur Digitalisierung, die wir vorliegen haben. Ich dachte immer – viele sagen das auch –, es gebe einen Mangel an Kompetenz und Erkennungsbewusstsein in der Bundesregierung. Ich glaube – das ist heute wieder klar geworden –: Es ist vielleicht sogar noch schlimmer; denn die Probleme werden ja richtigerweise erkannt.

Im Koalitionsvertrag haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der GroKo, eine hervorragende Problemanalyse niedergelegt, und auch in diesem Papier haben Sie in 111 Einzelmaßnahmen genau beschrieben, wo die Probleme liegen. Was allerdings fehlt, ist der erste Teil des heutigen Tagesordnungspunktes, nämlich die Umsetzung. Das ist das Tragische an dieser Situation: dass Sie die Probleme erkennen, wissen, was gemacht werden müsste, aber eben kein „digitaler Ruck durch Deutschland“ geht, wie Frau Bär gerade sagte, den Sie antreiben. Stattdessen verfassen Sie ein Papier, aus dem keine Folgen resultieren. Das ist tragisch.

Es ist im Kern ein Man-müsste-mal-Papier, und das wird dem Thema wirklich nicht gerecht. Sie haben auf 156 Seiten Dinge beschrieben, die die derzeitige Mammutaufgabe in Deutschland, in Europa und in der Welt darlegen, nämlich die digitale Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und auch von Politik. Gerade in der Politik findet sie bei Ihnen

überhaupt nicht statt. Sie sagen: Jeder ist jetzt Digitalminister. – Wir haben 14 Ressortchefs, einen Kanzleramtschef, eine Staatsministerin, also 16 an der Zahl. Die Staatsministerin für Digitalisierung und der Bundesminister für besondere Aufgaben sind da, ansonsten sind – zu Recht – die Staatssekretäre da. Das heißt, das ist heute eben nicht Chefsache im Kabinett.

Sie haben darüber hinaus noch viele Stuhlkreise einberufen: einen Digitalrat, eine Datenethikkommission, eine Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, KI-Expertenworkshops und, und, und. Man könnte denken, von diesen vielen Beratern würde externer Rat einfließen. Ich habe das gegenüber der Bundesregierung einmal abgefragt, und die Antwort war: Ja, die tagen halbjährlich, aber es gibt keinen wirklichen Rückkanal. Da fragt man sich: Was soll da passieren? Das erklärt aber auch, warum Sie heute in der Lage sind, 111 Projekte aufzuschreiben, die Sie, na ja, aus den Ministerien eingeholt haben. Da hat jeder geschrie-

ben, was er gerne zum Digitalen beitragen möchte. Aber es gibt keine übergeordnete Strategie.

Das genau ist das Kernproblem, das wir in den letzten Jahren gesehen haben. Wir waren vier Jahre im Bildungsurlaub; wir waren nicht hier. Aber Sie haben bereits in der letzten Legislatur eine Digitale Agenda aufgelegt, und Sie hätten erkennen müssen, das muss man Ihnen wirklich ankreiden, dass die letzten vier Jahre gezeigt haben, dass eine Koordination, ein gemeinsames Vorgehen – und jeder dieser 111 Punkte ist wichtig – fehlt. Trotz Kenntnis und Erkenntnis haben Sie es sträflich unterlassen, eine Strategie aufzusetzen. Das ist wirklich dramatisch. Ich greife ein paar konkrete Themen heraus. Glauben Sie wirklich, dass Sie mit diesem Konzept bzw. Nichtkonzept bis 2022 sämtliche Leistungen der digitalen Verwaltung anbieten können? Sie haben es in den letzten Jahren nicht geschafft, zehn Leistungen umzusetzen. Glauben Sie wirklich, dass wir bis 2025 ein Recht auf gigabitfähiges Internet für die Bürger etablieren können, wie Sie schreiben, obwohl Sie das Ziel der letzten Jahre, 50 Megabit in der Breite zu schaffen, nicht erreicht

haben? Die digitale Infrastruktur ist löchrig wie ein Schweizer Käse, mal ganz abgesehen davon, dass es sehr merkwürdig ist, dass Sie ein solches Ziel für die übernächste Legislatur formulieren. Das ist keine Strategie; das ist ein Verschieben auf übermorgen. Was wir dringend brauchen, sind eine echte Koordination, ein echter Zeitplan und eine Strategie. Wir schlagen vor, dass Sie endlich darauf hören und ein feder-

führendes und koordinierendes Digitalministerium einführen, das die Ressorts und Projekte verbindet, einen Strategieplan entwickelt, Projektmanagement macht und die Dinge nicht in die übernächste Legislatur verschiebt. Dazu ist das Thema zu wichtig, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns das bitte gemeinsam machen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Es ist im Kern ein Mann-müsste-mal-Papier und das wird dem Thema wirklich nicht gerecht.

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen), Tankred Schipanski (CDU/CSU), Elvan Korkmaz (SPD), Uwe Kamann (fraktionslos) und Stefan Sauer (CDU/CSU).

Debatte zur Gleichberechtigung im Wahlrecht und in den Parteien / 83. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 21. Februar 2019

Fabian Jacobi, AfD:

Quotendenken ist ein Gift



Fabian Jacobi (*1973)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Geschichte der Demokratie in Deutschland beginnt nicht im Jahr 1949. Die Jahrhunderte, die unserer heutigen Ordnung vorausgingen, waren angefüllt von vielfältigen Herrschaftsformen. Es gab Fortschritte und Rückschläge beim Ringen, zuerst um die Mitbestimmung des Volkes im monarchischen Staat, späterhin um die Selbstbestimmung des Volkes in der Republik.

In all dieser Zeit galt in Deutschland das, was in der Menschheitsgeschichte weithin üblich war und vielfach noch ist: eine Unterteilung des Volkes in Stände, Klassen und Schichten, nach Religionen und Geschlechtern. Dabei definierte die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einer solchen Gruppe auch seine Rechtsstellung im Gemeinwesen. Selten war es möglich, dass Einzelne von einer Gruppe in eine andere überwechselten, etwa durch Erhebung in den Adelsstand, durch Freilassung eines Leibeigenen oder auch durch Religionswechsel. Für die meisten jedoch war mit der durch Herkunft und Geburt bestimmten Gruppenzugehörigkeit auch ihre Rechtsstellung in der Gesellschaft lebenslanges Schicksal. Die Geschichte der Demokratie in Deutschland ist die Geschichte des Kampfes um die Aufhebung dieser Spaltungen des Volkes, dieser Unfreiheit des Einzelnen.

Mit dem Grundgesetz ist dieser Kampf um Freiheit und Gleichheit an sein logisches Ende gekommen. Es kennt im Hinblick auf die Teilnahme des Einzelnen an der Demokratie keine Unterteilung des Volkes mehr. Damit verwirklicht das Grundgesetz zugleich die Befreiung des Einzelnen aus dem

Zwang der Gruppenzugehörigkeit. Die Republik kennt nur einen relevanten Status: den des Staatsbürgers. Der demokratische Souverän ist das Staatsvolk in seiner Einheit. Es äußert seinen Willen in demokratischen Wahlen. Demokratisch sind Wahlen dann, wenn sie neben anderen zwei elementare Grundbedingungen erfüllen: Sie müssen frei und gleich sein.

Frei ist die Wahl, wenn die Willensbildung von unten nach oben, vom Bürger zum Staat verläuft und der Staatsbürger in der Wahl seine eigene, souveräne Entscheidung trifft. Eine Wahl, bei der vorgegeben wird, dass das Wahlergebnis bestimmten Kriterien entsprechen muss, ist keine freie Wahl.

Gleich ist die Wahl, wenn das Recht, zu wählen und sich zur Wahl zu stellen, den Staatsbürgern in gleicher Weise zukommt. Eine Wahl, bei der das Gesetz die Staatsbürger in verschiedene Klassen einteilt, ist keine gleiche Wahl.

Zwischen dem einzelnen Staatsbürger und dem Staat stehen die Parteien. Weil faktisch der Weg in ein Parlament fast ausschließlich über das organisierte Zusammenwirken in den Parteien führt, kommt den Parteien eine besondere Rolle zu. Parteien sind gerade nicht beliebige private Vereine. Deshalb hat das Grundgesetz auch für die Parteien eine klare Regelung getroffen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Das heißt, Das heißt, auch Wahlen in Parteien müssen frei und gleich sein.

Erst recht und umso mehr gilt das dort, wo die Parteien Kandidaten für Parlamente aufstellen. Damit sind wir bei dem Grund angekommen, der unseren Gesetzentwurf notwendig macht: Parteien in Deutschland versuchen, die Entwicklung unserer Demokratie umzukehren und zurückzudrehen. Sie wollen das Volk wiederum spalten und den Einzelnen bei der Ausübung seiner demokratischen Rechte wiederum an seine Gruppenzugehörigkeit binden. Sie halten Wahlen ab, bei denen mit-

tels sogenannter Quoten den Wählern vorgeschrieben wird, nach welchen Kriterien gewählt werden muss, und den Bewerbern, ob sie kandidieren dürfen oder nicht. Diese Wahlen sind keine demokratischen Wahlen.

Die innere Ordnung dieser Parteien entspricht nicht, wie es das Grundgesetz verlangt, demokratischen Grundsätzen. Als wäre das nicht schlimm genug, praktizieren sie dieselben undemokratischen Verfahren auch bei der Aufstellung von Parlamentskandidaten. Sie korrumpieren damit die demokratische Natur unserer Parlamentswahlen. Wahlen nach Quoten sind ein Angriff auf die demokratische Grundordnung Deutschlands.

Es ist unsere Verantwortung als Volksvertreter, diesen Angriff abzuwehren. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass in den Gesetzen, in den Wahlgesetzen und im Parteiengesetz, klar gestellt wird, was sich eigentlich von selbst versteht, was aber von einigen Parteien bewusst missachtet wird:

Mit dem Grundgesetz ist der Kampf um Freiheit an sein logisches Ende gekommen.

dass die Parteien niemandes demokratische Rechte beschneiden dürfen, aufgrund der Eigenschaften, die das Grundgesetz in seinem Artikel 3 Absatz 3 aufzählt. Also: keine Einschränkung demokratischer Rechte wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens oder der Behinderung. Wie gesagt: Eine völlig banale Selbstverständlichkeit!

Nun versuche ich, einiges vorwegzunehmen, was in nachfolgenden Redebeiträgen vorhersehbarerweise vorgetragen werden wird, zum Beispiel dies: Es gibt Juristen, die meinen, die Vorgabe des Grundgesetzes, dass auch in den Parteien demokratische Regeln gelten müssen, dürfe man nicht so eng sehen. Parteien müssten sich entsprechend ihrer jeweiligen Ideologie verhalten können, und wenn die Ideologie der Partei es mit der Demokratie nicht so genau nehme, dann müsse die Partei das eben auch ausleben dürfen. Ja, diese Meinung gibt es. Sie ist aber

falsch. Wenn eine Partei eine Ideologie vertritt, nach der die Regeln der Demokratie missachtet oder abgeschafft werden sollen, dann darf man dieser Partei nicht die Möglichkeit geben, das auszuleben, sondern dann muss sich um diese Partei der Verfassungsschutz kümmern. Im Extremfall muss diese Partei verboten werden.

Dann wird vermutlich gleich vorgetragen werden, speziell für die von den Parteien praktizierte Diskriminierung wegen des Geschlechtes gebe es eine Rechtfertigung, nämlich den sogenannten Gleichstellungsauftrag, der angeblich im Grundgesetz enthalten sei. Auch diese Meinung gibt es. Auch diese Meinung ist falsch.

Es gab vor langer Zeit einmal den Versuch, das Wort „Gleichstellung“ in das Grundgesetz hineinzuschreiben. Dieser Versuch ist zum Glück gescheitert. Seitdem versuchen diejenigen, die damals diesen Versuch unternommen haben, das durch die Hintertüre doch noch durchzusetzen, indem sie so tun, als seien Gleichberechtigung und Gleichstellung dasselbe. Das ist reine Propaganda. Solange Menschen Individuen mit freiem Willen sind und keine normierten Klone à la „Schöne neue Welt“, so lange lässt sich statistische Gleichverteilung nur durch Zwang erreichen, also gerade durch die Abschaffung gleicher Rechte. Gleichstellung und Gleichberechtigung schließen sich deshalb gegenseitig aus. Der erfundene Gleichstellungsauftrag rechtfertigt keinesfalls den Bruch elementarer demokratischer Regeln.

Ich möchte zum Abschluss den Blick weg von der Ebene der abstrakten juristischen Begriffe auf

die Ebene der Menschen richten. Um die geht es. Wir leben ja in Zeiten, in denen Regierungsparteien – Sie grinsen, Frau Nahles; aber ich schaue Sie an – es unternehmen, das Volk wieder zu spalten und gegeneinander zu treiben. Sie teilen die Staatsbürger ein, erst in Männer und Frauen, demnächst noch in andere Kategorien. Sie nehmen uns die Freiheit, die das Grundgesetz doch garantiert, die Freiheit, uns von Ihnen nicht sol-

chermaßen einteilen zu lassen. Sie wollen zur Sicherung Ihrer Herrschaft einen Geschlechterkonflikt anzetteln, und Sie wollen in diesem, von Ihnen selbst geschürten Konflikt keine Neutralität akzeptieren und

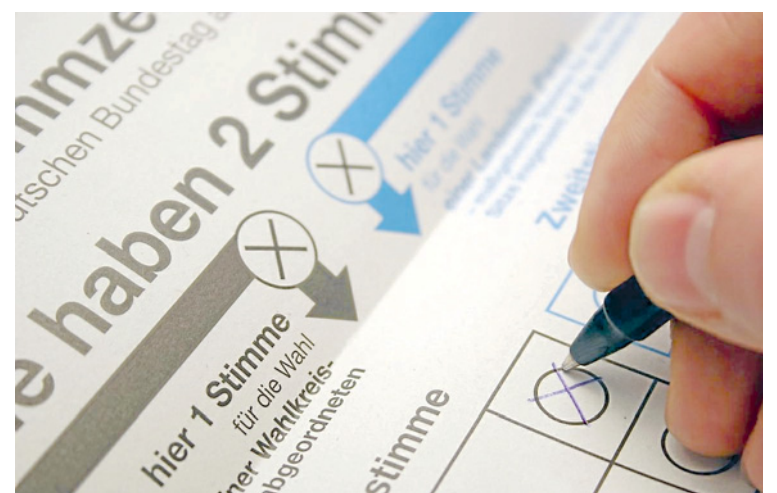
keine Verweigerung. Die Verfassung schützt aber die Freiheit und die Würde des Einzelnen, die Würde derjenigen, die sich dem verweigern, die sich nicht nötigen lassen wollen zum Zwangsdienst in Ihrem absurden Geschlechterkrieg.

Es ist unsere Verantwortung als Gesetzgeber, dafür zu sorgen, dass dieser Schutz durch die einfachen Gesetze effektiv gewährleistet wird. Dafür sorgt unser Antrag. Das Quotendenken ist ein Gift, eine Säure, die unsere freiheitliche Gesellschaft zerfrisst. Dieses Gift hat unsere Rechtsordnung, unsere bürgerliche Freiheit bereits an vielen Stellen angegriffen. Hier und heute geht es um den Kern der politischen Freiheit, um die Freiheit der Wahl, und es geht um die Würde des Einzelnen als Staatsbürger. Bekennen Sie sich zur Freiheit, zur Demokratie, zur Würde des Einzelnen! Unterstützen Sie unseren Antrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Gleichstellung und Gleichberechtigung schließen sich gegenseitig aus.



Die innere Ordnung von Parteien müsse demokratischen Grundsätzen entsprechen, sagte Fabian Jacobi (AfD). © picture-alliance/dpa/Stephanie Pillic

Ansgar Heveling, CDU/CSU:

Unsere Verfassung gibt Hinweise zur Abwägung



Ansgar Heveling (*1972)
Wahlkreis Krefeld I - Neuss II

Am Mittwochmittag konnte ich nur den Titel des Gesetzentwurfs, zu dem wir heute debattieren. Der AfD geht es um die Gleichberechtigung im Wahlrecht und in den politischen Parteien? Da konnte man doch sehr gespannt sein, was da kommt. Wenn man die Rede des Kollegen Jacobi gehört hat, dann erkennt man zumindest eines: dass das, was unsere Verfassung ausmacht, dass sie nämlich Hinweise zur Abwägung gibt, offensichtlich bei der AfD überhaupt nicht funktioniert, sondern es nur darauf ankommt, eine Position zu vertreten, nicht in Ausgleich zu bringen. Das ist gerade das, was unsere Verfassung ausmacht: dass sie unterschiedliche Verfassungs-

güter darstellt. Und diese müssen miteinander in Ausgleich gebracht werden. Dementsprechend schert der Gesetzentwurf der AfD das über einen Kamm, wo wir richtigerweise differenziert hinsehen müssen.

Zunächst zu Quoten innerhalb von Parteien. Die innere Ordnung der Parteien muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Es ist richtig, dass dazu natürlich auch die Wahlrechtsgrundsätze – allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen – für innerparteiliche Wahlen gelten.

Aber für Parteien gilt noch ein zweiter wichtiger Grundsatz, nämlich die sogenannte Tendenzfreiheit von Parteien, ebenfalls in unserer Verfassung verbrieft, und zwar in Artikel 21, mit den Worten: Die Gründung einer Partei ist frei. – Dazu gehört es, dass die inneren Strukturen mit Blick auf die Tendenz der Partei eigenständig ausgerichtet werden dürfen. Mit Blick auf die Ziele meiner Politik als Partei kann ich die Zusammensetzung der Parteiorgane selbst bestimmen.

So haben es die Satzungen der einzelnen Parteien unterschiedlich geregelt. In der Satzung meiner Partei steht: Uns in der CDU ist es wichtig, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau-

en und Männern in der CDU durchzusetzen. Und deshalb haben wir uns selbst dazu verpflichtet, dass Frauen an Parteiämtern in der CDU und an öffentlichen Mandaten mindestens zu einem Drittel beteiligt sein sollen. Das ist eine politische Entscheidung, die uns als Partei nicht verboten werden darf, genauso wie andere Parteien andere Ziele in ihre Satzung schreiben können, die dann auch nicht verboten werden dürfen. Ich gehe aber davon aus, dass die innerparteilichen Verhältnisse anderer Parteien der AfD eigentlich nicht so sehr am Herzen liegen wie die Frage der Listenaufstellung für die Bundestags- und Europawahl.

Jetzt wird es kurz etwas technisch: Das Parteiengesetz verweist für die Aufstellung von Wahlbewerbern erstens auf die Wahlgesetze und zweitens auf die Satzungen der Parteien. Im Bundeswahlgesetz selbst finden sich keine Regelungen hierzu. Das ist ja gerade das, was die AfD mit ihrem Gesetzentwurf ändern möchte. Aber es kommt auch auf die Satzungen an. In unserer Satzung haben wir

in der CDU Regelungen für die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen getroffen. Bei den Plätzen für Direktkandidatinnen und -kandidaten ist auf eine ausreichende Beteiligung hinzuwirken.

Für die Aufstellung der Listen haben wir keinen strikten Wechsel zwischen den Geschlechtern vorgesehen, was andere Parteien zulässigerweise machen dürfen. Aber wir haben festgelegt, dass das vorschlagsberechtigte Gremium auf drei Plätze mindestens eine Kandidatin vorschlagen soll. Gegenkandidaturen sind unabhängig vom Geschlecht möglich. Und wenn man diese Quoten nicht erfüllen

kann, dann muss sich das vorschlaggebende Gremium erklären.

Das ist die Freiheit der Parteien. Die Freiheit der Parteien wirkt sich bis in das Aufstellungsverfahren aus. Es ist eine Wertentscheidung,

Teil des politischen Programms, mit welchen Kandidatinnen und Kandidaten eine Partei antritt.

Zum Schluss noch zum drittem Änderungsvorschlag, einer Änderung im Abgeordnetengesetz und mittelbar der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Damit soll in die Selbstorganisation der Fraktionen eingegriffen werden.

Nach dem Abgeordnetengesetz sind die Fraktionen verpflichtet, ihre Organisation und Arbeitsweise auf den Grundsätzen der parla-

mentarischen Demokratie aufzubauen und an diesen auszurichten. Wie verhält es sich mit der Besetzung von Fraktionsämtern und dort eventuell einzuhaltenden Quoten? Auch das sind politische Wertentscheidungen. Da legen manche Fraktionen zum Beispiel eine Doppelspitze fest. Das kann eine Fraktion für sich natürlich festlegen. Wir haben es anders entschieden. Aber wir berücksichtigen bei der Besetzung von verschiedenen Ämtern auch unterschiedliche Aspekte: Männer, Frauen, Wirtschaft, Arbeitnehmer, Süden, Norden, jung, Seniorität, auch Konfession usw. Das ist das gute Recht der Fraktionen. Als Fraktion sind wir auch davon überzeugt, dass wir zu den besten Entscheidungen kommen, wenn wir unsere Ämter so besetzen, dass möglichst viele unterschiedliche Perspektiven eine Stimme haben.

Und deshalb möchte ich der Grundthese des Gesetzentwurfes widersprechen, dass innerparteiliche und innerfraktionelle Regelungen zur Ämter- und Kandidatenbesetzung gegen die Grundsätze der Demokratie und das Diskriminierungsverbot verstoßen. Sie sind vielmehr ein Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Schluss: „Gesetze zur Wiederherstellung“ machen wir in diesem Parlament heutzutage aus gutem Grund ohnehin nicht mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Freiheit der Parteien wirkt sich bis in das Aufstellungsverfahren aus.

Dr. Stefan Ruppert, FDP:

Eingriff in das Wahlsystem ist vor Wahlen nicht zulässig



Stefan Ruppert (*1971)
Landesliste Hessen

Ich bin jemand, der sich mit AfD-Vorlagen immer sachlich auseinandersetzen will. Deshalb beginne ich mit der Frage, wann Ihr Gesetz in Kraft treten soll. Sie sagen: Es muss sofort in

Kraft treten. Sofort, damit die Listen von Grünen, SPD und Linken nicht zugelassen werden, die eine – in welcher Form auch immer – vorgesehene Quote für die bevorstehende Europawahl zum Gegenstand haben. Sie schließen also mit dem sofortigen Inkrafttreten Ihres Gesetzentwurfs bereits aufgestellte Listen von Parteien für die Europawahl aus. Damit haben Sie schon mal die Hälfte dieses Hauses von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen.

Sie wissen, dass das nicht zulässig ist. Das sagt Ihnen die Venedig-Kommission. Es sagt Ihnen aber auch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, dass im Vorfeld von Wahlen ein Eingriff in das Wahlsystem nicht zulässig ist.

Also, die erste Hälfte dieses

Hauses haben Sie mit dem sofortigen Inkrafttreten und der Aufforderung, die so aufgestellten Listen nicht zuzulassen, von den Wahlen bereits ausgeschlossen. In Ihrer Begründung gehen Sie dann aber auch auf die Quoten, die es in den Parteien gibt, ein. Also auch CDU und CSU dürfen nach Ihrer Vorstellung an den Wahlen mit ihren bereits aufgestellten Listen zur Europawahl nicht teilnehmen, weil auch dort aus Ihrer Sicht unsachliche und unzulässige Aufstellungskriterien eine Rolle gespielt haben. Es bleiben AfD und FDP, die nach Ihrer Vorstellung noch bei der Europawahl mitmachen dürfen.

Jetzt machen Sie aber einen weiteren Fehler. Sie verweisen nämlich auf Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes und sagen: Je-



Nach Ansicht der AfD hätten bei der Aufstellung von Parteien für die im Mai anstehende Europawahl unzulässige Kriterien eine Rolle gespielt.

© picture-alliance/imageBROKER/Thomas Frey

mand, der eine gewisse politische Meinung vertritt, darf auch nicht aufgestellt werden. In Ihrem Bundesvorstand gibt es einen Unvereinbarkeitsbeschluss mit verschiedenen Organisationen, in dem steht: Gewisse Kandidaten dürfen wegen ihrer politischen Meinung nicht aufgestellt werden. Somit scheidet auch Ihre Liste bei der Europawahl aus.

Ich bin froh, wenn in Deutschland nicht festgelegt wird, was bei Wahlen rauskommt.

Jetzt könnten Sie sagen: Liebe FDP, jetzt habt ihr den paradiesischen Zustand erreicht, dass nur noch ihr antreten dürft, weil ihr weder ein Quorum noch eine solche Festlegung habt. Aber auf solchen politischen Siegen wollen wir als Demokraten gerne verzichten. Deswegen sollen alle mitmachen dürfen, die antreten können.

Sie monieren beim Parité-Gesetz, dass der Staat in die Gesellschaft übergreift, und machen genau das Gleiche. Warum soll nicht eine Partei nur mit Frauen, nur mit Männern, nur mit Befürwortern einer bestimmten Position oder einer bestimmten Herkunft antreten? Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe und nicht die Aufgabe des Staates, festzulegen, wer bei einer Wahl antreten darf, solange er sich an die Verfassung hält.

Insgesamt also ein handwerklich zutiefst schlechter, zutiefst verfassungswidriger Entwurf. Es ist

immerhin begrüßenswert – ich habe es noch mal kontrolliert –, dass die Mehrzahl der Juristen Ihrer Fraktion bewusst nicht auf Ihrem Gesetzentwurf steht, wahrscheinlich aus Scham dafür, was Sie gemacht haben. Auch Ihre Fraktionsvorsitzenden haben nicht unterschrieben, weil sie wahrscheinlich wissen, dass es falsch ist.

Insgesamt ist das also ein Gesetzentwurf, der zutiefst verfassungsfeindlich ist und der andere, die sich in Selbstorganisation und Selbstbestimmung ein eigenes Ver-

fassungs- bzw. Parteistatut geben, vom politischen Wettbewerb ausschließen will. Anderes ist man von Ihnen nicht gewohnt.

Am Ende noch ein Wort: Ich bin froh, wenn in Deutschland nicht festgelegt wird, was bei Wahlen rauskommt, sondern nur, wie sie durchgeführt werden sollen. Deswegen bin ich auch zutiefst gegen ein Parité-Gesetz. Das wollte ich am Ende auch noch gesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mahmut Özdemir, SPD:

Quotenregelungen harmonisieren und zu gesetzlicher Regel machen



Mahmut Özdemir (*1987)
Wahlkreis Duisburg II

che Debatten sind schwierig. Es gibt nicht immer ein Richtig und Falsch; angesichts so vieler schlechter Juristen ist das auch kein Wunder. Aber Vergleiche sind auch immer schwierig anzustellen. Deshalb versuche ich einen Vergleich, gegen den man sich schwerlich wehren kann. Der Frauenanteil in den Fraktionen beträgt bei den Grünen 58 Prozent, bei den Linken 54 Prozent, bei der SPD 42 Prozent, bei der FDP 24 Prozent, bei der Union 20 Prozent und bei der AfD 11 Prozent. Selbst die Fraktion mit dem zweitgeringsten Frauenanteil ist immer noch fast doppelt so gut wie die AfD.

Entweder Sie haben nicht genug Frauen in Ihren Reihen, die eine Kandidatur anstreben, oder die Frauen meiden die AfD. Beides kann man den Frauen dieses Landes auf keinen Fall vorwerfen.

100 Jahre nachdem Marie Juchacz als erste Parlamentarierin, als Freie und Gleiche in diesem Haus gesprochen hat, möchte ich meine Redezeit dazu nutzen, Ihnen darzulegen, wofür die SPD steht und welche Haltung wir zu dem Thema haben, anstatt sie zu verschwenden.

Wir wollen den Frauenanteil im Deutschen Bundestag unter Beachtung folgender Grundsätze erhöhen: Die Quotenregelungen, die die Parteien des Deutschen Bundestages festgelegt haben – und einige praktizieren sie; wir haben es gerade gehört –, möchten wir harmonisieren und zu einer gesetzlichen Regel ausgestalten. Die hohen verfassungsrechtlichen Hürden im Hinblick auf die Eingriffe wollen wir aber auch politisch und verfassungsrechtlich würdigen. Die bisherige Praxis der durch den vorliegenden Gesetzentwurf verächtlich gemachten

Parteien, die dem Wahlvolk bei jeder Wahl geschlechtsbezogen quотиerte Listen vorlegen, ist im Übrigen zu keiner Zeit auch nur ansatzweise von Wahlleitungen oder der Verfassungsrechtsprechung beanstandet worden.

Der Schutzauftrag von Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz muss mit den Wahlrechtsgrundsätzen in Artikel 38 Grundgesetz innerhalb unseres Systems von Erst- und Zweitstimmen in Einklang gebracht werden. Die Frauenanteile in den Fraktionen zeigen, dass es bereits jetzt möglich ist, mehr und echte Gleichberechtigung herzustellen, wenn alle Parteien dazu verpflichtet würden, ihre Listen zu quotieren.

Die primäre Möglichkeit, ein Bundestagsmandat zu erreichen, ist allerdings immer noch das Direktmandat. Hier entscheiden sich die Parteien in ihren Gliederungen und vergeben eine einzige Kandidatur je Wahlkreis. Welches Verhältnis unter Männern und Frauen der direkt gewählten Abgeordneten am Ende zustande kommt, ist ausschließlich dem Wählerwillen vorbehalten, und das tastet derzeit auch niemand an.

Quoten im Rahmen von Listen verursachen Unwuchten, aber genau das ist ihre Aufgabe: eine Unwucht zum Ausgleich einer anderen Unwucht. Sie greifen in die demokratischen Mehrheitswahlergebnisse ein, indem sie einen möglicherweise überlegenen Zählerwert eines Stimmergebnisses im Hinblick auf den Erfolg, der sich realisieren soll, verkürzen. Wenn man jedoch die Rahmenbedin-

gungen parteiinterner Wahlen gemeinsam setzt, dann kann man sich auf eine solche Auseinandersetzung bei Entscheidungen und Spitzenkandidaturen – dazu zähle ich jetzt auch einfach mal die Direktmandate – einstellen. Dafür garantieren sie diesen benachteiligungsfreien Zugang. Diesen benachteiligungsfreien Zugang müssen wir im Übrigen auch auf die Landeslisten ausdehnen und vollstrecken.

Die praktizierte Umsetzung des heute geltenden Wahlrechtes von Grünen, Linken und SPD führt heute schon verfassungsrechtssicher zu einer Steigerung des Frauenanteils des gesamten Deutschen Bundestages und wird ein jedes Mal im Rahmen einer demokratischen Entscheidung von der jeweiligen Parteibasis bestätigend fortgeschrieben.

Seien wir doch mal ehrlich – und das wäre meine Frage an Sie gewesen, Frau von Storch –: Sie schaffen es in Ihrem Gesetzentwurf nicht, mehr als zwei Fundstellen beizubringen, die von einer Unzulässigkeit wahrrechtlicher Geschlechterquoten sprechen. Diese zwei Fundstellen sind auch noch in sich derartig verwoben, dass sie aufeinander verweisen. Wenn Sie hier Gesetzentwürfe vorlegen, dann bitte ich Sie: Arbeiten Sie handwerklich, wissenschaftlich und politisch auch präzise.

Nicht alles, was umstritten ist, ist gleichzeitig auch rechtswidrig oder verfassungswidrig. Es ist ein Diskurs. Keine Quote hat je eine Mandatsträgerin oder einen Mandatsträger hervorgebracht, sondern es war stets der Mut einer jeden Frau und eines jeden Mannes, sich in einem chancengerechten – chancengerechten! – Wettbewerb in der demokratischen Auseinandersetzung zu stellen, um für ihre oder seine Überzeugung zu werben und mit diesen Überzeugungen aufgestellt und am Ende auch gewählt zu

werden.

Folgt man hingegen dem AfD-Entwurf, verstößt man gegen den grundgesetzlichen Schutzauftrag der Gleichberechtigung. Im Übrigen verstößt man gegen diverse Regelungen des Parteiengesetzes – Kollege Heveling hat es gerade dargestellt; deshalb spare ich mir das jetzt –, und nebenbei – und das ist besonders verwerflich – tritt man 100 Jahre hart erkämpftes Frauenwahlrecht. Das ist die AfD-Position, und das sollen alle Frauen in diesem Lande auch hören.

Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl ist keine Gleichmacherei, sondern die Herstellung von Gleichheit von Chancen. Ein Anwendungsdefizit, wie der Gesetzentwurf es darlegt, ist aus meiner Sicht nicht erkennbar.

Unsere Verfassung ist dem Wandel zugänglich; sie lebt davon. Sie ermöglicht uns so ein Leben in Frieden, Fortschritt und Wohlstand und sorgt für Schutz vor Diskriminierung. Sofern dieser Wandel von einem gesellschaftlichen Wandel begleitet wird, schaffen wir es auch, für mehr Gleichberechtigung in unseren Parlamenten zu streiten. Ich denke, die Zeit ist reif. Sie sind von gestern.

Zum Glück hat das Grundgesetz auch gegen Ewiggestrige seine eigenen Vorkehrungen getroffen. Das werden wir bei der nächsten Wahl hoffentlich auch merken. Die Frauen in unserem Land werden goutieren, was Sie heute hier veranstaltet haben.

Ich habe festgestellt, dass man Ihnen sehr viel erklären kann, dass die Erkenntnis bei Ihnen allerdings sehr langsam reift. Deshalb komme ich Ihnen lieber mit dem Ergebnis und sage Ihnen: Wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ohnehin schon Geschlechterquoten für Männer und Frauen ablehnen, müssen Sie die Gedanken, die Sie sich gerade lauthals gemacht haben, nicht mir vortragen. Wir werden eine anständige Lösung dafür finden.

(Beifall bei der SPD)

Nicht alles, was umstritten ist, ist gleichzeitig auch rechtswidrig oder verfassungswidrig.

Doris Achelwilm, Die Linke:

Parité-Gesetz richtet sich gegen strukturelle Benachteiligung



Doris Achelwilm (*1976)
Landesliste Bremen

Frauen wählen erheblich seltener die AfD, als es Männer tun. Sie sind auch wenig in der AfD-Fraktion vertreten. Von daher sind Frauen schon mal das eindeutig klügere Geschlecht, um das an dieser Stelle vorwegzunehmen.

Für die Männerpartei AfD sind Frauen ein politisches Risiko. Das hat vor allem einfache, handfest egoistische Gründe; denn mit jeder Frau, die zum Beispiel über die Quote in den Bundestag kommt, muss einer von Ihnen seinen Sessel hier abtreten, auf dem Sie so gerne sitzen und männliche Präsenzkultur demonstrieren. Die Verteilungsfrage zwischen Männern und Frauen darf aus Sicht der AfD nicht gestellt werden, weil es für rechte Männer wie Sie eben am einfachsten ist, wenn alles bleibt, wie es ist, oder wieder wird, wie es einmal war. Und genau deshalb legt die AfD heute ein lupenreines „Anti-Frauen-Gesetz“ vor. Was für ein Trauerspiel und wie leicht zu durchschauen!

Der – nun ja – Gesetzentwurf ist kaum der Rede wert, aber für die AfD wohl so etwas wie ein stimmiges Gegenmodell zum Parité-Gesetz, das jetzt in Brandenburg mit den Stimmen von Grünen, SPD und Linken beschlossen wurde. Ein Parité-Gesetz hat das Ziel, gegen die strukturelle Benachteiligung von Frauen Regeln zu finden, damit Frauen und Männer in möglichst gleicher Zahl im Parlament vertreten sind. Es gibt dafür auf europäischer Ebene Vorbilder, wie in Frankreich. Aber auf Bundesebene ist Brandenburg das erste Land, das mit einem Gesetz die nötige Gleichstellung der Geschlechter so voranbringt, wie es das Grundgesetz fordert.

Dass es diesen Durchbruch gibt, ist ein historischer Erfolg der Frauenbewegung. Wir als Linke sind sehr dankbar für die verfassungsrechtliche Arbeit aller Beteiligten

und den Mut dieser Initiative. Geschlechterparitätisch besetzte Parlamente sind kein Selbstzweck, sondern eine Frage von mehr Gerechtigkeit.

Mit 50 Prozent Frauen im Parlament gäbe es wahrscheinlich nicht diese skandalöse Politik gegenüber Erzieherinnen, Hebammen und Pflegekräften. Verhütungsmittel wären keine so einseitig auf Frauen abgewälzte Angelegenheit. Hygieneprodukte für Menschen mit Uterus würden wohl nicht mit 19 Prozent besteuert, und der schädliche § 219a würde spätestens heute endlich abgeschafft, statt zementiert.

Klar ist auch: Ein höherer Frauenanteil im Parlament erschafft noch kein feministisches Utopia. Aber er bringt Erfahrungen, Interessen und Blickwinkel für gesellschaftlich notwendige Aufgaben mit, die systematisch zu kurz kommen.

Strukturelle Benachteiligung ist keine Nebensache, sondern bedeutet konkrete Ausschlüsse, Abwertungen, Doppelbelastungen en masse. Sie findet statt, wenn unbe-

zahlte Familienarbeit weit überwiegend von Frauen geleistet wird und es keine ausreichende öffentliche Infrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige gibt, wenn ein Beruf schlechter bezahlt wird, weil er mehrheitlich von Frauen ausgeübt wird, und wenn in einer Gesellschaft, in der Frauen ein geringeres Einkommen haben als Männer, genau die Ehen steuerlich belohnt werden, in denen der Gehaltsunterschied zwischen dem Mann und der Frau besonders groß ist. Diese Mechanismen halten sich äußerst hartnäckig. Es braucht starke Vertreterinnen von Gegeninteressen, um sie abzustellen.

Süddeutsche.de schrieb vor kurzem über die AfD – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Die Partei ... predigt ein völkisch-nationalistisches Frauenbild.

Und so ist es. In diesem völkischen Familienbild sollen Frauen ihr Glück im Privaten oder zumindest immer Männern nachgeordnet finden. Das ist auch die Zielvorstellung, die dem Entwurf der AfD zugrunde liegt.

Konsequent weitergedacht wird dieses Leitbild der AfD-Bundestagsfraktion von einem gewissen Elliott Murray, der im Landesvorstand der AfD-Jugendorganisation in Hessen war. Er wünschte sich in einem Chatverlauf, der in dieser Woche öffentlich wurde, die Abschaffung des Frauenwahlrechts, also des allgemeinen Wahlrechts. Kein Einzelfall! Der AfD-Landtagsabgeordnete Heiner Merz aus Baden-Württemberg sieht es ganz ähnlich und schrieb – ich zitiere erneut –:

Quoten nützen übrigens nur unqualifizierten, dummen, faulen, hässlichen und widerwärtigen Frauen ... Dieser Frauenhass gehört zum Programm und zur Praxis der AfD. Die Angriffe von rechts gegen reproduktive Gerechtigkeit, körperliche Selbstbestimmung und die Gleichstellung der Geschlechter haben aber auch Mehrheiten gegen sich, die sich gerade neu organisieren. Statt Ignoranz und schlechter Kompromisse brauchen wir zügige Maßnahmen ganz konsequenter Gleichstellung. Viele Abgeordnete hier im Haus – das ist immer wieder in den Medien zu lesen – befürworten ein Paritätsgesetz auch auf Bundesebene. Das ist kein

großzügiges Entgegenkommen, sondern sollte selbstverständlich und für uns alle handlungsleitend sein.

Das Grundgesetz verlangt schon lange die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Artikel 3 Absatz 2. An diese Verpflichtung sind auch die Parteien gebunden. Und natürlich ist auch in den Parteien, die schon Quotenregelungen haben, noch einiges zu tun. Familienfreundliche Sitzungstermine, eine ganz andere Redekultur, die politische Aufwertung vermeintlich frauenspezifischer Bereiche wie Soziales, Kultur, Bildung sind nur einige Beispiele.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten: mit Frauenstreiks – da, wo sie notwendig sind –, mit schönen, ausschweifenden Claire-Waldoff-

Abenden und zielstrebigem überparteilichen Initiativen von Frauen, wie es sie jetzt auch im Bundestag gibt.

Diesen AfD-Entwurf braucht allerdings kein Mensch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein höherer Frauenanteil im Parlament erschafft noch kein feministisches Utopia.

Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen:

Der Gesetzesentwurf versucht Artikel 3 zu diskreditieren



Britta Haßelmann (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Mich wundert an dieser Debatte und diesem Beitrag und auch an diesem qualitativ schlechten Gesetzentwurf der AfD eigentlich nichts. Zur Qualität dieses Gesetzentwurfs hat mein Kollege Stefan Ruppert schon einiges gesagt. Ist der schlecht – lächerlich schlecht! Wollte man sich ernsthaft damit beschäftigen, wäre es vertane Zeit.

Wir haben viele Gründe, meine

Damen und Herren, über Fragen des Wahlrechts zu reden, über Fragen des Parteienrechts, über die Frage der Selbstorganisation der Fraktionen, über ein Frauenstatut – wir können gern mit all denen, die ernsthaft an der Debatte interessiert sind, über das Frauenstatut der Grünen reden –, über unsere Quotenregelung und all das, was bei uns sehr viel Zuspruch erntet, und über unsere Erfahrungen, die wir damit gemacht haben.

Aber, meine Damen und Herren, darauf kommt es denen doch gar nicht an, den Damen und Herren von der AfD – oder sagen wir lieber: den Herren von der AfD. Gucken Sie sich den Gesetzentwurf an! Herr Heveling, Sie haben es gesagt: Gestern Nachmittag kam er dann auch irgendwann mal. – Sie haben lange dafür gebraucht. Die Qualität hat es nicht verändert.

30 Unterzeichner trägt dieser Gesetzentwurf, davon 28 Männer, zwei Frauen. Der Gesetzentwurf

ist ein ziemlich schlechter Versuch, das Parlament, die Parteien und die Menschen in unserem Land zu „trollen“. Aber wir sind hier nicht auf Twitter und auch nicht im AfD-Newsroom. Wir führen hier ernsthafte Debatten über solche Fragen, meine Damen und Herren. Und noch etwas unter dem Stichwort „wundern“. Wundert uns das? Wer schreit hier eigentlich am lautesten nach solchen Fragen und Empfindlichkeiten?

In Baden-Württemberg sind von 19 Abgeordneten der Fraktion der AfD zwei Frauen. In Mecklenburg-Vorpommern ist unter den 13 Abgeordneten gar keine Frau.

In Sachsen-Anhalt ist es eine Frau von 21 Abgeordneten. In Schleswig-Holstein ist unter den vier Abgeordneten keine Frau, in Hessen unter den 18 Abgeordne-

ten eine Frau, im Saarland, meine Damen und Herren, unter den drei Abgeordneten null Frauen, und im Deutschen Bundestag immerhin unter 92 Abgeordneten zehn Frauen. Wollen wir glauben, dass diese Herren was zum Thema Gleichstellung zu sagen haben? Nein!

Meine Damen und Herren, die Zahlen aus den Landtagen habe ich Ihnen genannt. Jetzt komme ich noch zu ein paar Zitaten aus den Reihen der AfD: „Frauenwahlrecht abschaffen und die Links-Grünen haben Probleme“, Frauen

hätten „eh nichts im Beruf verloren“ – aus der „FAZ“ –, „Der Grund, warum ich für die Wiederabschaffung des Frauenwahlrechts bin. Alles Heulsusen“, „Quoten nützen nur unqualifizierten, dummen,

faulen, hässlichen und widerwärtigen Frauen“. Meine Damen und Herren, warum sollen wir uns eigentlich ernsthaft mit Ihnen über solche Fragen auseinandersetzen? Das ist doch eine Zumutung – intellektuell und unter Gleichstellungsgesichtspunkten sowieso.

Jetzt zum Kern der Sache. Ich

Der Gesetzentwurf ist ein schlechter Versuch, das Parlament zu „trollen“.

finde es gut, meine Damen und Herren, dass wir uns im Deutschen Bundestag mit dem Grundgesetz befassen. Von den Grundsätzen dieses Grundgesetzes – das scheinen Sie nicht verinnerlicht zu haben – möchte ich aus Artikel 3 zitieren:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Sowie:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nichts anderes als der Versuch, diesen Artikel 3, seine Auslegung und den Förderauftrag, der im Gesetz klar benannt ist, zu diskreditieren.

Glauben Sie ernsthaft, das würden wir hier im Parlament zulassen? Glauben Sie ernsthaft, die Frauen in dieser Gesellschaft würden das zulassen?

Deshalb geht Ihnen in Bezug auf die Diskussion zum Thema

Gleichstellung in unserer Gesellschaft doch auch so die Flatter, weil Sie ja in erster Linie von Männern gewählt werden. Gucken Sie sich diese Zitate doch an! Die müssen wir alle verbreiten, damit jede Frau weiß, womit sie konfrontiert ist, wenn sie diese Herren unterstützt. Meine Damen und Herren, deshalb ist es wichtig, dass wir über den Artikel 3 reden.

Ich habe auch keine Sorge, mit Ihnen über das Parteiengesetz zu

reden. Sie haben da ganz schön viel Nachholbedarf. Ich bin gespannt auf die ganzen Prüfungen, die gerade im Hinblick auf Ihre sogenannte Parteispendenaffäre laufen.

Meine Damen und Herren: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes ... benachteiligt werden“. Diejenigen, die von Ungleichheit profitieren, haben schon immer die Freiheit ins Feld geführt, um nichts verändern zu müssen. Hier sieht es jetzt wieder genauso aus. Beim Gleichheitsgebot im Grundgesetz, da setzen wir an, das nehmen wir sehr ernst. Deshalb sind die Debatten über

Frauenförderung und deren Qualität, über Quoten und auch über ein Paritätsgesetz interessant, wichtig, notwendig und gut. Denn warum sollten wir uns mit einem Frauenanteil von 30,9 Prozent im Bundestag abfinden? Ich finde es gut, dass Frauen darüber diskutieren – und vielleicht auch ein paar Männer.

Vielleicht kommen wir auch zu einem Ergebnis, aber sicher nicht mit Ihnen von der AfD.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Michael Frieser, CDU/CSU:

Die Parteiorganisation bedarf keiner Vorgabe durch die AfD



Michael Frieser (*1964)
Wahlkreis Nürnberg-Süd

Ich habe wirklich versucht, mich mal ernsthaft mit den Fragen zu beschäftigen: Gibt es einen Sinn? Was bringt der Gesetzentwurf? Ist er abzubuchen unter „Es war ein Wochenende auf Meskalin mit einem Wunsch-dirwas-Workshop“? – Das könnte man alles sagen; das ist in Ordnung. Die Intention, die dahintersteht, offenbart sich dann aber doch sehr schnell: Durch Disruption unserer Verfassung, eine Neuordnung nach einem Baukastensystem, wollen Sie genau das Gegenteil von dem machen, was dieses Grundgesetz eigentlich will.

Das ist tatsächlich ein Kunstgriff der AfD, der wirklich nur in der Chaostheorie verborgen sein kann. Ich will doch noch einmal sagen – das ist das pädagogische Prinzip der Wiederholung –: Artikel 3 des Grundgesetzes eignet sich gar nicht, um ihn heranzuziehen und an dieser Stelle darauf hinzuweisen: Da müsst ihr euch

alle daran halten.

Die AfD sagt jetzt das Gegenteil, nämlich: Es soll ein Gesetz geben, das an den Artikel 3 – Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit von Mann und Frau – gerade nicht anknüpft. – Wie wäre es denn mal mit dem Satz: „Wir lassen – egal bei welcher Form von Organisation – Gesetze ohne jegliche Anknüpfung an den gesamten Grundrechtskatalog zu; schließen wir doch gleich Artikel 1 bis 20 aus“? – Nein, die Grundrechte in diesem Land sind Individualrechte, Abwehrrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat.

Gerade wenn es um die Auswirkungen im Parteiengesetz geht, hat sich der Staat bei absoluter Satzungsautonomie – dieses Wort besteht aus zwei Teilen, nämlich aus „Satzung“ und „Autonomie“; das heißt, ich bin selbst dafür verantwortlich, was ich in meiner Satzung regle; das nennt man Staatsfreiheit – dazu verpflichtet, sich aus diesen Ordnungsmechanismen rauszuhalten. – Zu dem Thema Staatsziel komme ich schon

noch. – Er soll sich auch bei der Frage raushalten, wie sich die Parteien auf diesem Weg gesellschaftspolitisch organisieren. Dazu bedarf es eben gerade keiner Vorgabe durch die AfD, und schon gar nicht durch dieses absolut abstruse Ansinnen.

Es gibt eben keine Vorgaben zur Besetzung. Frau Haßelmann sitzt doch nicht an diesem Platz, weil man Männern verboten hätte, bei den Grünen zu kandidieren. Nein, wir gehen mal davon aus, dass sie

sich diesen Platz tatsächlich erarbeitet und verdient hat. Aber hallo! Das Lob hole ich mir irgendwann schon wieder ab, Frau Haßelmann, keine Angst.

Jetzt sind wir sehr schnell bei dem Punkt, dass man in diesem Land tatsächlich unterschiedlicher Auffassung sein darf. Parité ist etwas, was ich für zutiefst verfassungswidrig halte; damit bin ich nicht alleine. Den Vorschlag von Herrn Oppermann, Wahlkreise

doppelt zu besetzen, halte ich nicht nur unter Verfassungsaspekten für äußerst schwierig. Schauen wir uns mal an, was in diesem Land tatsächlich passiert: Rein statistisch stehen in 90 Prozent aller Direktwahlkreise in diesem Land Frauen zur Wahl.

Es geht also nicht um die Frage, was ich dem Wähler abbringe, sondern um die Frage: Gibt es Barrieren, die ich beseitigen muss? Hier kommt Artikel 3 erneut ins Spiel. Es geht nämlich um die Aufgabe, den Zugang zur Politik, zur Teilhabe am Staatswesen und an der Gesellschaft als auch in die Parlamente zu erleichtern. Das heißt, auch für Frauen sind diese Hindernisse und Barrieren in der Tat niederzuhalten. Das Gegenteil ist aber der Fall.

Bei diesem Antrag geht es beileibe nicht nur um die Frauen und die Frage, wo sie hingehören – das ist nicht die einzige Intention dieses Antrages –, sondern es geht schon sehr viel weiter. Ihre Intention ist nämlich, in Bezug auf das Staatswesen und dessen Organisation alles auszuschließen, was in irgendeiner Art und Weise nicht in Ihr Weltbild passen könnte.

Die Fragen des Wahlrechts, der Gleichberechtigung und der Funktionen innerhalb dieses Staates eignen sich aber in keinsten Weise, um die Verfassung als Spielplatz zu benutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)



Beim Parteiengesetz habe sich der Staat bei absoluter Satzungsautonomie aus den Ordnungsmechanismen herauszuhalten, sagte Michael Frieser (CSU).
© picture-alliance/dpa/Wolfgang Kumm

Rein statistisch stehen in 90 Prozent aller Direktwahlkreise in diesem Land Frauen zur Wahl.

Diejenigen, die von Ungleichheit profitieren, haben immer die Freiheit ins Feld geführt.

Dr. Jürgen Martens, FDP:

Parteien sind kein Teil der öffentlichen Gewalt



Jürgen Martens (*1959)
Landesliste Sachsen

Es ist schon angeklungen – Kollege Ruppert hat es dargestellt –: Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der AfD, beruht schon auf ei-

ner fachlich und juristisch grundfalschen Annahme. Danach sollen Wahlvorschläge, die etwa Frauen oder andere Gruppen begünstigen, per se wegen dieser Begünstigung verfassungswidrig sein. Dem ist nicht so. Das ist schlicht eine falsche Behauptung, die Sie in den Raum stellen.

Herr Jacobi, nehmen Sie doch mal die Urteile von Verfassungsgerichten in diesem Land wenigstens zur Kenntnis, bevor Sie hier solche Gesetzentwürfe vorlegen! Das haben Sie aber offensichtlich nicht getan.

Parteien zum Beispiel sind kein Teil der öffentlichen Gewalt und unterliegen auch keiner unmittelbaren Grundrechtsbindung, anders als staatliche Gewalt. Das in-

teressiert Sie nicht, oder?

Der Gesetzgeber verfügt auch im Bereich des Wahlrechts über Gestaltungsbefugnis, verfassungsrechtlich gewünschte Ziele, etwa die in Artikel 3 Grundgesetz genannte Förderung von Frauen, zu erreichen und dabei bestimmte Gruppen zu fördern.

Die Förderung der einen Gruppe und die damit verbundene – ja – Benachteiligung anderer Gruppen macht diese Förderung aber nicht per se unzulässig. Das war übrigens Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Auch das scheint Sie nicht zu interessieren, meine Damen und Herren.

Es gibt für Parteien natürlich die Möglichkeit, Angebote an den Wähler zu machen – die er übr-

gens nicht annehmen muss – und Quoten aufzustellen. Es gibt sogar Parteien, die sich ausdrücklich an bestimmte Bevölkerungsgruppen wenden, wie etwa Seniorenparteien, die ausdrücklich die Ziele von älteren Menschen in diesem Land politisch befördern wollen. Dass sie nicht gewählt worden sind, liegt eben am Wähler. Aber den Parteien verbieten können Sie das jedenfalls nicht.

Auch ein Paritätsgesetz sehen wir kritisch, sehr kritisch. Denn es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, dem Volk als Souverän mittels Gesetzgebung vorzuschreiben, wen es in welcher Zusammensetzung zu wählen hat oder nicht. Wir werden sehen, inwieweit sich tatsächlich so etwas durchsetzen lässt.

Die Repräsentation und Teilhabe von Männern und Frauen ist ungleich, richtig. Wir Liberalen verzichten dabei noch auf Quo-

ten. Ja, darüber streiten wir. Aber es einfach zu verbieten, um damit einer Diskussion von vornherein aus dem Weg zu gehen, das ist ein Weg, den wir so nicht mittragen.

Und was wir bestimmt nicht mittragen, ist die offensichtliche Strategie der AfD, die hinter dem Gesetzentwurf steht: eine gesellschaftspolitische Rückwärtsrolle in

Eine gesellschaftspolitische Rückwärtsrolle in die 50er Jahre, machen wir bestimmt nicht mit.

die 50er-Jahre zu machen, bei der die Frau zu gehorchen und Kinder zu kriegen hat und in der Politik den Mann bitte nicht stören darf. Das machen wir bestimmt nicht mit, geschweige denn, dass wir uns den Überlegungen, die bei Ihnen ventiliert werden, anschließen, das Frauenwahlrecht insgesamt infrage zu stellen. In diese Welt werden Sie hier keinen mitnehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Philipp Amthor, CDU/CSU:

Gesetzliche Quoten sind nicht die richtige Lösung



Philipp Amthor (*1992)
Wahlkreis 16

Beginn der Legislaturperiode wollte uns die AfD ja noch jagen. Jetzt sehen wir an einem Gesetzentwurf, dass Sie sich große Sorgen um unsere parteiinternen Verfahren machen. Es ist wirklich schon rührend, dass Sie sich so sehr um uns kümmern.

Genauso rührend ist, dass Sie sich jetzt große Sorgen um die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Wahlrecht machen, und bemerkenswert ist, dass Sie angesichts eines Frauenanteils von 11 Prozent in der eigenen Fraktion als größtes Problem in diesem Feld die angeblich zu große Benachteiligung von Männern ausmachen. Das ist schon eine interessante Schwerpunktsetzung; das muss man sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber ganz im Ernst sagen: In der Debatte und auch in den Punkten, die die AfD vorgebracht hat, sind auch richtige Punkte enthalten. Denn – das will ich ganz klar sagen – eine verpflichtende Quote im Wahlrecht, im Bundestagswahlrecht ist sicherlich nicht das erste Instrument der Wahl, um die politische Beteiligung von Frauen zu steigern. Ich halte es sogar für falsch und für respektlos gegenüber den Frauen, die wir haben. Das ist gar nicht nötig.

Mit Blick auf das Brandenburger Paritätsgesetz, das hier mehrfach angesprochen wurde und nach dem Listenplätze zwangsweise alternierend an Männer und Frauen vergeben werden sollen, kann ich nur sagen: Das ist an verfassungsrechtlicher Dummheit kaum mehr zu überbieten.

Die Verfassungswidrigkeit ist diesem Brandenburger Paritätsgesetz auf die Stirn geschrieben, und die superschlaue Brandenburger Landesregierung hat dieses niedliche Gutachten vorgelegt. Schauen Sie sich das an!

Es ist schön bunt illustriert, auch sehr lesenswert. Damit hat nämlich die rot-rote Regierung alle Staatsrechtslehrer und deren Meinung mal eben weggefegt. Hier haben zwei Studentinnen ein superschlaues Gutachten geschrieben. Ich kann Ihnen nur sagen: nicht nur bunt illustriert, sondern auch verfassungsrechtlicher Kikifax. So was wollen wir im Deutschen Bundestag nicht.

Deswegen kann ich nur sagen: Wer ein Paritätsgesetz so wie in Brandenburg macht und die Verfassung mit Füßen tritt wie Rot-Rot, der gehört abgewählt, und wir werden daran arbeiten, dass das im September auch erfolgt.

Gesetzliche Quoten à la Brandenburg – das hat die AfD richtig erkannt – sind nicht die richtige Lösung. Wenn es um Quoten in Parteien geht, liebe Kollegen, würde ich allerdings zu etwas mehr Gelassenheit raten. Ich bin kein Fan von parteiinternen Quoten, und wir brauchen das in der

Union auch nicht. Aber es ist – das ist auch angesprochen worden – Teil der politischen Freiheit und der Parteienfreiheit, sich für sol-

che Quoten zu entscheiden. Wichtig ist dann aber, finde ich: Es ist ein Stück weit Betriebsrisiko der Parteien, wie viele Unternehmer, wie viele Frauen, wie viele Ostdeutsche und wie viele Junge man als Kandidaten und in den entsprechenden Ämtern beteiligt.

Eines muss aber auch klar sein: Für dieses Risiko trägt man dann selbst Verantwortung. Wenn man so wie Sie in der AfD – das zeigt im Innenausschuss ein Blick in die Reihen – keine einzige Frau im Ausschuss hat, dann muss man sich auch nicht über ein Wahlergebnis wundern, bei dem nur ein Drittel der Wähler Frauen sind und nicht die Hälfte. Das hat dann eben auch Konsequenzen.

Ich kann nur sagen: Frauen sind ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft. Deswegen müssen Frauen auch ein wesentlicher Teil der Politik sein, als Wählerinnen und als Gewählte. Ich kann mit Blick auf die tollen Frauen in meiner Fraktion nur sagen: Das kriegen die auch ganz ohne Quote hin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jenseits dieser ideologischen Debatte zum Schluss noch etwas Grundsätzliches sagen. Ich finde, es ist gefährlich, wenn man von der Prämisse ausgeht, dass jeder Wähler am besten nur durch Angehörige seiner eigenen sozialen Gruppe vertreten wird. Das führt in die Abgründe identitärer Demokratie-modelle.

Als männlicher Abgeordneter vertrete ich selbstverständlich auch Frauen, und die Frauen hier vertreten selbstverständlich auch Männer, und die Jüngeren vertreten die Älteren. Das sollte auch Ihr Anspruch sein.

Auch wenn Sie anscheinend glauben, dass man diese Interessen nur vertreten darf, wenn man einer bestimmten Gruppe angehört, will ich Ihnen ganz deutlich sagen, dass

Als männlicher Abgeordneter vertrete ich selbstverständlich auch Frauen.

Artikel 38 des Grundgesetzes uns ein klares Bild vorgibt: Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Das ist auch der Anspruch: Männer vertreten auch Frauen, und Frauen vertreten auch

Männer, und das ist auch das Richtige.

Am Ende entscheiden es nicht Quoten, sondern am Ende müssen es die Parteien und zuallererst die Wähler entscheiden. Darauf setzen wir. Demokratiekonform geht dies durch gute Personalpolitik der Parteien.

Die machen in der Union Frauen und Männer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Josephine Ortleb (SPD) und Petra Nicolaisen (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Das Forum Recht

Ein Erlebnis-Park über Recht und Gesetz



In Deutschland wird seit einer Weile über ein größeres Projekt gesprochen.

Der Name von diesem Projekt ist: Forum Recht.

Im Forum Recht soll es um Recht und Gesetz in Deutschland gehen.

Mit dem Ausdruck „Recht und Gesetz“ meint man alles, was mit Gesetzen zu tun hat. Also zum Beispiel, wie sie entstehen. Und wie sie angewendet werden.

Im folgenden Text steht mehr zum Forum Recht.

Was ist das Forum Recht?

Das Forum Recht ist ein Erlebnis-Park.

Dort sollen die Besucher Infos über Recht und Gesetz in Deutschland bekommen.

Genauer: Das Thema vom Forum Recht soll der deutsche Rechts-Staat sein.



Was ist ein Rechts-Staat?

Wenn in einem Land alle wichtigen Dinge durch Gesetze geregelt werden, dann nennt man dieses Land einen Rechts-Staat.

An die Gesetze müssen sich die Bürger halten.

Und auch der Staat selbst muss sich daran halten.

Also zum Beispiel Ämter. Oder auch die Regierung.

Gerichte sorgen dafür, dass die Gesetze eingehalten werden.

Die Richter treffen ihre Entscheidungen unabhängig vom Staat.

Die Menschen in einem Rechts-Staat besitzen Grund-Rechte.

In einem Rechts-Staat geht es also vor allem um Folgendes:

Man soll sich dort auf Recht und Gesetz möglichst gut verlassen können.

Denn so können die Bürger frei und sicher leben.



Nur eine Idee

Bisher ist das Forum Recht nur eine Idee.

Seit einigen Jahren wird darüber gesprochen.

Es werden Pläne gemacht. Und es werden Ideen gesammelt.

Verschiedene Fragen müssen für ein so großes Projekt geklärt werden.

Zum Beispiel:

- Was genau will man im Forum Recht zeigen?
- Wie soll das Gebäude aussehen?
- Wo genau soll es entstehen? Also in welcher Stadt? Aber auch an welchem Ort in der Stadt?

Auch der Name „Forum Recht“ ist erst einmal nur vorläufig.

Vielleicht wird das Projekt noch einen anderen Namen bekommen.

Was soll im Forum Recht passieren?

Das Forum Recht soll den Besuchern den Rechts-Staat erklären. Sie sollen Infos und Ideen bekommen.

Um folgende Fragen soll es dabei gehen.

- Was ist gut am Rechts-Staat? Warum ist er etwas Besonderes?
- Was funktioniert nicht so gut daran? Wie kann man ihn verbessern?
- Welche Gefahren gibt es für den Rechts-Staat?

Geschichte des Rechts-Staats

Ein Teil vom Forum Recht soll so eine Art Museum werden.

Man soll etwas über die Geschichte des Rechts-Staates lernen.

Den Rechts-Staat verstehen

Im Forum Recht soll es aber nicht nur um die Vergangenheit des Rechts-Staats gehen.

Man soll dort erfahren können, wie er funktioniert.

Und man soll auch Ideen bekommen wie es mit ihm weitergehen kann.

Dazu möchte das Forum Recht viele verschiedene Angebote machen.

Richter, Anwälte und andere, die mit dem Recht zu tun haben, sollen zum Beispiel Vorträge halten.



Besucher sollen mitmachen

Die Ausstellung soll auch zum Mitmachen sein.

Man soll dort Dinge ausprobieren können.

Zum Beispiel soll man in die Rollen von Richtern und Anwälten schlüpfen können.

Dann kann man nachspielen, wie es in einem Gerichts-Saal zugeht.

Die Besucher sollen sich so über den Rechts-Staat Gedanken machen und darüber sprechen.

So sollen neue Ideen entstehen.



Angebote für ganz Deutschland

Es soll auch Veranstaltungen geben.

Sie soll man in ganz Deutschland beachten.

Und das Forum Recht soll Texte und Bücher zu verschiedenen Themen veröffentlichen.

Besonders wichtig sollen auch Angebote im Internet werden.

Damit sich Menschen von überall aus über den Rechts-Staat informieren können.





Das Forum Recht soll also mehr als nur eine Ausstellung sein.

Es soll ein großes Projekt werden, das Leute auf ganz unterschiedliche Arten erreichen will.

Warum braucht man so ein Forum?



Viele Menschen unterstützen das Forum Recht.

Sie nennen verschiedene Gründe, warum so eine Einrichtung wichtig ist.

Hier ein paar Beispiele:

Eigene Meinung zum Rechts-Staat

Durch das Forum Recht sollen die Menschen in Deutschland mehr Wissen über den Rechts-Staat bekommen.

So sollen sie sich eine eigene Meinung dazu bilden können.

Sie sollen erkennen, was gut daran ist.

Und sie sollen auch erkennen, wo es Probleme gibt.

Und welche Fragen man beantworten muss, damit der Rechts-Staat weiter funktioniert.

Denn nur so kann man sich über dieses Thema unterhalten.

Gewöhnung an den Rechts-Staat

Den Rechts-Staat gibt es in Deutschland jetzt seit vielen Jahren ohne Unterbrechung.

Viele Menschen können sich deswegen gar nicht an eine Zeit ohne ihn erinnern.

Für sie ist es ganz normal, das hier Recht und Gesetz gelten.



Das ist es aber nicht.

In Deutschland gab es nicht immer einen Rechts-Staat.

Und in vielen Ländern auf der Welt gibt es auch heute noch keinen.

Das Forum Recht soll den Besuchern erklären, warum ein Rechts-Staat etwas Besonderes ist.

Und warum es wichtig ist, dass man ihn schützt.

Mehr Vertrauen in den Rechts-Staat

In Deutschland gibt es immer mehr Menschen, die dem Rechts-Staat nicht mehr vertrauen.

Das Forum Recht soll dabei helfen, dieses Vertrauen wiederherzustellen.



Gefahren für den Rechts-Staat

In verschiedenen Ländern auf der Welt ist der Rechts-Staat im Moment in Gefahr.

Manche Länder sind dabei, ihren Rechts-Staat immer weniger zu beachten.

Das Forum Recht soll die Besucher deswegen auch warnen, damit so etwas in Deutschland nicht passiert.



Wo soll das Forum Recht entstehen?

Das Forum Recht soll an zwei Orten entstehen.

Und zwar an Orten, die eine große Bedeutung für Recht und Gesetz in Deutschland haben.

Zum einen in der Stadt Karlsruhe.

Hier soll das Haupt-Gebäude vom Forum Recht entstehen.



Der Grund dafür ist:



In Karlsruhe befindet sich das Bundes-Verfassungs-Gericht.

Das ist ein besonderes Gericht.

Es schützt das Grund-Gesetz. In diesem Gesetz stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Außerdem ist in Karlsruhe auch der Bundes-Gerichtshof.

Das ist eines der 5 wichtigsten Gerichte Deutschlands.

Ein zweiter Standort soll die Stadt Leipzig werden.

Auch Leipzig ist eine wichtige Stadt, wenn es um Recht und Gesetz geht.



Dort ist zum Beispiel das Bundes-Verwaltungsgericht.

Das ist auch eines der 5 wichtigsten Gerichte Deutschlands.

Außerdem war Leipzig auch in der Vergangenheit der Standort von anderen wichtigen Gerichten.

Das Forum Recht soll es also an zwei Orten geben.

Aber: Es soll nicht nur eine Ausstellung für Karlsruhe, Leipzig und die Menschen dort sein.



Es soll für alle Menschen in Deutschland sein.

Was soll das Forum kosten?



Am Standort Karlsruhe sollen ungefähr 80 Millionen Euro ausgegeben werden.

Auch in Leipzig will man mehrere Millionen Euro ausgeben.

Wie geht es jetzt weiter?

Über das Forum Recht wird schon seit ein paar Jahren gesprochen.

Im Oktober 2018 hat der Bundestag beschlossen: Das Forum Recht soll gebaut werden.

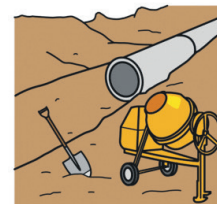
In den nächsten Wochen wird der Bundestag wieder darüber sprechen.

Es soll eine Stiftung gegründet werden.

Das ist so eine Art Verein.

Er soll dafür sorgen, dass die Pläne für das Forum Recht umgesetzt werden.

Dann kann man mit der genauen Planung beginnen.



In 2 bis 3 Jahren will man mit dem Bau beginnen.

Die Eröffnung soll dann im Jahr 2023 sein.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Wolfram Steinberg. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 9-11/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 18. März 2019.